

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim**

**Radlkofer, Max**

**Nördlingen, 1887**

Achtes Kapitel. Die Schlacht bei Leipheim und ihre Folgen

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

## Achtes Kapitel.

### Die Schlacht bei Leipheim und ihre Folgen.

Ir herren wolt ir schweigen still  
und hören was ich singen will,  
ob iemand thet belangen,  
wie es in ganzem teutschem land  
mit den bauren ist ergangen ergangen.

Am newen jars tag als man zalt  
wol fünf und zwenzig jar gar bald  
bei Rempten hont die bauren  
das new jar auch gefangen an,  
ist in nit wol usgangen usgangen.

Inß Allgei kamen auch die mer  
gar bald sie namen ir gewer.  
gonten (begannen) zu feld auß ziehen,  
versprachen all ein ander da,  
keiner solt nit von in fliehen ja fliehen.

Vier tausent baur'n nit lang darnach  
zwo meil von Ulm den war auch gach,  
wolten zusamen schweren.  
Der hund, wie bald er das erfur,  
wolt sie darvon abferen abferen.

Am funften tag, nun merk mich recht,  
 des merzen hont sich vil errecht  
 am Waltsee wol acht haufen  
 gar bald in dreier wochen frist,  
 sein auch zusammen gelaufen gelaufen.

Der bund, als er die sach bedacht,  
 auß zog gar bald mit starker macht  
 uf Leipheim an der Donen;  
 Drei tausent hauren lagen da,  
 ist in nit wol bekommen bekommen.

Drei tausent, als ich bin bericht,  
 sind da erschlagen auch, man spricht  
 acht hundert sind eroffen,  
 der kopf auch manchem geschlagen ab,  
 vil sind darvon entlossen entlossen.<sup>1)</sup>

Der 4. April bereitete dem Leipheimer Haufen ein rasches Ende. Es liegt uns eine beträchtliche Reihe von Berichten über die Vorgänge dieses und des folgenden Tages vor, die uns zum Beweise dienen, welch hohe Bedeutung denselben beigelegt wurde; erlangen ja doch die Bündischen heute ihren ersten größeren Erfolg und zwar unerwartet schnell und leicht; frischer Mut und frohe Hoffnung kehrten wieder bei ihnen ein; den Bauern dagegen war der Dienstag nach Judica, wie Tags darauf Weissenfelder nach München schreibt, „ein böser Aspekt,“ ein Vorbote schwerer Niederlagen und eines strengen Gerichtes.

Da im folgenden auf diese Berichte häufig hingewiesen wird, stellen wir dieselben jetzt schon in Kürze zusammen. Noch am Tage der Schlacht benachrichtigt der Truchseß hierüber den Bund. Nach Augsburg schreibt Arzt und nach München Weissenfelder am 5. und 7. April; auch von Anna von Frundsberg aus Mindelheim geht noch am 5. eine Siegesbotschaft dahin ab und Pfersfelder meldet

<sup>1)</sup> R. v. Siliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, 1867, III. Bd., nr. 374.

am 6. dem Herzog Wilhelm aus Nibach, was Heinrich Büchler in Augsburg hierüber erfuhr, woran sich eine interessante Mitteilung seines Rundschafters Castulus Hofgarter anreicht. Dem Statthalter von Württemberg, Wilhelm Truchseß, berichtet am 5. von Ulm aus der Kanzleischreiber Hans von Lienberg, Tags darauf bezeugt der Statthalter dem Bunde seine Freude über den Sieg und läßt zugleich nach Ehlingen in dieser Sache ein Schreiben ergehen; ebendahin geht auch am 7. von Hans Dorn ein Schreiben ab, der im Bundesheer die Ehlinger befehligte. Vom 7. April datiert sich ferner eine Siegesnachricht Philipps von Ulmschhofen und Hans Knoblochs von Reischach aus Immendingen an den Obervogt zu Wartenberg (an der Donau unweit Donaueschingen), welche zunächst bei Hans Jakob von Landau eingetroffen war, der dem Boten drei Gulden zu einer Verehrung gab und die Märe allen Amtsleuten verkünden ließ. Am nämlichen Tage schreibt in dieser Angelegenheit auch Christoph Fuchs von Fuchsberg an die Überlinger aus Stockach, indem er sich auf Dr. Frankfurter und „den Reichly“ als Gewährsleute beruft, am 18. berichtet er hierüber nebst den Ereignissen der folgenden Tage von Zell am Untersee aus an die Regierung im Oberelsaß.<sup>2)</sup>

Als unsere Hauptquelle für die nun zu beschreibenden Ereignisse bezeichneten wir schon bei Beginn des vorigen Kapitels den Schreiber des Truchsessens. Daran reiht sich, was uns der Herold des Truchsessens, Hans Luz von Augsburg, der Würzburger Hauptmann Ambros Geyer, der Freitag, den 31. März als Tag der Schlacht angibt, und der Verfasser des Auszugs des schwäbischen

<sup>2)</sup> Pfersfelders Brief nebst Hofgarters Rundschaft, die Briefe des U. Arzt und Lienbergs s. Beilagen, 1. Abt., IV—VII, die Schreiben Weisensfelders: Vogt, die b. Pol. im Bauernkr., p. 424—26, die Schreiben der beiden Truchsessens an den Bund: Korr., nr. 175 u. 182, das Schreiben der Anna von Frundsberg: B.Schw. V, f. 158 (vgl. Jörg, p. 447, n.!), die Schreiben an Ehlingen: Schmid's Samml., fasc. 12, nr. 23, das Schreiben an den Obervogt zu Wartenberg und das nach Oberelsaß: Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, CLXX (Beilage) u. CLXXXIV, das an Überlingen: Mones Quellen-samml. der bad. Landesgesch. II, 121, und Forschungen zur deutschen Gesch., Bd. XXII, p. 82! Der „Reichly“ ist Christoph Reichlin, Schwager des Bürgermeisters Freiburger von Überlingen (Korr., nr. 222) und Hauptmann im Bundesheer.

Kadlkofer, M., Johann Eberlin von Gänzburg u.

Bundes, welcher sie auf Freitag, den 7. April verlegt, als Augenzeugen berichten. Auch Thoman, Holzwart und der Konventual des Cistercienserstiftes Kaisheim Johann Knebel in seiner Donauwörther Chronik teilen uns allerlei Interessantes mit; was wir in den übrigen Darstellungen von Zeitgenossen vorfanden, in den Wettenhauser Annalen, den Füssener Annalen des Benediktinerpriors P. Gallus Knöringer und bei Cochläus (sämtliche in Baumanns Quellen), in der Billinger Chronik, in den von Mone mitgetheilten, unter dem Titel „Bauernkrieg am Bodensee“ von einem Mönch oder Beamten des Klosters Salmansweiler gemachten Aufzeichnungen, in den Annalen von Kilian Leib und der Chronik des Stadtschreibers Thomas Zweifel zu Rothenburg, der den Tag der Schlacht in die Karwache versetzt, ist sehr dürftig und mehrfach ungenau.

Der Beschreibung des Kampfes schicken wir zum bessern Verständnis des folgenden noch die Zugordnung der bündischen Truppen voran, wie sie schon bei ihrem Ausmarsch aus Ulm am 30. festgesetzt war, überliefert vom Schreiber des Truchsessens: „Der Rennfahn zog samt seinem Vortrab am vordersten, bei dem war Herr Georg Truchseß meistens selbst, auch der Schützenfahn, dessen Hauptmann war Claus von Schauenburg und Philipp von Hartingshausen Fähnrich. So waren oberster Quartiermeister Wilhelm von Baldeck und Heinrich Treusch von Beutler, Langheß genannt, und Michel Ott von Ahtertingen oberster Feldzeugmeister. Darauf zog ein gering Feldgeschütz, auf dasselbe der verlorne Haufe zu Fuß, auf den verlorne Haufen drei Haufen oder Geschwader Reifigen, wechselten um; wenn ein Teil den Vorzug drei Tage hatte, mußte er dann drei Tage den Nachzug haben; darauf folgte das rechte Geschütz, und was zu der Artillerie gehört, auf die Artillerie der gewaltige Haufe zu Fuß, darauf zwei Haufen oder Geschwader zu Roß, darnach die Wagenburg und der Troß und zuletzt abermals ein Haufe zu Roß, der den Nachzug und das Nachtraben inne hatte.“

Mit den vom Schreiber des Truchsessens gebrauchten Worten führen wir nun auch die kommenden Ereignisse der Reihe nach unsern Lesern vor und lassen ihnen jedesmal eine kurze Erläuterung folgen zugleich mit den Ergänzungen oder Abweichungen, wie sie in den übrigen Darstellungen sich vorfinden.

„Indessen war der Truchseß samt dem bündischen Heer auch fortgezogen und kam zuerst mit dem Kennfahnen an die Bauern, die zu Günzburg und Leipheim lagen. Diese standen bei Bühl an einem Gehölz auf einer Höhe bis in 4000 stark in einem guten Vorteil; denn auf der einen Seite hatten sie das Holz, auf der andern ein Wasser, das nicht zu fürchten war, vorn war ein Moos (Ried), hinten hatten sie ihre Wagen vorgeschoben; sie stellten sich ganz meisterlich, als ob sie bleiben wollten und schossen ernstlich zu den Reifigen, die andern Reifigen und Haufen zogen hinterher. Da die Bauern des Bundes Heer sahen, beehrten sie, sich zu den andern zurückzuziehen, die ihnen zu Hilfe kommen sollten und noch in beiden Städtlein Leipheim und Günzburg lagen, (dadurch) kam eine Flucht in sie. Nun konnten aber die Bündischen auf dem nächsten Wege zu ihnen nicht kommen wegen des Mooßes, das zwischen ihnen war, wie oben bemerkt, und wie sie das umgehen wollten, so sahen sie einen neuen Haufen. In den setzte der Truchseß samt dem Kennfahnen, die Bauern stellten sich zur Wehr, jedoch nicht länger als bis zum Treffen, dann nahmen sie die Flucht. Noch waren die andern, die zuerst geflohen, hinter dem Kennfahnen hielten zu auf der Seite, in der Meinung, in die Stadt Leipheim zu kommen. Das erjah der Truchseß, der kannte die Gegend wohl und schrie zu den Knechten, die vor ihm rannten, sie sollten sich auf das steinerne Kreuzbild zuwenden; dadurch rannten sie den Bauern den Weg in die Stadt ab und erstachen ihrer viele. Also flohen die Bauern eines- theils rückwärts den andern Reitern in die Hände, diese wurden alle erstochen und eine große Anzahl, die an der Donau (hin) liefen, fielen in das Wasser wie die Schweine<sup>3)</sup> und der größte Teil derselben extrank.“<sup>4)</sup>

Der Truchseß, der zu Wiblingen sein Nachtquartier aufgeschlagen hatte, zog also vermutlich von Straß her auf Leipheim zu. Zwischen Fahlheim und Bühl stößt er, wie er selbst an den Bund berichtet,

<sup>3)</sup> Ein auch in Lienbergs Schreiben enthaltener Vergleich.

<sup>4)</sup> Die Mittheilung von der Zugordnung in Baumanns Quellen, p. 547, das folgende aus dem Schreiber p. 551 ff., aus Luz p. 621 f., aus Geyer p. 726 ff., aus dem Ausz. d. Schw. B. p. 757 f., ferner aus Thoman p. 82 ff., Knebel p. 252 f., Holzwart p. 667 ff., Cochläus p. 783.

auf die Bauern, die hier 3000 Mann stark in ihrem Vorteil stehen. Seine Zahlangabe ist die geringste, der Schreiber nennt, wie bereits erwähnt, 4000, Geyer sagt, daß sich die Bauern bei sechsthalbttausend stark aus beiden Städtlein auf einen Berg gethan, laut Auszug des schw. Bundes zogen die Bauern mit dem größern Haufen von Leipheim heraus gegen die Bündischen ins Feld etwa bis in die 8000 stark, Cochläus läßt den Bund wider 8000 Bauern bei Leipheim ziehen.

Die Anhöhe, auf der sich die Bauern befanden, ist die sog. Bibersteige, westlich von ihnen mündete der Biberbach in die Donau, im Osten deckte sie das Jungholz, von Thoman auch mit Namen genannt; über die Wagenburg hinter ihnen am Fahrweg gegen die Donau hin, wovon am ausführlichsten im Auszug des schw. Bundes die Rede ist, haben wir schon im vorigen Kapitel (p. 411) berichtet. Die Donau teilte sich früher eine kurze Strecke westlich von Leipheim in 2 Arme, die sich im Osten des Jungholzes wieder vereinigten und so eine Insel bildeten. Der Arm südlich vom heutigen Donaubett und der Bahnlinie floß dicht unter einem steilen Abhang und bildet jetzt ein Altwasser. Nach Aufnahme der Biber wandte sich die Donau nach Süden und dann rasch wieder nordwärts; noch jetzt heißt diese Biegung der Biberhacken. Wir dürfen annehmen, daß die von Ulm nach Leipheim führende Straße wie auch heute noch am Biberhacken vorbei über die Biber führte, während sie in ihrem weitem Laufe sich möglichst nahe an die Donau hielt. An der Stelle, wo sie die Biber überschritt, mochten auch die Bauern, den Anzug der Bündischen unmittelbar von Ulm her erwartend, ihre Wagenburg errichtet haben. Durch die südliche Windung der Donau die Biber aufwärts war die Stellung der Bauern noch besonders begünstigt.

Außer dem Rennfahnen, bei dem sich der Truchseß selbst befindet, bezeichnet Geyer etliche Schützen und das Fähnlein, zu dem die Mainzischen, Bambergischen und Würzburgischen gehörten, als diejenigen, die zunächst der Bauern gewahr werden, Luz spricht mehr allgemein vom Rennfahnen und dem verlorenen Haufen. Geyers Mitteilung findet auch in den Worten des Truchsessens ihre Bestätigung: „Hab ich mit den Reitern und (dem) mainzischen Haufen, so den

Vorzug auf den Tag gehabt, darein gehauen.“<sup>5)</sup> Geyer sagt auch noch, daß die Bauern 5 Falkonetlein (herbei)brachten, auf die Reiter schossen, sie truglich ansahen und ernstlich scharmüzkelten.<sup>6)</sup>

Mit der Kampflust hatte es jedoch bald ein Ende. Als sie den gewaltigen Haufen, um mit Geyers Worten fortzufahren,<sup>7)</sup> mit übermäßigem Staub nachbringen sahen, wendeten sie sich Leipzig zu. Von den ziemlich gleichartigen Berichten der Augenzeugen und Thomans sticht auffallend die Darstellung Knebels ab. Nachdem dieser mitgeteilt, wie die Bauern von ihrem Prediger, den er Hans Thoman nennt, durch die Versicherung keck gemacht wurden, daß sie unverwundbar seien, bemerkt er: „Während er sie also ernahnte, hatte der Bund etliche Hauptleute mit einem reißigen Haufen und etlichen Knechten dahin verordnet, die Sache nur zu besichtigen. Dieselben machten einen Vortrab mit 50 Pferden. Als dieselben zu dem Holz herausfahen, haben sie eilends einen zurückgeschickt zu dem Haufen, daß sie hernacheilten, und unerfroden die Bauern angegriffen, wiewohl die Bauern schrien: Her, her ihr Bluthunde; aber ein Stillstand geschah nicht, sondern sie flohen von Stund an (auf der Stelle).“

Die Reiter konnten wegen des Mooßes nicht auf dem nächsten Wege zu ihnen gelangen; wie sie dieses umreiten wollten, kam ihnen ein neuer Bauernhaufe entgegen, ergriff jedoch, als sich der Truchseß gegen ihn kehrte, alsbald die Flucht. Damit aber, während er diesen verfolgte, die zuerst Geflohenen nicht in die Stadt gelangen könnten, rief er einem Teil der Knechte zu, sie sollten sich gegen das steinerne Kreuzbild wenden. Nach den Katasterplänen heißt noch heute ein

<sup>5)</sup> Bei der Aufzählung der Reifigen erwähnte der Schreiber p. 546, daß die Bischöfe von Mainz, Bamberg und Würzburg zusammen 300 Reifige stellten, deren Hauptleute einen Tag um den andern mit der Hauptmannschaft wechselten, der mainzische Hauptmann war Heinz Rüd, der bambergische Christoph von Roderitz, der würzburgische Ambros Geyer. S. auch d. p. 418 von der Zugordnung Gesagte!

<sup>6)</sup> Vgl. Thoman: „Da ließen sich etwa (ziemlich) viel bündische Reiter sehen, über dieselben haben sich die Bauern nicht hart (sehr) entsezt.“ Wie Geyer von 5 Falkonetlein (Feldschlangen), spricht Weisensfelder im Brief vom 5. April, Abs. 2, von 5 Bauernfahnlein überhaupt, die vor Leipzig Stellung nahmen; Arzt im Schreiben vom 7. nennt nur 3 Fahnlein.

<sup>7)</sup> Thoman nennt dafür den verlorenen Haufen.



Güterkomplex rechts und links vom Wege, der von Leipheim nach Bühl führt, kurz nachdem sich von hier der Weg nach Schlisshausen abgezweigt hat, „am Kreuz.“ Von hier hat man einen freien Blick auf den Ausgang des Waldes und die aus demselben nach Leipheim führende Straße. Daher konnte man auch leicht den aus dem Walde kommenden Bauern von hier den Weg abschneiden. Was nicht sofort erstochen wurde, kehrte entweder nach dem Walde um und fiel den andern Reitern in die Hände oder lief der Donau zu und ertrank. Auch von den Fußknechten wurden, wie der Truchseß erzählt, noch manche, deren die Reiter in den Auen nicht habhaft werden konnten, erstochen oder ins Wasser gejagt. Lutz bemerkt ebenfalls, wie man vom steinernen Kreuze den Bauern den Weg abjagte. Thomans Worte können nun auch nicht mehr falsch gedeutet werden: „Da (als nämlich die Bauern sich zur Flucht wandten,) ist ein anderer Hauf oder Schwader Reiter kommen (nämlich vom steinernen Kreuz her) und in sie gesprengt, (hat) sie in der Flucht erstochen, gefangen. An der Donau daselbst ist ein Gehölz, heißt das Jungholz, darin wurden gar viele erstochen, fielen auch viele in die Donau.“ Geyers Darstellung ist insofern etwas ungenau, als er erst nach der Mitteilung, wie man den Bauern den Weg nach dem Städtlein veranthe, von 2 Fähnlein spricht, mit denen die Reifigen, als sie den Bauern zu Hilfe kommen wollten, handgemein wurden. Dieselben kamen nach dem Bericht des Truchsessens von Günzburg her.

Bei der Wichtigkeit dieses Berichtes bringen wir, da wir mit der Darstellung der eigentlichen Schlacht schon zu Ende sind und uns nur noch mit der Zahl der Gefallenen und Gefangenen zu beschäftigen haben, denselben nachträglich im Zusammenhang; wegen der Kürze und Eilfertigkeit aber, mit der er geschrieben ist, müssen wir uns vor Mißverständnissen sehr in Acht nehmen. „Liebe Herrn und Freunde,“ schreibt der Truchseß, „auf heute hab ich euch berichtet, wie sich die Bauern bis in 3000 stark zwischen Fahlheim und Bühl in ihren Vorteil gethan und darin gestanden; aber als sie die Haufen hernach haben ziehen sehen, haben sie sich gewendet und auf Leipheim ziehen wollen; aber aus ihrem Wenden ist eine Feldflucht worden. Und nachdem ich vorn, den Platz zu besichtigen, gewesen, hab ich mit den Reitern (des Rennfahmens) und (dem)

Mainzischen Haufen, so den Vorzug auf den Tag gehabt, darein gehauen. (Das heißt hier zunächst wohl nur: mich zum Angriff bereit gemacht; denn um den Leipheimern beizukommen, mußte er erst das Moos umreiten.) Und als wir gen Leipheim wärts in das Feld kamen, haben wir zwei Fähnlein, die von Günzburg ihnen zur Rettung gezogen waren, gefunden, mit denselben (d. i. auf dieselben, nämlich auf die zwei Fähnlein) und den Feldflüchtigen (d. i. auf die feldflüchtigen Leipheimer) haben wir darein gehauen und etliche hundert ertränkt und erstochen, auch etliche in die Auen gejagt, wohin wir mit den Reifigen nicht haben kommen können, sondern auf die Fußknechte gewartet (ob damit der gewaltige Haufen zu verstehen ist oder nur die Schützen und der verlorne Haufe gemeint sind, darüber wird weiter unten die Rede sein), die sie darnach erstochen und darnach abermals an (in) das Wasser gejagt.“

An diesen Schlachtbericht reiht auch der Truchseß sofort seine Schätzung über die feindlichen Verluste. „Und in Summa,“ sagt er, „so haben wir ob den tausenden auf diesen Tag hingebacht, ich wills nicht groß machen, sondern andre davon lassen reden.“ Dieser Zusatz kehrt sich, wie uns scheint, gegen die kühle Beurteilung seiner jüngsten Leistungen, wie sie in den beiden von Eck aufgesetzten Schreiben, deren wir im vorigen Kapitel (p. 406 f.) erwähnten, ausgesprochen ist. Nach Luz wurden 2000 und etliche hundert erschlagen, bei 1500 ertranen, viele wurden gefangen, 4 Falkonetlein erbeutet. Die weitem Angaben lassen wir hier in absteigendem Zahlenverhältnis folgen. In dem Briefe des Philipp v. Almschhofen und Hans Knobloch an den Obervogt zu Wartenberg ist die Rede von 8000 beim Angriff Umgebrachten, Gefangenen und Ertränkten, Zweifel nennt 6000 Erstochene und Ertrunkene, die andern werden gefangen; der Rundschafter Hofgarter berichtet von 4000 Erstochenen und 2000 Ertränkten, nach Cochläus wurden 3000 erschlagen, 700 ertranen, nach dem Schreiben von Christoph Fuchs an die Regierung im Oberelsaß wurden 3000 erlegt und ertränkt, bei 1000 gefangen, Geyer spricht von über 3000 Erstochenen und Ertrunkenen, von der gleichen Zahl die Billinger Chronik, auch im „Bauernkrieg am Bodensee“ heißt es, daß zu Leipzig in die 3000 erstochen, ertränkt und gefangen wurden, von 3000 Erwürgten berichtet auch Hans von Dien-

berg dem Truchsessen Wilhelm und dieser an Eßlingen. Knebel schreibt, daß 1300 erstochen und ertränkt, viele gefangen wurden, Arzt, daß der Truchseß ob 1000 Bauern erstochen, viele ertränkt habe. Am bescheidensten ist die Angabe des Eßlinger Hauptmanns Hans von Dorn, daß bei 500 erstochen und 400 ertränkt worden seien, worauf wir in Schmid's Auszug aus seinem Schreiben weiter lesen: „Mehr als 2000 seien zu Leipheim über die Brücke entronnen. Die Bauern haben die Erschlagenen auf Wägen bis nächst Leipheim geführt, in das Feld an der freien Straße eine Grube gemacht und die Toten allda begraben, wo man sie gefunden hat.“<sup>8)</sup> Auf die Schätzung beim Schreiber des Truchsessens, im Auszug des schw. Bundes und bei Weißenfelder können wir erst weiter unten Bezug nehmen.<sup>9)</sup>

Noch haben wir von den ausführlicheren Schlachtberichten einen bisher ganz unerwähnt gelassen, den Bericht des Roggenburger Schulmeisters Jakob Holzwart. Demselben ist es jedoch mehr um eine schwunghafte und anziehende Darstellung als streng historische Wahrheit zu thun, auch überließ er sich zu sehr seiner eigenen Phantasie. Wir bringen hier seine Schilderung in möglichst treuer Übersetzung: „Nach Plünderung des Klosters Roggenburg kam noch am Sonntag Judica (2. April) der Leipheimer Haufe beutebeladen bei den Seinigen an. Unterdessen zieht der Feldherr Jörg Truchseß von Baltringen mit dem ganzen Heere Leipheim zu und gelangt dahin am dritten

<sup>8)</sup> Zimmermann folgert daraus p. 354, daß die Bauern ihren Rückzug ziemlich geschickt bewerkstelligten. Wir können nur bedauern, daß Dorn's Bericht nicht vollständig und wörtlich uns von Schmid überliefert ist; von den 2000, die bei Leipheim über die Brücke gehen, reden wir noch später. Wenn aber überhaupt auf ihrem Rückzug von den Bauern Tote auf Wägen fortgeschafft wurden, so müssen dies die ersten Opfer des Kampfes gewesen sein; später war die Panik zu groß und jeder nur auf seine eigene Rettung bedacht.

<sup>9)</sup> Der Name Lechfeld, womit man den südöstlichen Ausläufer des Jungholzes bezeichnet, während die Südwestspitze desselben der Anfang heißt, wird vielfach mit der Niederlage der Leipheimer Bauern in Verbindung gebracht und mit Leichenfeld erklärt; derselbe kann aber auch von Lechen = austrocknen herühren und findet dann eine andere Erklärung. Dagegen heißt das Terrain zwischen Viber und Jungholz, wo die Bündischen von den Bauern erwartet wurden, Totenfeld und zwar nördlich der heutigen Ulmerstraße hinteres, südlich davon vorderes Totenfeld.

Tage nach dem Sonntag Judica (nämlich nach römischer Zählungsart diesen eingerechnet). Zuerst nun schickt er durch den Wald ein Reiterfähnlein voraus, um die Bauern aus der Stadt zu locken. Als nun die Bauern der Reiter gewahr wurden, rückten sie in der Meinung, daß keine List dahinterstecke, ungestüm aus der Stadt und führten Geschütze und Wagen mit sich heraus. Nachdem der Feldherr die Bauern herausgelockt, griff er sogleich mit seiner Abteilung die Feinde an, hierauf drang die ganze Reiterei, die in Hinterhalt gelegt war, nach, und so stürmt man mit aller Macht auf die Bauernhausen ein. Von plötzlicher Furcht ergriffen, denn sie hatten kaum ein oder zwei Reiterfähnlein sich gegenüber vermutet, nähern sie sich zuerst zaghaft dem Feinde und lösen sich dann gänzlich in Flucht auf; die Reiter aber setzen ihnen tapfer zu, stechen auf sie los und richten unter ihnen ein großes Blutbad an. Sie töteten nämlich in offener Feldschlacht ungefähr 1000 Bauern, die übrigen wurden teils in die Donau gedrängt, teils in die Stadt oder den Wald getrieben; denn außerdem gab es auf dem offenen Terrain keinen Ausweg und keine Möglichkeit des Entrinnens. In die Donau wurden gegen 400 Bauern gejagt und ertranken hier, man konnte da eine Unmasse von Hüten und Waffen schwimmen sehen; ein großer Teil derjenigen, die in die Wälder geflohen waren, wurde, durch ihre eigne Waffenlast gehindert, niedergemacht, nicht wenige hatten sich in die Stadt geflüchtet. Die Zahl der Bauern, die in dieser Schlacht geflohen oder niedergemetzelt worden waren, betrug nicht über 3000; denn die übrigen hatten sich Tags vorher nach Hause begeben. Dies war die erste Schlacht und der erste Sieg des schwäbischen Bundes in diesem Kriege.“

Wie nun aber die ganze Schlacht nur eine Mezelei war, indem die Bauern aller Besinnung bar sofort von jedem Versuche einer Gegenwehr abstanden, erhellt aus einer Bemerkung des Ulrich Arzt in einem Schreiben vom 7. April an die Augsburger, worin hauptsächlich von den Friedensverhandlungen die Rede ist, die von den obern Städten zwischen dem Bund und den Bauern vermittelt wurden: „So ist jetzt in diesem Scharmützel auf unserer Seite kein Mensch nie untkommen, sondern (es) sind (nur) etliche Kofse beschädigt worden.“<sup>10)</sup>

<sup>10)</sup> Korr., nr. 184.

Als Jörg Truchseß von Wiblingen aufgebrochen war, ordnete er, wie der Schreiber unmittelbar vor seinem Schlachtbericht anführt, „die Hessen mit zweihundert Pferden und derer von Ulm Reiter über die Donau auf die andre Seite ab, wo Elchingen liegt. Diese fanden etliche Bauern bis in 2000 zu Elchingen, die zer schlagen und genommen hatten, was vor (d. i. von der ersten Plünderung her) über geblieben, die waren am Abziehen und wohlbeladen; die vorge dachten Reiter säumten nicht, sprengten gegen sie heran und die Bauern nahmen eiligst die Flucht.“ Ebenso unmittelbar läßt er dann auf den Schlachtbericht die Worte folgen: „Nun lag Leipheim gegenüber das Kloster Elchingen, und was daselbst den Hessen entronnen, floh auf Leipheim zu, und was zu Leipheim über die Donau schwamm, kam den Hessen in die Hände und wurden in die viertausend Bauern erstochen und ertränkt.“

Wir berichteten bereits im 6. Kap. (p. 354) von einem Schreiben der Regentschaft zu Stuttgart vom 30. März, daß die hessischen Reiter gestern in Stuttgart angekommen seien, mit welcher Nachricht sie die Bitte verband, dieselben 6 bis 8 Tage in Stuttgart behalten zu dürfen. Der Bund hatte diese Bitte anfangs verweigert, am 1. April aber doch gestattet, daß sie 5 Tage in Göppingen bleiben dürften.<sup>11)</sup> An diesem Tage schreibt Truchseß Wilhelm an Truchseß Georg, er habe sie am Morgen durch das Remsthal hinaufziehen lassen, um zur Beruhigung desselben beizutragen, nachts würden sie nach Schorndorf, tags darauf nach Göppingen kommen und nach Georgs jüngstem Bescheid, der aber erst nach ihrem Abreiten eingetroffen sei, demnächst gegen Ulm ziehen.<sup>12)</sup>

Der schon im vorigen Kapitel erwähnte Brief des Abtes Hieronymus von Elchingen an den Bischof von Augsburg vom 22. April, in welchem der Einbruch der Bauern in das Kloster am 1. April beschrieben wird, erzählt auch, daß dasselbe am 3. und 4. April abermals geplündert wurde, wobei die letzteren stets noch schlimmer und hartherziger gewesen seien, als die ersteren.<sup>13)</sup> Am Schlusse

<sup>11)</sup> Korr., nr. 160.

<sup>12)</sup> Baumanns Akten, nr. 190.

<sup>13)</sup> Der wahrhaft jämmerliche Bericht über die von den Bauern ange-

des vorigen Kapitels ist bereits auch bemerkt, daß der erneute Einfall ins Kloster durch die Langenauer geschah und daß diese wahr-

richtete Verheerung lautet: „Et sic sabbato ante dominicam passionis et secunda et tertia feriis iterum post dominicam passionis spoliatum fuit monasterium, et semper ultimi pejores et magis indurati prioribus. Omnia enim aut asportata aut destructa et annihilata sunt. In penu octo plaustra vini, mille et quadraginta metastra singulorum frumentorum, in ecclesia altaria denudata, in sacrario missalia, vestes sacerdotales, reliquias et id genus varia et cistulas quamvis apertas et sine calicibus nihilominus omnia destructa cernuntur. Reservaculum, ubi servatur sigillum conventus, seras, fenestras etc. nulli rei parentes, libros de armario, sepulchrum cum salvatore, quo utimur, in triduo omnia destructa. In abbazia, in firmario, dormitorio, officina, estuario, pistrino, in coquina, in domo ancillarum omnia asportata aut annihilata. Nullus locus intactus, vinum, quod superfuit et recipere non poterant, fractis vasis ad terram fluere fecerunt. Carnes, oves et ova, gallinas, pavones, omnia ferramenta, lectisternia, cantros, bicharios, coclearia, fusoria, ampullas, caldaria, currus, bigas, saccos, cimbalum dormitorii et chori, dormitorium et cellas fratrum tanta immanitate invaserunt et destruxerunt, ut non religiosorum dormitorium, sed spelunca latronum credatur. Fornaces omnes frerunt. Visitamus chorum dispari habitu, unus utitur scapulari, alter cuculla, tertius vero flocco; similiter in refectorio unus habet cantrum, alter bicharium etc. Nunc veri monachi sumus, quia in paupertate vivimus. Dormito ego et aliqui alii in straminibus et merito, quia paupertate oppressi. Sed quid generavit illa periculosa tempora, nisi Lutherana factio et fidei dissensio? Impetravi literas sigillatas pro rebus nobis spoliatis recolligendis, sed pauca admodum veniunt ad lucem et pauci et exigui valoris. Haec dudum scripsissem, sed ob nunciorum incuriam et negligentiam et viarum plurima pericula sepiissime evenire solet, ut literas successuum notificationes pertingere nequeant; at nunc opportuno se offerente nuncio has tradidi literas licet incultas et ineptas domino meo graciousissimo et compassivo; per hoc enim alleviatur ille, qui patitur, cum alios sibi percipit compacentes. Ego perplexus, irrecollectus et omnino distractus et sine principio et fine debitis haec scripsi, et quorsum me verto, angustias considero et gemitus emitto. Mallet esse bubulcus porcorum quam de numero praelatorum. Angustiae enim mihi sunt undique, et quod prius edificandum vel faciendum sit, penitus ignoro. Nolui epistolam inserere, sed affectus magnus calamum currere fecit. Valeat eadem Vestra Rma (= Reverendissima) Paternitas salva evo saluberrimo et me pauperem servitorem intra pietatis viscera commendatum habere non recuset.“ — — „P. S. Equos omnes et singulos, similiter et vaccae non abstulerunt, quia prius ad dimidiam horam ad Ulmam minata fuerant hujusmodi animalia.“

scheinlich auf Verlangen der Leipheimer, um mit ihnen Fühlung zu haben, sich dahin verfügten.

Nach Meyers Darstellung fielen am Tage der Leipheimer Schlacht 4 oder 5 Fähnlein Langenauer Bauern in Elchingen ein, vom Truchseß wurden zum Schutze des Klosters 300 Reiter abgeschickt, konnten aber nicht in dasselbe gelangen und mußten ihnen daher die Plünderung gestatten. Als sie aber weinberauscht und mit Wägen voll Raubes in das Feld herauskamen, erstachen die Reiter bei 600, nahmen ihnen „den Plunder,“ verbeuteten ihn zu Ulm und schätzten die Gefangenen. Im Auszug des schw. Bundes heißt es, daß bei 1200 Rauer Elchingen plünderten. Dahin zogen aus Ulm 150 heftige Reiter und andre Reifige, die den Bundesständen zugehörten, erstachen und ertränkten viele und führten bei 250 gebunden nach Ulm. Auch Weissenfelder berichtet am 5., wie die heftigen Reiter mit etlichen ulmischen und der Bundesstände Reifigen mit etwa 150 Pferden aus Ulm auf Elchingen zogen, das die Bauern geplündert hätten, und auf 3 Fähnlein Bauern, ungefähr 1500 Mann, stießen, bei 300 erstachen und 200 als Gefangene nach Ulm führten. Am nämlichen Tage schreibt Artzt, daß zwischen Elchingen und Nau bei 150 Reiter auf etwa 1500 Bauern stießen, 200 erstachen und 200 gefangen nahmen. Die andern seien aufs Ried geflohen, diesen seien etliche aus Nau zur Rettung zugelaufen.

Nach Thoman reitet ein Zug Hessen und deren von Ulm Hauptmann Sigmund Berger nicht nach Elchingen, sondern auf Nau selbst zu. „Als sie kamen an Gererforst bei Göttingen, machten sie Halt, (da) kam ihnen ein Mann und eine Frau (entgegen), die fragten sie, wie sich die Bauern zu Nau hielten, ihnen sagten sie, es wären etwa (ziemlich) viel Bauern gen Elchingen in das Kloster gezogen. Indessen ratschlagten sie unter einander, ob sie wollten in das Kloster unter die Bauern fallen. Während sie also ratschlagten, da zogen die Bauern aus dem genannten Kloster, wollten wieder auf Nau zu, da sprengte sie der reifige Zeug an, die Bauern nahmen sogleich die Flucht, ungefähr 50 wurden erstochen, mehr als 100 gefangen, die schickte man also blutig gegen Ulm.“<sup>14)</sup>

<sup>14)</sup> Quellen, p. 86. Von Sigmund Berger ist bei Thoman schon p. 35 f.

Sehr kurz, aber nicht im Einklang mit den übrigen Berichten meldet Luß, es seien etliche tausend (tausend und etliche) Bauern in der Flucht von Leipheim gegen Langenau gezogen. Von diesen hätten die Hessen 300 erwürgt und etliche gefangen, zweien habe man die Köpfe abgeschlagen. Sein Tagebuch benützte Holzwart, wie er selbst in der Vorrede zu seiner *rustica seditio* mitteilt; läßt aber, ihm nachherzählend, nur „über hundert“ von den Hessen töten.

Fuchs schreibt am 7. an die Überlinger: „Am vergangenen Mittwoch (!) sind etliche hessische und ulmische Reiter, nicht viel über 100 Pferde aus dem Lager über die Elchinger Brücke (!) gezogen und auf 1500 Bauern gestoßen, haben in sie gesetzt, ihrer 200 erstochen, 200 gefangen gen Ulm geführt, nicht mehr als ein Pferd verloren und vier geschossen und ist an beiden Örtern keinem Menschen ein Leid geschehen.“ Auch Nau habe sich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Auf den Vorgang nimmt auch Eck Bezug, indem er am 10. April dem Herzog Ludwig zu dessen Ermütigung nach Landsberg schreibt: „Es haben unserer Reiter zweihundert 1500 Bauern geschlagen, gefangen und verjagt.“<sup>15)</sup>

Von Bullinger wird der erwähnte Überfall bereits auf den 2. April angelegt und als Anfang des Krieges bezeichnet.<sup>16)</sup>

Den Verlust der Bauern bei Leipheim und Elchingen rechnen der Schreiber des Truchsessens, der Verfasser des Auszugs des schw. Bundes und Weisensfelder zusammen. Nach ersterem wurden in die 4000 erstochen und ertränkt, Weisensfelder, der am 5. von „ob 1000 Umgekommenen“ schreibt (vgl. das Schreiben des Truchsessens!), berichtet am 7., „daß an beiden Orten wohl viertausend erstochen, ertränkt und gefangen worden“ seien,<sup>17)</sup> im Auszug des schw. Bundes ist von 5000 Umgekommenen die Rede.<sup>18)</sup>

die Rede, nach Wehermanns neuen z. Nachrichten von Gelehrten z. aus Ulm, p. 26, wurde er 1521 ulmischer Vogt von Heidenheim.

<sup>15)</sup> Abs. 1, Jörg, p. 442.

<sup>16)</sup> Ausgabe Hottingers, I, p. 245.

<sup>17)</sup> Im Brief vom 5. Abs. 6, vom 7. Abs. 1.

<sup>18)</sup> Die nach Ulm geführten Gefangenen, vorzüglich die Verwundeten, finden wir hier im Spital und in der Schule untergebracht. Ein Ratsbeschluß



„Noch lag in beiden Städtlein,“ wie der Schreiber des Truchsessens in seiner Erzählung fortfährt, „eine treffliche Anzahl Bauern. Indessen kam vorerst das Fußvolk nach, dann führte Herr Georg das Geschütz auf einen Platz beim steinernen Kreuz in der Meinung, Leipheim zu beschießen, zu stürmen und alles zu erwürgen, was darinnen wäre. Aber die von Leipheim schickten einen alten Mann und etliche Weiber heraus und baten um Gnade. Also wurde beschlossen, sie auf Gnade und Ungnade aufzunehmen; doch sollten sie ihren Prediger (der Hauptmann gewesen und mit ihnen gezogen war, die Klöster und Edelleute hatte plündern helfen, auch dem Volke gepredigt, es zum Auflauf bewegt und gesagt hatte, sie sollten keck sein, der Bündischen Büchsen würden sich aus besonderer Schickung Gottes umkehren und in sie selbst schießen, desgleichen die Spieße, mit noch weit mehreren Reizungen zu dem Anlauf)<sup>19)</sup> sofort ausliefern.“ Von der Absicht des Truchsessens, Leipheim zu bestürmen, spricht auch Luz. Der Truchseß selbst schreibt in Kürze, er habe vor Leipheim gehalten, und da dies die Leipheimer bemerkt und auch von einigen Günzburgern, die in die Stadt entronnen seien, gehört hätten, so hätten sie ihn um Gotteswillen um Gehör gebeten; er habe ihnen dies vergönnt und sie dann in der Stände Gnade und Ungnade aufgenommen.

Auch noch im nächsten Satze beschäftigt sich der Schreiber des Truchsessens mit Wehe. „Das merkte der Prediger, fiel über die Mauern heraus, daselbst erteilte ihn ein Fußknecht und überantwortete ihn dem Truchsessens, der behielt ihn dieselbe Nacht gefangen.“ Der Truchseß selbst berichtet: „Der Prediger zu Leipheim war entronnen und über die Mauer ausgefallen, und der von Günzburg; aber (sie) sind gefangen.“ Ebenso Luz mit der noch genaueren örtlichen Bezeichnung: „über die Mauer bei der Donau“.

vom 7. April heißt: „Der gefangenen Bauern halb in der Schule und im Spital liegend soll bei den Beutmeistern oder Hauptleuten angehalten werden, daß sie dem Spital von gedachter Bauern wegen die Nahrung bezahlen und den Knechten, so ihrer gewartet, eine Bekehrung thun.“ U. Apr., f. 144, Schmid's Sammlung, fasc. 12, nr. 33.

<sup>19)</sup> S. cap. VII, p. 378, nebst den bezüglichen Worten Knebels, auf die wir auch schon in diesem Kapitel, p. 421, hingewiesen haben!

Am ausführlichsten handeln von Wehes Gefangennehmung Thoman und Holzwart. Bei Thoman lesen wir: „Es war auch die Sage, wie der Pfarrer auch da (Krez: auch im Feld) gewesen wäre und geflohen in die Stadt und durch ein kleines Thürlein an der Stadtmauer im Pfarrhaus ist er herausgekommen und (hat) sich verborgen. Etliche sagten, er wäre auf der Donau unter einem Wasen gefessen, da hätte ihn ein Bauer gesehen, der hätte es den Reitern gesagt; er wäre sonst davon gekommen, hätte bei sich 200 Gulden gehabt, auch weiter angezeigt 600, die fanden sie in seinem Tisch, sie sollten ihn ledig lassen. Es sei, wie ihm wolle, er wurde gefangen und an eine Kalfter gelegt und gegen Bubesheim geführt.“ Holzwart erzählt: „Der Pfarrer von Leipheim hatte sich eine verborgene Höhle außerhalb der Stadt gegraben und ebenso eine Spalte, durch die er aus der Mauer kriechen könnte, ausfindig gemacht;<sup>20)</sup> als er nun im Kampfe die Feinde den Sieg davontragen sah (denn er selbst schoß vom Turme Kugeln auf die Feinde), zog er sich alsbald in Begleitung seines Gefellen (des Günzburger Parochus) nach der Höhle zurück. Aber nichtsdestoweniger wurde nach Gottes Urteil, das niemals Mörder ungestraft davon kommen läßt, dieser Taugenichts (nebulo) verraten; denn ein junger Hund bellte beständig um die Höhle herum und hörte so lange nicht auf, bis einige, den Grund zu erforschen, herbeikamen; und als die Späher mit den Lanzen die Höhle durchstöberten, da schrieten die darin Versteckten und heulten und verkündeten (praedicabanturque), man möchte ihre Unterwerfung annehmen. So wurden denn jene beiden ergriffen und ins Lager geführt.“<sup>21)</sup>

Thoman läßt seiner Erzählung noch die Bemerkung folgen: „Auf das, so er soll 800 Gulden gehabt haben, muß man seine Frömmigkeit spüren, wie er so treulich mit der Bauern Schatz umgegangen ist, angesehen, daß er nicht ein Jahr zuvor gar nichts ge-

<sup>20)</sup> Vgl. cap. VII, p. 411!

<sup>21)</sup> Durch die Ausdrucksweise bei Luz verleitet — der Schreiber des Truchsessens und dessen eigener Bericht waren ihm unbekannt — nahm Beesenmeyer, wiewohl er das Richtige aus der Weißenhorner Chronik hätte finden können, an, daß die Leipheimer unter Wehes Anführung einen Überfall auf das bündische Lager versuchten. Nachrichten von H. J. Wehe, Ulm, 1794, p. 17.

habt hat, außer daß er große Schulden machte (A: denn nicht vor einem Jahr war er mehr schuldig, als seiner zwei zu vergelten hatten), der hat rechte brüderliche Liebe gehabt.“

War nun Wehe in der That in höherm Grade verschuldet, so fragt es sich erst, ob seine Verschuldung auf eine seinem Rufe nachteilige Weise entstand oder nicht. Wir wissen, welches Ansehen er sich in weiten Kreisen erworben hatte; ein lebhaftes Mitleid mit der armen Bevölkerung und eine daraus hervorgehende überschwengliche Freigebigkeit war jedenfalls nur geeignet, seine Popularität zu unterstützen. Die durch sein Auftreten als feuriger Anhänger der neuen Lehre veranlaßten Maßregeln gegen ihn brachten ihm gewiß auch großen materiellen Schaden. Wenn übrigens bei seiner Verhaftung sich wirklich 800 fl. in seinem Besitze befanden, die Thoman als Schatz der Bauern bezeichnet, aber selbst nicht mit Bestimmtheit als in seinem Besitze befindlich zu bezeichnen wagt, so konnte ihm ja die Verwaltung derselben von den Bauern geradezu übertragen worden sein. Indem Thoman von dem Zuge der Bauern nach Weißenhorn und Roggenburg berichtet, weiß er nichts Weiteres zu nennen, was Wehe für seine Person in Anspruch nahm, als daß man ihm zu Attenhofen im Pfarrhaus ein „geschmalztes Brot“ bereitete.<sup>22)</sup> Daß er, als die Sache der Bauern bereits verloren war, mit einem Teil des Geldes flüchtete und bei seiner Festnehmung Leben und Freiheit damit erkaufen wollte, läßt sich allerdings nicht rechtfertigen; wir nennen es aber lieber eine Schwäche als eine Niederträchtigkeit. Die Liebe zum Leben regte sich noch einmal gewaltig in seinem Innern; als er aber mit dem Leben abgerechnet hatte, sehen wir ihn mutig und entschlossen sterben.

Indem wir zum Schreiber des Truchsessens zurückkehren, lesen wir weiter: „Also ritt der Truchseß mit Graf Wilhelm von Fürstenberg zu den Landsknechten und sagte: Die Stadt ist gewonnen und in gemeiner Stände des Bundes Gnade und Ungnade aufgenommen; weil ich sie aber euch gewinnen zu lassen zugesagt, will ich euch die fahrende Habe in der Stadt ergeben, doch (also), daß ihr diese nicht plündert, sondern Geld dafür nehmt. Das that er darum, weil er

<sup>22)</sup> cap. VII, p. 391.

fürchtete, daß des Plünderns zuviel würde und ihm die Knechte damit entließen; doch daß sie es recht verstünden, so wollte er gemeinen Ständen die Stadt, die Bürger und Bauern mit ihren Leibern und Gütern, ausgenommen die fahrende Habe in der Stadt, vorbehalten. Dafür dankte ihm gemeiniglich der ganze Hauf, hierauf ritt er zu den Reifigen und übergab ihnen die Stadt Günzburg in gleicher Gestalt. Die Bürger und Bauern wurden in beiden Städtlein dieselbe Nacht in die Kirche gefangen gelegt bis morgens.“

Unmittelbar hieran reihen wir den Rest vom Berichte des Truchsessens selbst. Aus demselben entnahmen wir bereits, daß er die Leipheimer in der Stände Gnade und Ungnade aufgenommen, wozu noch weiter bemerkt ist: „also daß man mit ihnen, ihrem Leib, Leben, Hab und Gut nach Gnaden und Ungnaden handeln möge und daß sie sich mit dem Kriegsvolk um ihren Plünderchatz vertragen sollen, dazu hab ich die, so zu Leipheim bis in dieser Stärke liegen, fänglich angenommen.“ Dann fährt er weiter: „Dieweil ich aber nicht gewußt, welches die besondern Räbelsführer seien, habe ich nicht über vier aus ihnen nehmen mögen; deshalb ist es von nöten, sich bei denen von Ulm zu erkundigen, wie die Hauptleute und Räbelsführer heißen und euch hierüber bis morgen zeitlich zu verständigen (unterrichten); denn sie liegen noch alle gefangen. Desgleichen hab ich auch mit denen von Günzburg gehandelt, aber mit Günzburg noch nicht alles vollzogen, sondern sie in Gefängnis genommen, daß sie heute alle bei einander bleiben sollen. Und wenn einer von ihnen käme (wegkäme), so will (wolle?) ich die Stadt plündern lassen, sie erwürgen und in Grund verderben.“ Es kommt nun der schon erwähnte Satz von den Predigern zu Leipheim und Günzburg, hierauf folgt: „Dann schickt mir morgen einen Henker, daß der bei guter Zeit bei mir sei, weil ich keinen habe, (hernach) will ich richten, wie sich gebührt. Und nachdem die Reiter etwas müde und mir (wir) bis in die Nacht gehandelt, wäre mein Rat, morgen still zu liegen, und was darnach euch gefällig ist, weiter zu handeln, doch daß mir (wir) Oberländer<sup>23)</sup> mit unsern Bauern auch

<sup>23)</sup> Lesung von Druffels. Vogt laß, da das Wort getrennt und auch nicht ganz deutlich geschrieben ist: „aber leider.“

Radtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg 2c.

bedacht werden. Das alles hab ich euch in Eile nicht wollen verhalten. Datum in Eil Zinstags (Dienstags) nach Judica in der 12. Stund Nachmittag Anno 25.“

Bei Luz lesen wir, daß nach der Kapitulation der Leipheimer die Knechte außerhalb Leipheims blieben und ein Lager schlugen, der reißige Zeug aber gegen Bubenhofen (Bubesheim) zu sich lagerte. „Darnach sind kommen die von Günzburg und haben begehrt an Herrn Jörg Truchseß als obersten Hauptmann des Bundes, in Gnade sie aufzunehmen; denn sie seien von den Bauern gezwungen und gedrungen worden. Ihnen hat er die Antwort gegeben, sie nicht anders aufzunehmen, als in Gnad und Ungnad.“

Der Erzählung, auf welche Art die Knechte mit den Bauern wegen des Plünderchazes sich verständigten, geht beim Schreiber des Truchsessens eine solche von weit ernsterm Charakter voraus, die auch in weit höherm Grade unsere Teilnahme zu erregen vermag, zumal da sie von ihm in einer sehr würdevollen und zugleich den Eindruck strenger Wahrheitsliebe erweckenden Weise vorgeführt wird. Es ist dies die Erzählung von der Hinrichtung Wehes und seiner Genossen.

Aus dem Berichte des Truchsessens ist uns bereits bekannt, daß dieser vom Bund beehrte, ihm für den nächsten Tag einen Henker zu schicken. An diesem Tage schreibt nun Arzt um 9 Uhr Vormittag nach Augsburg: „Und ist beschlossen, daß man die Vorgänger und die, welche den Aufruhr gemacht haben, in beiden Städten gefangen nehme und ihnen die Köpfe kürze, und die 2 Pfaffen soll man neben einander an einen dürren Ast eines Baumes hängen, daß jedermann sehe, daß ihnen der Lohn um ihr Verschulden, daß sie Aufruhr gemacht haben, gegeben sei. Und ist der Nachrichten auf heut früh hinaus, damit die gemeldeten Pfaffen zuerst (gerichtet werden) und den andern, so Aufruhr gemacht haben, ihr Lohn gegeben werde.“ Was Arzt hier als Beschluß der Bundesstände mitteilt, finden wir auch im Schreiben Lienbergs, und bereits als Faktum mitgeteilt in jenem des Christoph Fuchs vom 7. nach Überlingen, worin er berichtet, daß die 2 Pfaffen und ein Laie aus Nürnberg, der gleichfalls lutherischen Aufruhr gepredigt habe, gehängt, die übrigen Räubersführer enthauptet wurden. In seinem Schreiben vom 7. berichtet indes Arzt seine frühere Mitteilung: „Daß man die 2 Pfaffen

hängen werde, das ist also von gemeiner Versammlung Herrn Jörgen geschrieben und befohlen worden; denn wir haben ihnen das Schwert nicht gönnen wollen.“ Dieser habe nun gestern angezeigt, daß er Wehe habe enthaupten lassen, „aus Ursachen, wie er uns anzeigen wolle;“ vom Günzburger Geistlichen habe er nichts gemeldet.

Wir geben nun die Darstellung vom Schreiber des Truchsessens wörtlich wieder: „Da (nämlich morgens) nahm man die Rädelsführer, sechs oder sieben, heraus, enthauptete die samt ihrem Hauptmann, dem Pfarrer oder Prediger zu Leipheim. Als man nun den Pfarrer ausführen und richten wollte, sagte Herr Georg: ‚Pfarrer, davor wäret ihr euch und uns wohl gewesen; hättet ihr das Wort Gottes, wie euch geziemt, und den Frieden gepredigt, so dürftet ihr nicht in der Not sein und wäret wohl sicher vor mir.‘ Darauf antwortete er: ‚Gnädiger Herr, mir geschieht unrecht, ich habe nichts Aufrührerisches gepredigt, sondern das göttliche Wort.‘ Sprach der Truchseß: ‚Ich habe weit anderes erfahren, wäret ihr ein evangelischer Mann, so hättet ihr den Leuten das Ihrige nicht entführen und nehmen helfen; darum richtet eure Sache zu Gott!‘ Und (nun) richtete man die Rädelsführer zuerst und den Pfarrer zuletzt. Als er nun in den Ring kam, fragte ihn Herr Georgs Kaplan, ob er beichten wolle; da sagte er: ‚Nein, und dabei: ‚Liebe Herrn, ich bitt euch, daß ihr euch über mich nicht ärgern wollet, daß ich nicht beichte; denn ich habe Gott, meinem himmlischen Vater, gebeichtet, der mein Herz besser als jemand anderer erkennt.‘ Und bevor man ihn zu richten anfing, tröstete der Pfarrer seine Untertanen und sprach: ‚Seid getroßt; denn heute wollen wir bei einander sein im Paradies.‘ Alsdann erhob er seine Augen und sprach: ‚Großmächtiger Gott, ich sage dir Lob und Dank, daß ich um deines göttlichen Wortes willen sterben soll und du mich aus diesem Jammerthal zu dir nehmen willst, nicht um des göttlichen Wortes, sondern um des Aufruhrs willen.‘ Darnach hub er an, einen lateinischen Psalm zu beten: ‚In te, domine sperari,‘ und sprach: ‚Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun; nicht darum, daß ich so gerecht (gerächt?) wolle sein, sondern ihrer Unwissenheit halber.‘ Indes führte ihn der Meister auf den Platz, er kniete nieder und sprach: ‚Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist,‘ und wurde also

gerichtet. Noch waren mehrere da, die man richten wollte und besonders ein schlechter Priester<sup>24)</sup> und ein alter, reisiger Knecht, so auch zu den Bauern gefallen; die wurden erbeten.“

Die ebenso einfache als ergreifende Darstellung des Schreibers wird für uns noch wertvoller, wenn wir uns der von Baumann mit großer Wahrscheinlichkeit ausgesprochenen Ansicht anschließen, daß er selbst Georgs Kaplan war, der den Pfarrer Wehe vor seiner Hinrichtung persönlich zum Beichten ermahnte. Derselbe offenbart sich uns in seinem Schriftwerk als einen strenggläubigen Katholiken und zugleich warmen Verehrer des Truchsessens, bei dessen Biographie man ihn nicht von jeder Parteilichkeit freisprechen kann; hier aber bemerkt man nicht den geringsten Versuch, den Eindruck von Wehes letzten Worten und seinem Verhalten in seinen letzten Augenblicken abzuschwächen oder durch eine bittere Bemerkung zu stören. Wir glauben auch, daß von allen auf dem Richtplatze Anwesenden keiner völlig kalt und ungerührt den Pfarrer von Leipheim aus dem Leben scheiden sah. Seine mutvolle Umgebung, die herzlichen und zuversichtlichen Trostworte, welche er an die ihm unmittelbar im Tode Vorausgehenden richtete, dürften auch manchen entschiedenen Gegner milder gegen ihn stimmen und ihm als eine genügende Sühnung erscheinen für so manches, was er durch Leidenschaftlichkeit und Aufreizung der Gemüther mochte gefrevelt haben.

Daß Wehe nicht bloß ein besonderes Wohlwollen der Sache der Bauern entgegentrug, sondern, als sie zur Gewalt übergingen, sogar an ihren Streifzügen und sonstigen Unternehmungen Anteil nahm, werden wir nie gutheißen. Aber wer weiß überhaupt, ob er nicht im Anschluß an die Bauern das letzte Mittel erkannte, sein Leben und seine Freiheit, die er durch seinen ungestümen Eifer für die neue Lehre gefährdet hatte, zu sichern? Wer weiß, ob er sich nicht hiebei Hoffnung machte, von mancher Ungesetzlichkeit und Roheit seine Umgebung abhalten zu können? Wir zweifeln auch nicht, daß für so manches, was Wehe weit entfernt war, anzustreben oder auch nur zu billigen, von seinen Gegnern ihm die Verantwortung zugeschoben wurde.

<sup>24)</sup> Er meint damit den Günstburger Geistlichen, dessen er sonst nirgends mehr erwähnt.

Wenden wir uns nun auch zu den sonstigen Berichterstattungen über die Hinrichtung der Verurteilten! Am ausführlichsten handelt von ihnen Hans Thoman, bei dem wir aber sehr den Ernst und die Objektivität vermissen, wie sie bei der Darstellung der letzten Augenblicke eines wenn auch noch so verabscheuten und verabscheuungswürdigen Gegners beobachtet werden sollte.

„Auf Mittwoch Nachmittag spät hat Herr Jörg Truchseß etwa bei 14 oder 15 Mann gefordert von Leipheim und Günzburg in das Feld zwischen Bubesheim und Leipheim,<sup>25)</sup> mit ihnen gehandelt ihres Wesens und Aufruhrs halber. Einen aus denselben Gefangnen gab er den Reifigen, einen den Landsknechten, zwei junge Bauernknechte den Bauern (A: damit ihnen auch etwas an der Beute würde).

#### Jörg Ebner.

Unter denselben Vorgebrachten war Jörg Ebner, genannt Bayr, von Jngstetten, der sich selbst zu einem Abt zu Roggenburg gemacht hatte. Als Herr Jörg besonders mit ihm sich unterredete Weissenhorns wegen, wie er sich gehalten hätte, auch andrer Händel halber, hat er fast (arg) gezeugnet und sich entschuldigt, er habe auch sein Leben lang nie etwas Böses gethan. Zu derselben Stunde war Diepold Schwarz, Bürgermeister zu Weissenhorn, gegenwärtig im Feld, den berief Herr Jörg und sagte zu ihm: „Der Bayr sagt, er habe sein Leben lang nie etwas Böses gethan, ist dem also? Sagt an, wie hat er sich zu Weissenhorn gehalten?“ Bürgermeister Diepold Schwarz hielt dem Bayr ein Stück nach dem andern vor, wie er es hier begangen hätte, und fragte ihn jedesmal (dieser Satz ist nach Kreuz ergänzt): „Ist dem also, wie ich gesagt habe?“ Da bekannte

<sup>25)</sup> Nach den übrigen Angaben, die unten folgen, liegt der Richtplatz zwischen Leipheim und Günzburg. Noch heute behaupten einzelne, denselben aus mündlicher Überlieferung zu kennen. Er befindet sich nach ihrer Angabe auf einem Ackerkomplex links vom sog. Bühler- oder Heerweg, der von Günzburg nach Schlisshausen und Bühl führt, zwischen der Kreuzung desselben mit dem Wege von Leipheim nach Großlöz und der Stelle, wo der Weg von Bubesheim in den Heerweg einmündet. An letzterer erblicken wir nun auch ein schlichtes Denkmal aus rotem Sandstein, das die Leipheimer zum Andenken an die vierhundertste Wiederkehr von Luthers Geburtstag, sowie an ihren ersten evangelischen Pfarrer errichteten.



der Bayr alle Handlung und Stücke und widersprach nie einem. Auf solches Verhör und Bekenntnis hat Herr Jörg gesprochen zu dem Bayr: „Du bist ein Galiläischer,“ und schaffte dem Nachrichter, ihm das Haupt abzuschlagen.

Kopf ab.

Zu dem Pfarrer von Leipheim sagte Herr Jörg Truchseß, ob er beichten wolle. Ihm antwortete dieser darauf, es solle sich niemand darüber ärgern, er habe seinem Gott und Schöpfer gebeichtet und seine Seele dem befohlen, der sie ihm gegeben habe. Darnach hat man ihm das Haupt abgeschlagen. Er ist da nicht so kühn gewesen, als da er gepredigt hatte und die Leute verführt. (Für Krez: „Seine Rede hat diesmal nicht so Fürgang gehabt als vormals bei den Bauern.“) Darnach wurden noch viere die Köpfe abgeschlagen, allen in einem Samacker,<sup>26)</sup> es wurde spät, die andern führte man gefangen wieder weg und es wurde darnach nichts (weiter, Krez) mit ihnen am Leben gehandelt.“

Auch ein Scherzwort des Truchsessens hat uns Thoman aufbewahrt: „Wer hätte vermeint, daß ich ein Prediger zu Leipheim sollte worden sein?“

Lutz bemerkt nur, daß einige Gefangne in einen Acker zwischen Leipheim und Günzburg herausgeführt und fünfen daraus und dem Prediger von Leipheim auch die Köpfe abgeschlagen wurden. Holzward, dem sowohl das Tagebuch des Herolds Lutz, als auch die Weißenhorner Chronik vorlag, bemerkt gleichfalls, daß man zwischen beiden Städtlein 5 Räubersführer köpfte. Dann bringt er die Antwort des Pfarrers auf Jörgs Frage, ob er beichten wolle, es möge sich niemand über ihn ärgern, er habe seine Sünden dem allmächtigen Gott gebeichtet, der allein die Sünden vergeben könne, mit welchen Worten er aus dem Leben geschieden sei. Auch der Bauer Jörg Ebner, der sich bei der Plünderung des Klosters zum Abt von Roggenburg gemacht, sei enthauptet worden und habe so die Mitra empfangen. Nach Geyer schlug der Bund zwischen die 2 Städtlein das Lager und ließ 7 Fähnleinführer der Bauern samt ihrem Feld-

<sup>26)</sup> Beseffenmeyer (p. 21) und Zimmermann I, p. 357, verdolmetschen diesen Ausdruck mit der Bezeichnung: „angeblümter Acker.“

prediger mit dem Schwert richten. Auch nach dem zweiten Schreiben des Ulrich Arzt waren die Hingerichteten sieben. Von ebensoviele spricht Weissenfelder, darunter zwei Gönzburgern „und ist der Prediger von Leipheim . . . auch mit dem Schwert gerichtet worden.“<sup>27)</sup>

Eine Aufzeichnung Schmidts nennt außer Wehe noch zwei Hingerichtete mit Namen: „Ulrich Schön und seinen Tochtermann Melchior Harolt.“<sup>28)</sup>

Wir wissen bereits, daß außer Wehe auch ein Geistlicher aus Gönzburg gefangen genommen und vom Bunde zur Hinrichtung mittels Hängens verurteilt wurde. Von ihm gibt uns der Schreiber nur die kurze Mitteilung, daß er erbeten wurde. Thoman reiht seinem Bericht von der Hinrichtung folgende Worte an: „Der Prediger von Gönzburg wurde hinweggeführt mit Herrn Jörg Truchseß, im Heer hin und hergezogen.“ Die Handschrift B enthält dann noch auf einem Zettel: „Merk weiter des Predigers von Gönzburg halber! Der ist lange gefänglich mit Herrn Jörg Truchseß im Heer hin und wieder geführt worden, ist gestraft worden um 70 fl., und keine Predigt mehr sein Leben lang zu thun im Augsburger, Konstanz und Speierer Bistum, dazu beraubt seiner Pfarrei Wagenhofen, liegt bei Diemingen (im Ries), ist Lehen von einem von Hirnheim, desgleichen auch der Prädikatur zu Gönzburg, das ist seine Strafe zu der Zeit gewesen.“ Von der Bestrafung desselben um 70 fl. und dem Predigtverbot in den genannten drei Bistümern ist auch bei Holzwart die Rede, während es bei Luz heißt: „Den Pfarrer von Gönzburg hat man gestraft um 80 fl. und er hat seine Pfründe müssen aufgeben und sich verschreiben, im Augsburger und Eichstätter Bistum nicht zu predigen in 6 Jahren.“

Aus Thomans Angabe, daß der Prediger, oder wie ihn Luz und, in diesem einzigen Punkte ihm folgend, auch Holzwart nennt, Pfarrer von Gönzburg noch eine zweite Pfründe hatte, schloß bereits Beesenmeyer, es sei dies derselbe, der einst den Rat von Gönzburg veranlaßte, Wehes Zuhörer in den Turm zu sperren. In der Schrift: „Der Clocker thurn bin ich genannt“ nämlich, wo er zuerst als

<sup>27)</sup> Brief vom 7., Abs. 4; Jörg, p. 236.

<sup>28)</sup> Schmidts Sammlung, fasc. 12, nr. 33, aus Urkunden auf dem neuen Bau. Auch bei Beesenmeyer, p. 19, u. Zimmerman I, p. 357.

Pfarrvikar, dann fortlaufend als Pfarrer bezeichnet wird, ist bekanntlich der Vorwurf der Simonie mit 2 Pfründen gegen ihn ausgesprochen. Bei demselben wäre also in kurzer Zeit eine gewaltige Sinnesänderung eingetreten.<sup>29)</sup>

Nachdem wir unsere Leser, soweit es unsere Quellen ermöglichen, mit den einzelnen am Tage nach der Schlacht vom Truchessen Gestraften bekannt gemacht, lassen wir hier noch zwei interessante Verzeichnisse folgen, die uns Baumann in seinen Akten aus dem Wolfegger Archiv überlieferte.

Das erste, nr. 192, verfaß er mit dem Titel: „Verzeichnis des Leipheimer Haufens“ und bemerkte dazu, daß es zweifelsohne unmittelbar nach dem Siege von den hündischen Brandmeistern behufs Einzugs der Brandschatzung angelegt wurde. Dasselbe führt 114 Orte an zugleich mit der Zahl der Bauern, die jeder zum Leipheimer Haufen stellte („Soma 4003 person.“ Richtiger 4075). Wir geben es wörtlich wieder, aber mit fortlaufenden Nummern und den Anfangsbuchstaben der Bezirksamter, in denen sie sich nach Baumanns Zusammenstellung befinden, nämlich Neuulm, Günzburg, Illertissen, Krumbach, Zusmarshausen und Dillingen.

1. Statt Lypenn: Linhart Strümb burgermeister. Lyperr vermugen an der manschaft 250 ungevarlich. G.
2. Zusmarshusen vermügen vng. 100 person.
3. Norr (Unterrohr) an der Ramlach vermugen 20 person vng. G.
4. Wallstetten (Walbstetten) 100 personen vng. G.
5. Oberhusen (Oberhausen) 40 person vng. J.
6. Wallenhusen (Wallenhausen) 40 person vng. J.
7. Bürttenbach (Burtenbach) 90 person vng. G.
8. Günzburg bis in 90 personen hergezogen.
9. Waltbach (Oberwaldbach) 60 personen vng., sind vnder Dettinger venlin. G.

<sup>29)</sup> Weesenmeyer, p. 17. Zu den verschiedenen Titulaturen desselben findet man die nötige Aufklärung cap. IV, p. 196, n. 42. In einem schwäbischen Unterhaltungsblatt wird er Johann Winkler genannt und als Günzburger Bürgerkind bezeichnet; einen Beleg hiefür konnte ich weder auf dem Günzburger Pfarramt, noch sonst irgendwo finden.

10. Halperthofen (Halbertshofen) 12 personen vng. R.
11. Walfkirch (Waldfirch) 40 personen vng. G.
12. Kemnat 50 person vng. G.
13. Mündelalten (Mündelalthheim) 20 person vng. G.
14. Dirrlouingen (Dürrlauingen) 60 person vngefarlich. G.
15. Döffingen 40 person vng. G.
16. Schëppach 130 person vng., vnder Jettinger venlin. G.
17. Stofenriet (Stoffenried) 30 person vng. Z.
18. Hüfenwisenbach (Hausen u. Unterwiesenbach?) 25 person  
vng. Z.
19. Werlinschwang (Wörleschwang) 45 person vng. Z.
20. Schenberg (Unterschönenberg, s. übrigens nr. 51!) 20 person  
vng. Z.
21. Dffingen 50 person vng. G.
22. Rysenspurg (Reisensburg) 20 person vng. G.
23. Galdenwang 36 person vng. G.
24. Ramshart (Remshart) 40 person vng. G.
25. Vnder- vnd Oberknerringen (U.- u. D.-Knörringen) 40  
person vng. G.
26. Döfenbrunnen (Drenbronn) 34 person vng. G.
27. Ried (an der Mindel) 35 person vng. G.
28. Rechberger Ryt (Rechbergreuthen) 30 person vng. D.
29. Hainenried (Anried?) 5 person vng. Z.
30. Nislingen (Nislingen) 35 person vng. sind von andern  
gefallen zun purn. D.
31. Abelskriedt (Abelsried) sind gefalen 50 person vng. Z.
32. Gabelbach 30 person vng. Z.
33. Bamstetten (Bonstetten) 50 person vng. Z.
34. Altenmunster (Altenmünster) 12 person vng. Z.
35. Schlüttenbach (Schnuttenbach?) 16 person vng. G.
36. Osterual 25 person. ?
37. Drfingen (Weifingen?) 32 person vng. D.<sup>30)</sup>
38. Rytten (Reutern) 28 person. Z.
39. Welben 42 person vng. Z.

<sup>30)</sup> Vielleicht Kerfingen, B.A. Neumlm.

40. Stras (Straß) 42 person vng. N.
41. Holzschwangg (Holzschwang) 35 person vng. N.
42. Sybelspurg (Häubelsburg) 4 person vng. G.
43. Harthusen (Harthausen) 12 person. G.
44. Clainkiffendorf (Kleinkiffendorf) 18 person. G.
45. Bübenßhain (Bubesheim) 35 person. G.
46. Fryhalben (Freyhalben) 30 person vng. G.
47. Konzhofen 33 person. ?
48. Wettenhusen (Wettenhausen) 18 person. G.
49. Rosshaupten 15 person. G.
50. Mestetten (Mönstetten) 19 person vng. G.
51. Schenberger welden zugeherig 35 person. ?<sup>31)</sup>
52. Bürgow (Burgau) 65 person. G.
53. Clainenkeß (Kleinköß) 25 person. G.
54. Hamarstetten (Hammerstetten) 11 person. G.
55. Großenkeß (Großköß) 85 person. G.
56. Flehhusen (Fleinhausen) 25 person vng. Z.
57. Bairßhofen (Baiershofen) 32 person. Z.
58. Clainfilhain (Eilheim) 10 person. N.
59. Byren (Beuren) 44 person. Z.
60. Dw (Ay) 13 person. N.<sup>32)</sup>
61. Landersperg (Landensberg) 10 person. G.
62. Stainkirsch (Steinekirsch) 60 person. Z.
63. Bihel (Bühl) 16 person vng. G.
64. Gerßhofen 20 gefallen. ?<sup>33)</sup>
65. Saullach (Saulach) 6 person. Z.
66. Elze (Ellzee) 35 person. Z.
67. Gletweng (Glöttweng) 13 person vng. G.
68. Limpach (Limbach) 23 person. G.

<sup>31)</sup> Es dürfte hiemit wohl das nr. 20 genannte Unterschönenberg bei Welden gemeint sein, unter Schenberg aber Schönnenberg, südw. v. Jettingen, B.N. Günzburg.

<sup>32)</sup> Es könnte auch Au an der Aller im B.N. Mertissen oder Au bei Dinkelscherben im B.N. Zusmarshausen gemeint sein.

<sup>33)</sup> Vielleicht Gerlenhofen, B.N. Neuulm. Vgl. Register zu Baumanns Akten!

69. Dinklscherb (Dinkelscherben) 16 person. Z.  
 70. Grünenbain (Grünenbaindt) 30 person. Z.  
 71. Bomgarten (Baumgarten) 9 person. D.  
 72. Winterbach 28 person. D.  
 73. Horgow (Horgau) 52 person. Z.  
 74. Keffingen (Köfingen) 39 person. G.  
 75. Deinzingen (Denzingen) 24 person. G.  
 76. Stain 14 person gefallen. ?  
 77. Wisenbach pfarr (Oberwiesenbach) 100 person vng. Z.  
 78. Lynhain (Leinheim) 28 person. G.  
 79. Strythain (Streitheim) 19 person. Z.  
 80. Düppach (Deubach) 30 person. Z.  
 81. Großkeß (Großköß) 10 person. G.<sup>34)</sup>  
 82. Walpach (Wollbach) 30 person. Z.<sup>35)</sup>  
 83. Schenhufen (Schenhausen) 17 person ungearlich. G.  
 84. Oberblaihen (Oberbleichen) 21 person. R.  
 85. Nuwhufen (Neuhaußen) 12 person. N.  
 86. Marppach (Marbach) 1 person. N.  
 87. Konzenberg (Konzenberg) 23 person. G.  
 88. Eppenbyren (Eppenbeuren) 40 person. G.  
 89. Walla (Violau) 18 person. Z.<sup>36)</sup>  
 90. Balried (Ballried) 3 person. Z.  
 91. Duppach vff Pfettenhußer aigen (Deubach bei Wettehausen)  
 30 person. G.  
 92. Nornow (Nornheim) 11 person. G.  
 93. Nyßcher Nyßenspurg 30 person?  
 94. Ried an der Kamlach 30 person vng. G.  
 95. Urbach 26 person. ?<sup>37)</sup>  
 96. Yettingen (Zettingen) 150 person. G.  
 97. Clainbyren (Kleinbeuren) vff Eppenhußer (Wettehausen)  
 aigen 10 person. G.

<sup>34)</sup> Schon unter nr. 55 genannt.

<sup>35)</sup> Vielleicht Oberwaldbach, südl. v. Zettingen, B.A. Gänzburg.

<sup>36)</sup> Vielleicht Fahlheim bei Leipzig, B.A. Gänzburg.

<sup>37)</sup> Wahrscheinlich Auerbach, östl. v. Zusmarshausen; Baumann nennt im Register vermutungsweise Usterzbach im nämlichen B.A.

98. Geltbach (Goldbach) vff Ettenhußer aigen 30 person. G.  
 99. Galbacher Geryt (Gabelbachgereuth) 16 person. Z.  
 100. Nutenwyller 70 person. ?<sup>88)</sup>  
 101. Riethain (Riedheim) 40 person. G.  
 102. Röttenbach (Rettenbach) 80 person. G.  
 103. Ettlishofen (Ettlishofen) 18 person. N.  
 104. Echlishusen (Echlishausen) 17 person. G.  
 105. Großkiffendorff 23 person. G.  
 106. Schneckenhofen 14 person. G.  
 107. Baichen (Unterbleichen?) 30 person. R.  
 108. Balbarshhofen (Balmertshhofen) 10 person. Z.  
 109. Geryt by Horgen (Horgaugereuth) 31.  
 110. Gottwiningen (Gundremmingen?) 80 person. D.  
 111. Gabenhofen (Gafenhofen) 35 person. G.  
 112. Romankhofen 10 person. ?<sup>89)</sup>  
 113. Heschwang (Hetttschwang) 5 Person. N.  
 114. Hohenbang (Hochwang) 54 person. G.

Soma: 4003 person (eigentlich 4075).

Das 2. Verzeichnis bei Baumann, nr. 193, führt den Titel:

„Der vffrurigen puren hoptlut, rat vnd redlinfurer zu Lypchain.

Hauptlut: Hans Scherlin von Holzchain (B.A. Neuulm), Hans Roslin von Rettenbach (s. im obigen Verzeichnis nr. 102!), oberster, Wolff Grüner von Zusmarshusen (2), Caspar Schnyder von Byren (59), Stoffl Beck von Yettingen (96), Lang Paulin, zimmerman von Grosenfes (55 u. 81), Martin Truw von Schießen (B.A. Illertissen).

Fendrich: Melcher Muller zu Lyppen (1), Cristin Vischer zu Walfstetten (4), Hans Vederlin von Ottenhofen (Attenhofen, B.A. Illertissen), Berlin Scheck von Volkershofen (Volkertshofen, B.A. Neuulm), waibel, Hans Purus von Yettingen (96).

Rät: Paulin Kon von Grosenfes (55 u. 81), Caspar Renhas von Lypchain (1), der Vischer von Nyffenspurg (22), Zerg Schmid von Balla (89), Hans Bress, der weber von Yettingen (96), Linhart

<sup>88)</sup> Wahrscheinlich Wattenweiler, B.A. Krumbach; Baumann nennt im Register vermutungsweise Nutenried, B.A. Günzburg.

<sup>89)</sup> Vielleicht Kennertshofen, südl. v. Roggenburg, B.A. Illertissen; Baumann rät im Register auf Kommelsried, B.A. Zusmarshausen.

Schmid von Underblaidichen (107), Vß Schen von Lyppen (1), Lienhart Steppflin von Underblaidichingen (107), Conklin von Dffingen (21).

Redlinsurer. Lyphein (1): Martin Schlect, Hans Paulinman, schnyder, Hans Schmid, Jung Lienhart Struw, Lienhart Fry von Fußmarhusen (2), rat, Partlin Schülin von Fußmarhusen (2). Korr (3): Jedlin Purr, Zimprecht Purr, Martj Bischer, Hans Holzwart, Michel Glück, Lewnhart Stümpflin von Oberhusen (5), Martin Kuttel von Wallenhusen (6), Lenz Purr von Halmshofen (10), pffaffen Enderlin. Kemnat (12): Jerg Mercklin von Kemnat, veldschryber, Luz Ziegler von Kemnat, rat, Matthys Koffhirt von Dirrenloingen (14), Wolff Schmid von Deffingen (15), Linhart Schen von Deffingen, Hans Rümhofer von Stofenriedt (17), Petter Bischer von Dffingen (21), waibel, Vß Mayr von Nysenspurg (22), Linhart Bischer von Nysenspurg, Petter Starck von Dhsenprun (26), Jerg Menhofer von Dhsenprun, Claus Marx von Erstingen (Erstingen, B.A. Dillingen), Michel Buwmaister von Bubenshain (45), Lienhart von Herbishain (?), Hans Graff von Honnerstetten (?),<sup>40)</sup> Melcher Wirt von Flehusen (56), waibel, Martin Kaiser von Horgow (73). . .“  
Der Schluß fehlt.

Daß der Landesordnung vorausgehende und mit ihr bei Cornelius als Beilage IV abgedruckte Verzeichniß der Räte und Gesandten der drei Haufen enthält unter der Rubrik Leipheimer Haufen nur zwei Namen: „Hauptmann Hans Brose von Yettingen, ferner Pauli Klain von Köß.“

Den erstern finden wir in unserer Liste nicht mehr unter den Hauptleuten; ob der unter den Räten genannte Hans Bress, der weber von Yettingen, mit ihm identisch ist, können wir nicht entscheiden.

Pauli Klain ist wohl mit dem in unserer Liste unter den Räten an erster Stelle genannten Paulin Kon von Großköß die gleiche Person. In der Korrespondenz des Ulrich Arzt und einem besondern Fascikel der Augsburger Stadtbibliothek „Paul Cunz, Wirt von Köß, und Martin Kaiser, Wirt von Horgau“ betitelt, wovon

<sup>40)</sup> Herbishain viell. Erbishofen, B.A. Neuenlm; Honnerstetten von Baumann in seinem Register vermutungsweise für identisch mit Hammerstetten, B.A. Gänzburg, erklärt.



der letztere die obige Liste abschließt, finden wir über die eben genannten allerlei Mitteilungen, über die wir hier einen kurzen chronologischen Überblick geben.

Am 6. April schreibt der Rat zu Augsburg an Arzt: „Gestern sei ‚Paulin Wirth zu Grossenkocz‘ von der Schlacht bei Leipheim hieherkommen, den der Rat auf die Anzeige, daß er in diesem Aufbruch vor andern viel gehandelt und davon viel Wissen tragen soll, in Verwahrung genommen habe; derselbe behaupte, von dreien gefangen genommen und zu 10 fl. geschätzt worden zu sein. Arzt möge sich nach ihm erkundigen und dem Rat mitteilen, was man mit ihm anfangen solle.“ Am 8. antwortete Arzt, es werde dem Räte ein Schreiben des Bundes zugehen mit dem Auftrag, Paulin hinzurichten. Da dieser nicht Gefangener des Rates, sondern des Bundes sei, könne auch der gemeine Mann nicht auf ihn zürnen, indem er den Bundesbefehl an ihm vollziehe. Noch am 8. geht auch der Befehl der Stände an den Rat ab; an demselben Tage schreibt ihm aber auch Jörg Truchseß vom Lager zu Bubesheim aus zweifelsohne auf eine besondere Anfrage hin: „Wiewohl ‚Paulin Cun‘ im Leipheimer Haufen ‚der Rät und rechten Rädelshführer einer‘ gewesen sei und sich auch, wie ihm mitgeteilt, vor andern übel gehalten habe, so sei er doch nach der Niederlage des Leipheimer Haufens von Uß Ehinger, der markgräflichen Reifigen einem, ‚als der, wie er anzeigt, seiner Verhandlung nit wissens gehapt,‘ im Feld gefangen worden. Von diesem Schreiben schickt der Rat am 10. eine Abschrift an den Bund mit der Bitte, zu beratschlagen, was sich hierin gebühren wolle. Auch Ulrich Arzt wird in einem Schreiben vom gleichen Datum aufgefordert, da es für den Rat schwer sei, den Paulin peinlich zu richten, weil er von dem markgräflichen Reiter Uß Ehinger gefangen genommen wurde, möge er sorgen, daß der Stadt kein Nachteil daraus entstehe. Am 12. ergeht vom Bunde ein Schreiben an den Rat mit dem wiederholten Befehl, die Strafe an Paulin zu vollziehen. Auf einem Zettel wird auch noch bemerkt, daß in Augsburg „beim Plegnwirt“ ein Bauer Hans Lang aus dem Dorf Langen Reychen (Langenreichen, westlich von Wertingen), ein Rädelshführer, liege, den man gefangen setzen und vernehmen solle. Ein Brief des Ulrich Arzt vom folgenden Tage enthält am

Anfang das Versprechen, was die Versammlung wegen des Paulin verfügen werde, dem Räte seinerzeit mitzuteilen. Indem er den unterbrochenen Brief später fortsetzt, erklärt er als die Meinung der Versammlung, daß sie die Macht habe, von wem auch Paulin gefangen genommen worden sei, mit ihm nach seinem Verdienst zu handeln. Der Rat bestand auf seiner Ansicht, gegen Paulin nicht vorzugehen. Am 17. stellte er an den Bund die Bitte, die Sache in andere gebührende Wege zu richten, damit ihnen keine schlimme Nachrede und kein Nachteil erwache, und schrieb auch im gleichen Sinne an Arzt. Die Stände bezeugen am 18. dem Räte ihr Mißfallen und verlangen, Paulin und den Wirt von Horgau, der gleichfalls zu Augsburg gefangen saß, unverzüglich zu strafen oder wohlverwahrt ihnen förderlich (schleunig) zu überantworten. Das gleiche Verlangen wird dem Räte auch von Arzt in einem Briefe vom gleichen Datum mitgeteilt. Vom 20. befindet sich in dem erwähnten Fascikel ein Konzept, das gleich jenen, welche den Schreiben des Rates an den Bund vom 10. und 17. zu Grunde liegen, von Peutingers Hand geschrieben ist. In diesem wird dem Bunde mitgeteilt, daß der Rat dem Paulin Zusage gegeben und eine beschehene Zusage stets von ihm gehalten wurde. Den Wirt von Horgau aber habe er nicht für sich, sondern auf eines andern Anrufen in Verwahr genommen, der zur Zeit nicht hier sei; sobald dieser ankomme, wolle man ihm des Bundes Begehren vorhalten und dessen Antwort dem Bunde mitteilen. Ebenda befindet sich ein 2. Konzept Peutingers vom gleichen Datum für Arzt, ferner mit der Bemerkung: „Aktum auf 4. Tag Mai“ und auf der Rückseite: „Ist auskommen (entlassen worden?) auf 20. Mai“ die Urgicht (gerichtliche Aussage) Martin Kaisers.

„Er habe mit andern zu Horgau eine Gemeinde gehalten; von dieser seien zwei zum Junker Hans Kehlinger nach Augsburg geschickt worden mit der Erklärung, ihm treu bleiben zu wollen, wenn er sie beschützen werde. Nach deren Rückkehr habe man wieder Gemeinde gehalten; was aber hier verhandelt wurde, wisse er nicht, weil er zu spät gekommen sei; doch halte er dafür, es sei angezeigt worden, daß ihr Junker sie gebeten habe, daheim zu bleiben. Am nächsten Morgen sei er nach Günzburg zu seinem Schwager geritten und von da zum Haufen hinausgegangen, zu besehen, was es für

ein Ding sei.' Da seien ihm etliche von Horgau, Auerbach, Kreit (Horgaugereuth) und Streitheim mit Waffen entgegengekommen und hätten von ihm verlangt, daß er sich einschreiben lasse; dies habe er nicht gethan; aber vom Rottmeister aus seiner Pfarrei, Hans Mair, einen Brief an den Schulmeister zur Veröffentlichung in der Gemeinde heimgebracht des Inhalts, daß, wenn sie angegriffen würden, die Daheimgebliebenen als erste Feinde gelten sollten. In einer neuen Gemeinde hätten die Pfarrleute, deren Berordnete beim Haufen gewesen seien, begehrt, daß er mit ihnen losge, ob er selbst hinausziehen oder einen Stellvertreter zur Ablösung der draußen Befindlichen schicken wolle. Hierauf habe Jörg Pleig für ihn geworfen und verloren, weshalb er statt seiner einen Knecht hinausgeschickte. Als dieser 8 Tage beim Haufen zugebracht habe, sei dessen Niederlage erfolgt. Inzwischen seien die Bauern seiner Pfarrei und andre gen Zusmarshausen hin und her gezogen und hätten bei etlichen Wirten gezech, ohne zu zahlen. Auch sei der Rottmeister nebst Stephan Wichman in die Pfarrei gekommen, um zum Eintritt in die Bruderschaft aufzufordern."

Noch enthält der Fascikel einen Brief von Arzt an Peutingen vom 5. Mai, er habe, seinem Begehren entsprechend, bei der Versammlung anzuhalten, wie Paulin entledigt werden möchte, Mittwoch früh seinethalben bei der Versammlung angehalten und angezeigt, daß Paulins Bruder und Schwager in derselben Stunde bei ihm (Arzt) sich eingefunden hätten. Die Versammlung habe bewilligt, daß er nach eignem Ermessen mit ihnen verhandle, auf sein Begehren aber ihm einen Beiständer zugeordnet. Mit ihnen hätten nun beide unterhandelt, daß Paulin der Versammlung 500 fl. reiche. Dagegen schreibt Arzt am folgenden Tage an den Rat, er habe Paulins Bruder, der mit dem Anerbieten, diesen auszulösen, zu ihm gekommen sei, abgewiesen. Am 8. ferner meldet er, der Wirt des Hans Nehlinger, 'Palin von Kog' sei mit dem Schwert zu richten; denn er sei der Anfänger der Bauern Nehlingers gewesen und habe auch die Umsassen aufgewiegelt. Damit enden die Nachrichten über Paulin; ob ihm gestattet wurde, sich loszukaufen, oder das Todesurteil in der That an ihm vollstreckt wurde, wissen wir nicht.<sup>41)</sup>

<sup>41)</sup> Die zur Korr. des Ulrich Arzt gehörigen Schreiben des Rates an

Außer Paulin kennen wir von den im Verzeichnis (Akten nr. 193) genannten Räten noch Ug Ehen von Leipheim; derselbe befindet sich nämlich unter den am 5. Hingerichteten; von seinem zugleich mit ihm gerichteten Tochtermann Melchior Harolt ist im Verzeichnis nicht die Rede.

Des im Verzeichnis als Hauptmann vorgeführten Martin Treu (Treu) von Schiefen gedachten wir bereits im vorigen Kap., p. 400. Wie dort erwähnt, befindet sich in dem Fascikel „Bauernbeschwerden“ des Archivs Augsburg auch eine Reihe von Urkunden aus Roggenburg. In einer dieser Urkunden ohne Datum antwortet Abt Jobocus auf ein Schreiben des Bundes mit eingeschlossener Supplikation von Treu's Frau Elisabeth, derselbe, einer der vordersten Räbelsführer und Hauptmann, habe ihm von neuem geschworen, auf die Wahrnehmung hin aber, daß nach der Huldigung vielfach weitere Handlungen an Bauern vorgenommen wurden, sich heimlich geflüchtet. Da nun die Bundesmandate seines Bedünkens auswiesen, daß solcher Ausgetretenen und zumal der Räbelsführer Hab und Gut einzuziehen und Weib und Kinder ihnen nachzuschicken seien, habe er dessen Güter mit Beschlagnahme belegt. Abt Jobod starb am 23. Mai 1528.<sup>42)</sup> Seinem Nachfolger, Abt Johannes, schickte der Bund am 15. Juli dieses Jahres ein ähnliches Schreiben zugleich mit einer Supplikation der Elisabeth Treu und der Ermächtigung, genannte Frau „wieder einkommen zu lassen“. Auf ein die Wiedereinlassung Treu's und der Seinigen ablehnendes Schreiben des Abtes vom 21. Juli (Zinstag vor Maria Magdalena) antworten bereits am folgenden Tage die drei Hauptleute, daß der Bund ihn mit diesen Leuten wider seinen Willen nicht beladen wolle.

Zu dem unter den Räbelsführern aus Leipheim genannten Jung Zienhart Struw bemerken wir, daß er sicherlich ein Sohn jenes Zienhart Strumb war, der im Verzeichnis nr. 192, 1 als Bürgermeister von Leipheim vorgeführt wird. Welcher Wirt von Flehusen, Weibel, endlich dürfte mit dem in der Korr., nr. 179 (s. cap. VII, p. 401!) genannten neuen Wirt von Fleinhausen identisch sein.

Arzt sind bei Bogt nr. 179, 191 u. 214, die von Arzt an den Rat gerichteten 187, 202, 219, 354 u. 362.

<sup>42)</sup> Thoman in Baumanns Quellen, p. 143.

Radlsofer, M., Johann Eberlin von Gänzburg etc.

In fasc. 12 der Schmidischen Sammlung, nr. 23 befindet sich die Notiz, daß 180 Örter um ungefähr 20,000 fl. geschätzt wurden, und gleich darauf die Hinweisung auf ein Verzeichnis von 4300 Personen, sowie 7 Hauptleuten, 5 Fähnrichen, 9 Räten und 32 Räbelsführern, das vermutlich sich auf den Leipheimer Bauernhaufen beziehe. Die hier angegebene Zahl von Hauptleuten, Fähnrichen und Räten stimmt in der That mit der im Verzeichnis, nr. 193 aufgeführten überein. In demselben Fascikel, nr. 33 (Urkunden auf dem neuen Bau) lesen wir von 925 Bauern aus 15 ganzen Gemeinden, sowie von 117 Örtern, aus denen bald mehr, bald weniger Personen, manchmal nur eine einzige, einmal eine Witwe, einmal auch der Anwalt im Bündnis der Bauern gewesen seien und nun zu den Ständen des Bundes geschworen hätten.<sup>43)</sup>

Wir kehren nun zum Schreiber des Truchsessens zurück. „Die Fußknechte,“ fährt er in seiner Darstellung fort, „machten (bestellten) Beutmeister, zeigten sich Graf Wilhelm<sup>44)</sup> an, und fragten, wie sie mit der fahrenden Habe thun sollten; da sagte Graf Wilhelm: ‚Was wollen wir lang damit umgehen, laßt uns mit den Bürgern und Bauern reden, daß sie einem jeden einen Monatsold geben!‘ Das gefiel ihnen allen, sie zogen also zu den Bauern in die Kirche und hielten ihnen ihre Meinung vor, wollten sie einem jeden einen Monatsold geben, so wären sie ledig. Die Bauern thaten wie arme, gefangne Leute, die meinten, sie müßten alle sterben, und bewilligten solches. Das wurde Herrn Georg angezeigt, der war zu Günzburg und sprach: ‚Das vermögen die Bürger und Bauern nicht; denn es würde sich ob (auf mehr als) 35000 Gulden belaufen!‘ er ritt zu Graf Wilhelm und fragte ihn, der sagte ihm die Meinung; da sprach der Truchseß: ‚Sie vermögens nicht, ich achte, daß die Bauern meinen, es wolle ihrer jeder einen Monatsold geben.‘ Der Graf sprach: ‚Nein.‘ Sie gingen darauf zu den Bauern und fragten diese, wie sie es meinten. Da sagten sie, sie hätten einem jeden Knecht einen Monatsold zugesagt. Die Knechte wollten denselben haben, die Bauern vermochten nicht. Der Bund und der Truchseß hätten den Knechten

<sup>43)</sup> Vgl. auch Zimmermann I, p. 299 f.!

<sup>44)</sup> Graf Wilhelm von Fürstenberg war Oberster über das Fußvolk. Schreiber d. Tr., Quellen, p. 546. S. auch cap. VII, p. 405!

die Bürger und Bauern, auch das ganze Städtlein gern gelassen, wiewohl ihnen des Truchsessens Zusage nach nichts als allein der Plünderzuch gehörte. Die Knechte blieben auf ihrem Vornehmen und es kam dazu, daß die Knechte das Geld vom Bund haben wollten, lagen mehr als acht Tage still und es war eine große Meuterei unter ihnen, womit der Truchseß wenig zufrieden war; denn der Seehausse und seine Bauern lagen ihm vor Wolfegg und Waldsee. In Summa, wollte der Bund die Knechte brauchen, so mußte man sich mit ihnen vertragen und es wurden der Truchseß und Graf Wilhelm Bürgen und verschrieben sich nach Notdurst, solche (Summe) in einem Monat zu bezahlen, was vom Bund ehrlich geschah; aber die Knechte hielten dagegen ihre Zusage inhaltlich ihres Artikelbriefes nicht; denn sie hatten versprochen, bis zu Ausgang der 30 Tage keinen Zug zu wenden (hindern) oder abzuschlagen.“

Obgleich der Truchseß, wie er dem Bunde berichtet, am 4. bis in die Nacht gehandelt hatte, dürften die hier besprochenen Unterredungen doch erst am 5. stattgefunden haben und zum Teil auch die Veranlassung gewesen sein, daß erst spät am Nachmittag die Hinrichtungen vollzogen wurden. Im Bericht des Hauptmanns Hans von Dorn vom 7. April an die Eplinger heißt es: „Sie liegen in der Vorstadt zu Leipheim und die Obersten und großen Hansen in der Stadt. Da sie erobert worden sei, seien die großen Hansen in die Stadt gekommen und haben die Knechte nicht hineinlassen wollen, da habe man am Mittwoch (5. April) eine Gemeinde gehalten und den Knechten einen Monatsold versprochen.“<sup>45)</sup>

Aus den Aufzeichnungen der übrigen am Feldzug Beteiligten und dem hier und dort zerstreuten Quellenmaterial läßt sich zu dem bereits Mitgeteilten nur wenig hinzufügen. Thoman bemerkt im Anschluß an seinen Bericht von den vollzogenen Hinrichtungen, daß die Bauern und die Stadt Leipheim geschätzt und die Gefangnen in die Kirche gefordert wurden; hier habe man ihnen die Summe vor-

<sup>45)</sup> Die Worte sind etwas dunkel. Da unmittelbar vorher von den Bauern die Rede war, welche die Toten im Felde begruben, ist man versucht, das „sie“ auf die Bauern zu beziehen; es können damit aber wohl nur die Fußknechte und unter den großen Hansen deren Hauptleute gemeint sein. Diese Auffassung auch bei Zimmermann I, p. 356.

gehalten, die zu zahlen sei, damit jeder Knecht einen Monatsold erhalte; denn Leipheim sei den Knechten preisgegeben worden. Diese Summe habe der Truchseß auf 34000 fl. berechnet und besorgt, die Bauern würden, unfähig, die Summe zu zahlen, ihre Bürgen auf die Fleischbank geben.<sup>46)</sup> Nach Luz erboten sich, als der Truchseß sich anschickte, Leipheim zu stürmen, die armen Leute, jedem Knecht einen Monatsold zu zahlen, was sie auch treu gehalten hätten. Ihm nachherzählend fügt Holzward noch hinzu, die Bündischen seien, nachdem die Bauern jedem Soldaten einen Monatsold versprochen, in die Stadt eingerückt und hätten 400 Bauern, bis die Summe bezahlt wäre, in die Kirche gesperrt.<sup>47)</sup> Dahin seien dann die Frauen gekommen, um ihre Väter, Brüder, Gatten auszulösen. Die ganze Summe beträgt nach ihm nur 3200 fl. Nach dem Schreiben Philipps v. Almshofen und Hans Knoblochs von Reischach erboten sich die in der Stadt sogar, die Reiter und Fußknechte für 2 Monate zu besolden, und auch die Willinger Chronik enthält die Angabe, es seien die von Leipheim um mehr als 50000 fl. geschätzt worden.<sup>48)</sup> Der Verfasser des Auszugs des schwäb. Bundes allein erzählt richtig, daß die Bezahlung des Monatsoldes der Bund übernahm.

Am belehrendsten ist für uns, was aus Aktenstücken des schwäbischen Bundes oder Berichten von Mitgliedern desselben hervorgeht. Dem Schreiben des Ulrich Arzt vom 7. fehlt es an der nötigen Klarheit. Dagegen befindet sich im Archiv zu Augsburg ein Schreiben der Stände an den Truchseß vom 8. April, aus dem wir entnehmen, daß der heßische Bundesrat Eberhard von Rodenhäusen, der zugleich im Heer des Truchseßen „Musterherr“<sup>49)</sup> war, von ihnen als Unterhändler nach Ulm geschickt wurde. „Sie hätten Eberhard's Werbung gehört, und obwohl sie den Knechten nichts schuldig seien und ihr Vornehmen unbillig fänden, wollten sie den Monatsold, von morgen an beginnend, ihnen bewilligen; doch möge

<sup>46)</sup> im Stiche lassen. Auch schon p. 125 (Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“).

<sup>47)</sup> In Schmid's Sammlung, fasc. 12, nr. 23, heißt es: „Zu Leipheim lagen über 700 Bauern gefangen.“

<sup>48)</sup> Ausgabe von Rober, p. 111.

<sup>49)</sup> Quellen, p. 570 u. 776.

der Truchseß mit ihnen handeln, daß solche Handlungen oder Verhandlungen mit ihnen nicht mehr stattfänden.“

Am 10. schreibt Eck an Herzog Ludwig nach Landsberg: „Es hat sich zwischen den Knechten und gemeinen Ständen ein großer Unwille erhoben und dermaßen, daß sie nicht einen Tritt ziehen haben wollen, man bezahle ihnen denn einen Monatsold, wie ihnen ihr Oberster Wilhelm von Fürstenberg versprochen haben soll. Nun hat man mit ihnen von Mittwoch bis an gestern morgen gehandelt; sie haben aber nicht ziehen, noch mit sich reden lassen wollen, denn (außer) sie seien bezahlt, also daß der Handel ganz übel gestellt gewesen ist. Darauf sind etliche aus uns allhier, darunter ich auch, verordnet gewesen und haben den Handel nach Erwägung aller Sachen dahin gebracht, daß man den Knechten den Monatsold jetzt halb und nach Ausgang des Monats den andern halben Teil bezahlen soll, wie auch geschehen.“<sup>50)</sup> Aus dem Schreiben des Ulrich Arzt vom nämlichen Tage an den Rat zu Augsburg fügen wir noch hinzu, daß sich die Knechte behufs Auszahlung des Monatsoldes bei anderthalb hundert Geiseln geben ließen, daß sich „die Buben“ auf die Zusage Wilhelms von Fürstenberg beriefen, der ihnen aber nichts verheißten zu haben behauptete, daß endlich die Hauptleute, Fähnriche und alle andern, die einen höhern Sold hätten, zur Zeit stillstehen und erst in der Folge mit dem Bunde handeln wollten. „Ich fürchte,“ sagt er schließlich, „wir werden, wosern die vom Regiment und von den Städten nicht einen Frieden bringen, einen langwierigen Krieg haben.“<sup>51)</sup>

In dem Berichte des Christoph Fuchs vom 18. April an die Regierung des Oberelsaß lesen wir sogar, daß die Fußknechte, falls ihnen die 32000 fl. nicht bezahlt würden, um die sich Leipzig und

<sup>50)</sup> Abf. 5; Jörg, p. 443. Auch in einem Schreiben vom 19. April an Herzog Wilhelm (Abf. 1) bemerkt Eck: „Und sofern den Knechten nicht ein Monatsold bezahlt hätte werden müssen der Stadt Leipzig halber, wohin uns unsere thörichten Hauptleute gebracht und geführt, wollten wir mit dem Brandschäzen mehr als den halben und schier den ganzen Krieg verlegt (bestritten) haben.“

<sup>51)</sup> Korr., nr. 192. Dasselbe berichtete Arzt zum Teil schon am 8. an den Rat zu Augsburg, Korr., nr. 187.



Günzburg bei ihnen von der Plünderung losgekauft, gedroht hatten, das Geschütz zu nehmen und damit zu den Bauern zu ziehen.

Am 10. und 11. wird bereits auch von dem Pfennigmeister des Bundes, Leonhard Strauß, wie wir aus seinem im Archiv zu Augsburg befindlichen Empfangs- und Ausgabenbuch, sowie den Quittungen der einzelnen Hauptleute ersehen, der Beutesold für den ersten halben Monat, aus 2 fl. für den Fußknecht bestehend, zu Leipzig ausbezahlt.

Am 10. quittieren Jörg von Adelzhausen zu Wickertshofen für 908 fl., Wolf von Nördlingen für 572 fl., Wolf Pfaffenlapp für 692 fl., Wolf Wurmsler für 718 fl., Stephan Sattler, genannt Wein und Brot, für 436 fl., Hans von Nürnberg für 544 fl., Wendel zum Weyer für 676 fl., Kaspar vom Nottenhan für 774 fl., Christoph Reichly für 422 fl., Hans Müller für 272 fl., Peter Pratsfisch von Nürnberg für 382 fl., Adam Müller von Dinkelsbühl für 54 fl., Michael Frefhamer von Augsburg für 702 fl., Claus Wiland von Ravensburg für 56 fl., Hans Hämerlin von Wert (Donauwörth) für 50 fl., Bernhard Saylor von Schmalkalden für 26 fl., Jörg Stöckle für 674 fl., Jörg Verlassein, markgräfl. Ansbachischer Hauptmann, für 526 fl., Marx von Schellenberg für 638 fl., Andreas Ramung von Rameck, bayr. Hauptmann, für 808 fl., Jörg Burckh, pfalzneuburg. Hauptmann, für 230 fl.

Am 11. quittieren Wilhelm von Balbeck, bischöfl. augsburgischer Hauptmann, für 264 fl., Hans Strobel von Grünwald für 880 fl., Hans v. Dorn von Eßlingen für 36 fl., Hans Martin Mangolt für 600 fl.

Die an beiden Tagen bezahlte Summe beträgt 11940 fl. für 5970 Knechte.<sup>52)</sup>

Von den 9 zuerst genannten Hauptleuten liegen zugleich die Quittungen, die sie am 5. April für den laufenden halben Monat-

<sup>52)</sup> Nicht miteingerechnet ist eine Quittung des Grafen Friedrich von Fürstenberg mit 6 Trabanten für 42 fl. Beutesold vom 11. April. Verlassein quittiert nur für 526 fl., obwohl die Zahl seiner Knechte auf 268 angegeben ist; mit Beziehung dieser Angabe würde sich die Zahl der Knechte auf 5975 belaufen.

sold à 2 fl. gezeichnet hatten, vor, nämlich von Jörg v. Adelshausen für 1000 fl., Wolf v. Nördlingen für 645 fl., Pfaffenlapp für 800 fl., Wurmser für 874 fl., Satler für 588 fl., Hans v. Nürnberg für 679 fl., Wendel zum Weyer für 872 fl., Rasp. v. Rottenhan für 844 fl., Reichly für 544 fl. Da hier von sämtlichen die Summen höher sind, gewinnt die Mitteilung Florian Meyers an Wahrscheinlichkeit, daß bei anderthalbtausend Knechten, während der Truchseß vor Leipheim lag, heimlich vom bündischen Haufen weg-liefen, da sie nicht länger wider die Bauern als ihre Brüder ziehen wollten.

Um alles anzuführen, was wir an Quittungen für Strauß aus dem Leipheimer Lager noch vorfanden, haben wir noch folgende nachzutragen: Am 7. April als halben Monatsold von Wilhelm von Fürstenberg für 100 fl. auf den Leib, 15 fl. auf 2 Wägen und 99 fl. auf 18 Pferde, desgleichen von Hans Kaspar von Baden auf den Leib für 14 fl.; am 10. von Petermann v. Eptingen als halben Monatsold auf den Leib und für 2 Trabanten à 2 fl. für 24 fl.; am 11. als halben Monatsold von Jakob Müller v. Hall, Wachtmeister, auf den Leib nebst 2 Trabanten à 2 fl. für 18 fl. und als Hauptmannsold für Musterung von Eberhard v. Rodenhausen auf den Leib nebst 2 Trabanten à 8 fl. für 56 fl., endlich vom 13. April an gerechnet für 991 fl. von Hans Strobel von Grünwald als halben Monatsold.

Durch den unüberlegten Vorschlag Wilhelms von Fürstenberg, die Fußknechte sollten für den Verzicht auf die Plünderung Leipheims sich einen Monatsold auszahlen lassen, wurde dem Bunde nicht bloß ein ansehnliches Geldopfer auferlegt, sondern auch die Fortsetzung des Krieges beinahe um eine Woche verzögert. Zudem hatten die Fußknechte am Siege nur wenig oder gar keinen Anteil genommen. „In solchem,“ lesen wir im Auszug des schwäb. Bundes, „mußte der Bund auch den Fußknechten einen Monatsold bezahlen und geben für das Gewinnen des Städtleins, und es war doch ohne Not, es war sonst (ohnehin) gewonnen und die Bauern vor der Knechte Ankunft von den Reifigen in die Flucht gebracht; aber wie klein man sich gegen die Knechte bewilligt (wie gefügig man in das Verlangen der Knechte einwilligt) und ihnen etwas, sie zu trösten,

verheißt um Freudigkeit willen (zur Aufmunterung), so lassen sie nichts hinter sich, es reime sich oder nicht.“

Allerdings schreibt Arzt am 7.: „Nachdem die Reiter vor dem gewaltigen Haufen den Bauern den Weg ins Städtchen abgedrungen, sei dieser, Reiter und Fußvolk, in der Ordnung über die zwerch (querselbein) auch schleunig zugezogen und habe sie so in die Flucht gestochen und erwürgt.“ Auch die Worte Lienbergs, das Kriegsvolk sei den Fliehenden nachgeeilt und habe sie für und für erstochen, sowie die Bemerkung des Truchsessens selbst, daß die Reiter, da sie in die Auen nicht einzubringen vermochten, auf die Fußknechte gewartet hätten, die hernach die Flüchtigen erstachen oder ins Wasser jagten, lassen sich auf den gewaltigen Haufen beziehen; es kann aber der Truchseß unter den Fußknechten auch wohl nur die Schützen und den verlorenen Haufen gemeint haben. Mit bestimmten Worten jagt ferner Luz, daß der gewaltige Haufe und die übrigen Geschwader außer dem Rennfahnen und den verlorenen Haufen „dahinter blieben.“ Auch die Fußknechte selbst bekennen nach einem Berichte des Ulrich Arzt vom 8. April, daß sie weder gestürmt noch eine Schlacht gethan haben.<sup>53)</sup> So spricht auch Zweifel nur von einem Sieg des Rennfahmens und Leib von einem solchen der bündischen Reiter; Bullinger aber schreibt: „Wie nun ein Haufen Bauern sich bei Leipheim gelagert, wartete Truchseß nicht des von Fürstenberg, sondern setzte mit den Reifigen in die Bauern, zertrennte sie, erschlug ihrer viele, jagte sie in die Donau und ertränkte sie.“<sup>54)</sup> Jedenfalls blieb dem gewaltigen Haufen nur eine ruhmlose Nachlese.

Noch gedenken wir hier eines Vorschlags des Truchsessens bei Beginn des Feldzugs, nämlich, um der Beutegier des Kriegsvolkes zu steuern, zwei Brandmeister aufzustellen und ihnen je einen von den Reifigen und Fußknechten zugeben; diese sollten die eingenommenen Ortschaften schätzen und von der Schätzung zwei Drittel dem Bundes-

<sup>53)</sup> Korr., nr. 187.

<sup>54)</sup> Zweifel in Baumanns Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs aus Rotfenburg, p. 157; Leib im 2. Bande der Beiträge zur polit., kirchl. u. Kulturgesch. der 6. letzten Jahrhunderte unter Leitung von Döllinger, 1863, p. 471; Bullinger I, p. 246.

säckel, eines dem Heere zukommen.<sup>55)</sup> Daß dieser Vorschlag abgelehnt wurde, hatten bereits jetzt die Stände genügende Veranlassung, zu bereuen.

Es wäre nun aber eine irrige Annahme, daß die Leipheimer, indem der Bund die Zahlung des Monatsoldes übernahm, von jeder Schatzung frei geworden wären. Eine bestimmte Summe, die der Stadt auferlegt wurde, nennen jedoch nur Thoman und Holzwart. Nach beiden mußte sie 1500 fl. zahlen.

Die Günstburger wurden, wie sie selbst in einem undatierten Schreiben an die Bundesräte angeben, von den Reitern um 900 fl. „geranziert.“ Der Rat nebst Steffa Schilling, Jörg Jäger und Ulrich Placher sei ferner durch den Truchsess von der Strafe und „ranzon“ ganz befreit worden. Auch habe dieser auf ihre Bitte den Gefangenen in der Kirche zu Leipheim öffentlich selbst verkündet, daß etliche ihrer Bürger, die in ihrer Kirche noch mit gefangen liegen, nicht „in der ranzon der fuchsknecht gelegt“ werden, sondern mit denen von Günstburg der Reifigen Bürde sollen tragen helfen.<sup>56)</sup> Auch Thoman, Luz und Holzwart geben 900 fl. als Schätzungssumme für die Günstburger an. Thoman bemerkt dazu, daß später die Sage ging, „es wäre ihnen etwas nachgelassen worden; denn die Bauern hätten sie betrogen und übereilt, war nicht jedermann eben und lieb.“ Luz erwähnt, daß der Besserer 100 fl. gab.<sup>57)</sup> Von Holzwart wird erzählt, daß beim Herannahen der Reiter, denen Günstburg zur Bestrafung übergeben worden war, der Rat ihnen die Schlüssel entgegenschickte. Deshalb, und weil sie unfreiwillig abgefallen waren, blieb der Rat und sein Anhang ungestraft; die übrigen mußten 900 fl. zahlen.

<sup>55)</sup> Baumanns Quellen (Schreiber d. Tr.), p. 545; Zimmermann I, p. 336; Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, p. XIV f.

<sup>56)</sup> Baumanns Akten, nr. 249, Anm.

<sup>57)</sup> Wir halten ihn für den nämlichen, von dem schon in cap. VII, Anm. 1, die Rede war, und glauben, daß zur Erleichterung für die übrigen freiwillig die Summe von ihm bezahlt wurde. Noch wird seiner erwähnt in Baumanns Akten, nr. 249, sowie in der Korr. des U. Arzht nr. 637, Anm., u. 666, Anm. In der Anm. zu nr. 666 geschieht eines Schreibens Besserers vom 16. Aug. 1525 Erwähnung, worin er sich Pfleger von Günstburg nennt. Wir kommen noch weiter unten auf diese Aktenstücke zurück.

Nachdem wir die Schätzungsangelegenheit für sich im Zusammenhang erörtert, bringen wir noch einen kurzen Bericht über die sonstigen Vorgänge, die bis zum Aufbruch des Heeres sich im Lager des Truchsessens und seiner Umgebung abspielten.

In der Korrespondenz des Ulrich Artzt befinden sich d. d. 6. April 3 Konzepte von Zuschriften des Bundes an Jörg Truchseß.<sup>58)</sup>

Laut des ersten Konzeptes soll der Truchseß verfügen, daß gegen die Flecken N. und N. (die Namen sind für die Reinschrift vorbehalten, die uns aber nicht überliefert ist) nicht mit Brand, Raub (Raub) und Schatzung und anderwärts Thätliches vorgenommen werde, da sich der Bund dieses selbst vorbehalte.

Tags vorher schrieb bereits Artzt nach Augsburg, daß außer Leipheim, Günzburg und Nau auch viele andre Flecken, darunter allein 12 zu Weissenhorn gehörige, sich auf Gnade und Ungnade ergeben hätten. Nach Lienberg hatte ferner der Truchseß auf dem Wege nach Leipheim bei 400 Bauern in den Dörfern gefunden und alle bis auf 100, die gegen Ulm gefangen und verwundet geführt wurden, erstochen. Lienbergs Bericht erscheint uns aber schon insofern wenig glaubwürdig, als der Truchseß, der die Nacht vom 3. auf den 4. noch in Wiblingen zubrachte, nicht leicht irgendwo einen längern Aufenthalt nahm; nach seiner Darstellung waren ja auch in Weissenhorn die Bauern gutwillig eingelassen worden! Gingegegen ist sehr wohl anzunehmen, daß nicht nur auf dem Zuge nach Leipheim, sondern auch in den folgenden Tagen viele Orte sich von freien Stücken den Bündischen ergaben, um so, wenn nicht von jeder, so doch von härtern Strafen verschont zu bleiben. Welche Panik überhaupt die Niederlage bei Leipheim auch in entferntern Ortschaften hervorrief, ist besonders anschaulich in der Rundschau des Castulus Hofgarter (Beilagen, 1. Abt., nr. IV) dargestellt. Was nun aber die Kriegsknechte betrifft, so war von ihnen nicht wohl anzunehmen, daß sie während ihres Aufenthaltes in und um Leipheim sich die Gelegenheit entgehen ließen, was sie hier und dort erhaschen konnten, sich anzueignen. So lesen wir denn auch im Auszug des schw. Bundes: „Auf solches (darauf) lag der bündische Hauße zu Fuß zu Leipheim in und vor dem Städt-

<sup>58)</sup> Korr., nr. 181.

lein und die Reifigen zu Günzburg und Burwissen (Bubesheim) und dabei herum bis an den 8. Tag und heutigten mit Kaufen und Verkaufen, was sie gewonnen hatten.“ Der Bund aber wollte ihren baldigsten Aufbruch zur Fortsetzung des Krieges, die Besteuerung der neugewonnenen Ortschaften sollte seine eigne Kassa füllen. Schon nach 2 Tagen erging darum auch ein neues Schreiben an Jörg: „Viele Flecken, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben hätten, würden vom bündischen Kriegsvolk angegriffen und geplündert. Dies möge er mit Fleiß verhüten und die Widerstrebenden strafen.“<sup>59)</sup>

Das zweite Konzept enthält den Auftrag, der Truchseß möge verfügen, daß die von Leipheim und Günzburg und alle andern Bauern, die er betrete (mit denen er in Verkehr trete), einen Eid schwören sollten, ihrem Bündnis mit den drei Häufen am Bodensee, im Algäu und zu Baltringen ihr lebenslang nicht anzuhängen, noch dergleichen Bündnis mehr zu machen und davon denselben durch einen Boten Kunde zu geben, damit die Zertrennung unter die Bauern gebracht werde und daß sie nichtsdestoweniger in gemeiner Stände Gnad und Ungnad bleiben.

So meldete auch schon am 5. März nach Augsburg: „So hat man auch geschafft (verordnet), daß die Bauern, die sich in Gnade und Ungnade ergeben haben, ihr Bündnis, darein sie sich verpflichtet und verschrieben haben, sollen aufschreiben etc.“ Und auch in Weissenfelders Schreiben vom 7. (Abf. 2) lesen wir, daß den in Gnade und Ungnade des Bundes Aufgenommenen insbesondere eidlich eingebunden werde, der Bauern Bündnis nimmer anzuhängen und den Widerwärtigen aufzuschreiben.

Im dritten Konzept wird mitgeteilt, daß die Ulmer zum höchsten gebeten hätten, der Truchseß möge mit dem Heere nicht verrücken, bis die von Nau auch gestraft seien. Jörg solle also an diesem Tage gegen die von Nau Strafe vornehmen, morgen aber mit guter Zeit auf sein und seinen Weg auf Laupheim und Baltringen nehmen. „Und weil ihr meldet,“ heißt es dann noch, „daß Jettingen und Köß und andre Flecken mit Leipheim in der Knechte Monatsold miteingezogen seien, so wollt uns diese mit Namen verzeichnet zu-

<sup>59)</sup> Korr., nr. 186.

schicken! — — Donnerstag nach Judica in der 4. Stund nach Mitternacht.“

Zu dem Schlusssatz bemerken wir zunächst, daß auch nach dem Schreiben des Ulr. Arzt vom 7. Großkög, Zettingen und andre Dörfer zur Zahlung des Monatsoldes beigezogen werden sollten.

Was nun die Langenauer betrifft, so wird die Übergabe des Fleckens bereits am 5. von Arzt dem Rat zu Augsburg gemeldet. Am 7. schreibt derselbe, der Truchseß habe gestern gemustert, und obwohl die Stände lieber seinen Aufbruch gesehen hätten, so hätten sie doch der Bitte der Ulmer willfahrt, den Fahnenführern die Köpfe abschlagen und auch sonst die Nauer strafen zu lassen. Weissenfelder berichtet am nämlichen Tage in der andern Stunde nachmittags: „So hat man gestern zu Nau, denen von Ulm zugehörig, die sie (das sich) auch dermaßen ergeben, fünf gefangen und aus ihnen als die Capitänier zwei mit dem Schwert gerichtet.“<sup>60)</sup> Von einem Mittheilung nach Nau und der Hinrichtung zweier Nauer erzählt auch Thoman. Die bezüglichen Worte des Herolds Luz brachten wir schon auf Seite 429, dieselben übersetzt Holtzwardt: „Quidam rusticorum, qui se incolumes profugisse ad pagum Langenaw putarent, in Hessorum manus inciderunt atque ibi supra centum rustici partim interfecti, partim vero capti sunt, pagus ipse in deditionem recipitur.“ Er schweigt also von der Hinrichtung; dagegen bestätigt er die Einnahme von Nau, doch ohne Datum.

In Schmid's Sammlung finden sich Vorschläge der Herrschaftspfleger bezüglich Bestrafung derer von Leipheim und Nau, welche wir, da Wehe mit Schön und Harolt als bereits hingerichtet, die betreffenden Nauer aber als solche bezeichnet werden, welche hingerichtet werden sollen, von einer spätern Hinrichtung von Nauern aber nichts bekannt ist, in die Zeit zwischen beiden Hinrichtungen setzen müssen.

„Wie die von Leipheim wegen der ungeachtet bewiesener Gunst und Gutthaten geschehenen Übertretung und Ungehorsam gestraft sein (sollen) und zwar, weil sie an Geld nicht gestraft werden können, haben die Herrschaftspfleger bedacht, sie folgendermaßen zu strafen:

<sup>60)</sup> Brief vom 7., Abschn. 5; Jörg, p. 236.

1) Sollen sie fůro in Ewigkeit keine andre Wehr denn ein Messer oder Degen an der Seite tragen und keinen Spieß, Hespert oder Büchß.

2) Zum Andenken an ihre Treulosigkeit sollen beide Thore abgehoben und in Ewigkeit nicht mehr gebaut werden.

3) Hans Jakob Wehe, Pfarrer zu Leipheim, Ulrich Schön und sein Tochtermann Melchior Harolt sind mit dem Schwert gerichtet.

4) Die andern sollen mit peinlichen Strafen angesehen (bedacht) werden, insonderheit diejenigen, von welchen man erfährt, daß sie zuerst von Leipheim gezogen sind und die, die den Brief gen Gůnzburg geschrieben haben.

Nach Nerenstetten müssen sie jährlich ein gemästetes Kalb geben und selbst hinführen.

#### Nau.

Die von Nau sollen 2000 fl. Buße geben und wie die von Leipheim nur einen Degen oder Messer an der Seite tragen. Martin Hering und Martin Neyffer sollen mit dem Schwert hingerichtet werden. Drei andre sind zu henkerlicher Straf angenommen, aber wieder erbeten worden. Thoman Paulus, der sich von der Bauernschaft zum Anmann von Nau hat wählen lassen, kann, weil er nicht einbezommen worden ist, nicht gestraft werden; dafür sollen alle Wände in seinem Haus eingeschlagen, das Dach abgehoben und so das Haus zu ewigem Andenken stehen gelassen werden. Weib und Kind sollen ihm nachgeschickt werden, ihnen aber gestattet sein, das fahrende Gut mitzunehmen und Acker und Wiesen zu verkaufen. Noch 3 Personen, unter denen auch der Pfarrer ist, sollen peinlich bestraft werden. Die am ersten zum Haufen gezogen, sollen, wenn man sie erfährt, besonders gestraft werden. Niedmühlen, Dlingen und Unterelchingen sollen in der Strafe wie Nau gehalten werden.

#### Albeck.

Die Albecker sollen milder gestraft werden, weil sie heimkamen, ehe die Bauern zu Leipheim und Nau geschlagen wurden. Den zuvor Nau halber beschlossenen Artikeln gemäß ist zu handeln mit Göttingen, Osterstetten, Hervelfingen, Stupenloch (Stupelau), Withau, Nerenstetten, die Angehörjamen, Sezingen, Wettingen. Sie alle sollen



die lange Wehr nicht mehr tragen, außer Albeck. Mit Bernstatt, Baimerstetten, Ballendorf, Börslingen, Nerenstetten, Holzkirch, Ettlinschieß, Simmenbrun soll ebenso gehandelt werden. Alle sollen einem ehrsamem Rat und den Herrschaftspflegern Gehorsam schwören, und daß sie ohne eines ehrsamem Rats, der Herrschaft Pfleger oder ihrer Amtleute Wissen und Vergünstigung keine Gemeinde oder Versammlung halten wollen.<sup>61)</sup>

Die hier angeführten Strafen mit Ausnahme der Hinrichtungen kommen jedoch erst nach und nach zum Vollzug; wir werden noch weiter unten darauf zurückkommen. Aus einem jüngern Aktenstück hat uns Schmid den Namen des Pfarrers von Nau aufgezeichnet, dem es gelungen war, zu entweichen, Jakob Finsternauer; derselbe wird hier zugleich ein böser Bube genannt. Auch des gleichfalls entwichenen Feldhauptmanns Hans Ziegler von Nau geschieht hier Erwähnung. In der Folge wird auch noch von einem Hauptmann Hans Gebhart und dem Fähnrich Knopf von Nau die Rede sein.<sup>62)</sup>

Eine weitere Notiz von Schmid erwähnt eines vom 6. April datierten Schreibens des Ulmer Rates an den Altbürgermeister Bernhard Besserer und den Ratsfreund Sebastian Renz nach Nau, sie sollen den Nachrichten fördern; denn man brauche ihn zu den Gefangenen, welche die Bundesstände zugeschieft haben.<sup>63)</sup> Dieser Richter, der zugleich an Wehe und den andern Leipheimern, wie an beiden Nauern das Todesurteil vollzog, war sicherlich schon Berthold Michelin, ein Stadtsöldner. Am 8. November 1525 besprach man sich feinetwegen im Rate, ob man ihn beurlauben oder länger behalten wolle, da es doch unziemlich sei, daß er die Leute mit eigener Hand hänge und ersteche. Doch beschloß man, ihn im Besten, Ungnade zuvorkommen, bleiben zu lassen.<sup>64)</sup>

<sup>61)</sup> fasc. 12, nr. 33 (Urkunden auf dem neuen Bau).

<sup>62)</sup> Zimmermann berichtet nach Schmid von Finsternauer p. 298 f. u. 359, von den übrigen Nauern p. 300 u. 358 f. Jörg erwähnt des Pfarrers ohne Namenbenennung p. 194.

<sup>63)</sup> fasc. 12, nr. 23; Zimmermann, p. 359.

<sup>64)</sup> Ulmer Ratsprotokoll, VIII, f. 227 (Mittwoch vor Martini), in Schmid's Sammlung fasc. 12, nr. 33. Näheres über Michelin bei Bullinger I, p. 252, u. Zimmermann II, p. 529 f. Thoman erzählt, derselbe sei am 14. Juli 1525

Eine Frage haben wir uns bisher immer noch aufgespart, wohin nämlich die den Landsknechten entronnenen Leipheimer und Nauer sich wendeten.

In einem Auszuge Schmid's aus einem Schreiben des Truchsessens Wilhelm vom 6. April nach Eßlingen lesen wir: „Nachdem die Bauern bei Leipheim 3000 Mann stark (diese Zahl hatte Lienberg in seinem Schreiben an Wilhelm angegeben) erschlagen worden, haben sich die Flüchtigen nebst andern ins Württembergische gewandt und bei Pfullingen gelagert.“ Am nämlichen Tage berichtete Truchseß Wilhelm, nachdem er seiner Freude über den Sieg bei Leipheim Ausdruck gegeben, an den Bund: „Es sei ihm diesen Abend durch Herrn Rudolf von Ehingen, Ritter, so etlicher Geschäfte halber zu Urach gewesen, und dann den Herrn Kanzler von Lauingen aus zukommen, daß etliche der Entloffenen und andre Bauern, die zu Zwielfalten und daselbst um gewesen, sich wiederum zusammengethan, in dies Fürstentum ihren Fuß gesetzt und gestern gen Pfullingen unfern von Neutlingen gekommen seien, der Zuversicht, das ganze Land werde ihnen zulaufen und Beistand beweisen.“<sup>65)</sup>

Jene Leipheimer, die auf Ehingen und Nau zu, also westwärts flohen, dürften überhaupt nur wenige und insgesamt solche gewesen sein, denen es gelungen war, über die Donau zu schwimmen; wohl die meisten derselben fielen den Hessen in die Hände. Laut Dorns Bericht nach Eßlingen entrannen mehr als 2000 zu Leipheim über die Brücke. Von solchen, die nicht schon bei Beginn der Schlacht sich in Leipheim selbst oder dessen nächster Nähe befanden, gelang dies sicherlich nur wenigen; auch ist es am wahrscheinlichsten, daß die nicht in Leipheim selbst Seßhaften ihren Heimatsdörfern zu eilten. Holzwart läßt überhaupt alle bis auf 3000 schon Tags vorher sich nach Hause begeben. Wenn daher an der Meldung des Truchsessens nach Eßlingen überhaupt etwas Wahres ist, so gehörten die nach Pfullendorf Entwichenen fast ausschließlich dem Langenauer

in Weißenhorn gewesen und habe gesagt, daß er in Würzburg an einem Tage 66 mit eigener Hand gerichtet habe, was aber nicht wahr sei, da es zwei Nachrichten gegeben habe; er habe auch erzählt, daß er in einem Monat 350 Mann mit dem Schwert gerichtet. (Quellen, p. 111 f.)

<sup>65)</sup> Von beiden Schreiben war schon p. 417 die Rede.

Haufen an; die traurige Berühmtheit, welche die Leipheimer in den jüngsten Tagen erlangt hatten, bewirkte, daß ihr Name auch auf ihre Freunde und Nachbarn übertragen wurde.

Am 11. April brach endlich der Truchseß, wie außer dem Schreiber auch Geyer, Eck und Arzt,<sup>66)</sup> ferner Fuchs in seinem Bericht an die Regierung des Oberelsaß mit bestimmten Worten angeben, von Leipheim auf.

Wir begnügen uns, hier den Wortlaut des Schreibers wiederzugeben: „Nach solchem zog das bündische Heer am Zinstag (Dienstag) in der Karwoche, die Reifigen gegen Pfuhl und die Fußknechte und das Geschütz gegen Göglingen, am Mittwoch gegen Baltringen.“

Als eine weitere Bestätigung, wenn es einer solchen bedürfte, dient ein Schreiben des Truchsessens selbst, worin er am 11. von Pfuhl aus an den Bund die Bitte richtet, seiner Anzeige, daß er ihm Kriegsräte, desgleichen einen Obersten über die Reifigen zuordnen wolle, entsprechend, diese Kriegsräte abzuordnen, und zugleich den Wunsch ausspricht, einigen Bundesmitgliedern den Grund seiner Handlungen anzuzeigen.<sup>67)</sup>

Zum Abzug des Truchsessens bemerkt Thoman noch folgendes: „Item als das Heer auf wollte sein, hinweg(zu)ziehen, war der Anschlag und Meinung auf Weißenhorn und das Roththal hinauf (A noch: „gen Wurzen und Weingarten, war ein großer, starker Haufen Bauern bei einander versammelt“).

#### Abzug von Leipheim.

Indessen aus besondern Geschäften war Diepold Schwarz, Bürgermeister, mit samt andern bei Herrn Jörgen Truchseß und sie vernahmen den Anschlag des Zugs, da baten sie Herrn Jörgen Truchseß dafür, sagten, es wäre ein enges Thal, sie möchten ohne merklichen Schaden nicht hinaufziehen, würden die Frucht verderben, das sagte ihnen Herr Jörg zu, er wolle einen andern Ort vornehmen (A noch: das that er, zog über die Iller hinauf).

<sup>66)</sup> Ecks Brief an Herzog Ludwig vom 10. April, Abf. 5; Korr., nr. 195 (Arzt an den Rat zu Augsburg). Im Auszug des schw. Bundes, wo als Tag der Schlacht bei Leipheim der 7. April genannt ist, wird der Ausbruch auf den 15. angeführt.

<sup>67)</sup> Korr., nr. 196.

## Weißenhorn.

Die von Weißenhorn waren in großen Gnaden bei dem Bund und allem Adel, ward ihnen groß Lob und Dank von männiglich gegeben, daß sie so tapfer, fromm und redlich gegen die Bauern gehandelt hätten; denn wenn den Bauern der erste Satz geraten wäre, hätten sie ein groß, stark Herz überkommen, hätten auch da (Krieg: „bei uns“) gefunden, was zu solchem Scherz gehört (A: was sie nicht hatten, noch vermochten aus ihrem Schatz zu kaufen und zu bezahlen). Gott, der Allmächtige, hat uns besondere Gnade mitgeteilt; wenn die Bauern nicht (ein)geladen gewesen wären und besonderes heimliches Verständnis gehabt hätten, wären sie nicht vor Weißenhorn gezogen, dafür ich es und andre, die mehr Verstand haben, gehabt (Krieg: gänzlich haben gehalten). Herr Jörg Truchseß hielt insbesondere Rede mit denen von Weißenhorn: „Ich höre euch so groß Lob und Ehr verzeihen (zugestehen) von denen, so bei euch gelegen sind, meiner allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, der Pfalzgrafen, Dienern, wie sie an keinem Ort so ehrlich, redlich um einen gleichen Pfennig gehalten wurden, als bei euch; weiß nicht, ob ihr ihnen die Zehrung geschenkt habt dem Lob nach oder nicht.“ Auch für sich selbst und seiner Hauptmannschaft halber des Bunds und Adels sagte er ihnen großen fleißigen Dank, sie sollten nimmer, wann es not thun würde, verlassen werden; denn wenn Weißenhorn nicht gewesen wäre, wollte er auf dasmal über den Haufen zu Leipheim nicht gezogen sein, und sonst mit freundlichem, großem Erbieten. Wenn die von Weißenhorn etwas Großes an den Bund und Adel begehrt hätten, wäre ihnen, dafür ichs gehabt (gehalten) hab, nicht verzogen (verweigert) worden. Darnach zog Herr Jörg mitsamt dem Haufen über die Iller zu Unterkirchberg auf Wurzen (Wurzach) zu.“

In den Nachträgen zu Baumanns Akten befindet sich auch ein Schreiben des Truchsesses vom 16. April an den Bund aus dem Feldlager zwischen Waldsee und Gaisbeuren, worin er diesen noch besonders ermahnt, den andern Halbtel der Leipheimer Schatzung nach Ablauf des Termins unfehlbar zu erlegen. Seine Bitte wiederholt er aufs eindringlichste am 24. April aus dem Lager zu Weingarten, da ihm sonst nichts Gewisseres widerfahren würde als spött-

liche Gefangenschaft, wenn nicht noch Beschwerlicheres. Und am 2. Mai schreibt er: „Es kommt die Zeit der Beut, die wollen die Knechte haben, oder ich werd zu Land (Tod?) geschlagen.“<sup>68)</sup>

Mit dem Abzug des Truchsessens von Leipheim ist auch das vorliegende Kapitel eigentlich schon bei seinem Abschlusse angelangt; die folgenden Blätter bringen nur noch eine kurze chronologische Zusammenstellung der in den Sammlungen von Schmid, Baumann und Bogt und gelegentlich auch an andern Orten vorgefundenen Mitteilungen, die sich auf den Bezirk des Leipheimer und Nauer Hausens bis zur Zeit der endgiltigen Einführung der Reformation im Ulmer Gebiete beziehen. Dieser Zusammenstellung dürften sich indes noch zahlreiche Ergänzungen beifügen lassen.

Während noch am 8. der Rat zu Augsburg dem U. Arzt schrieb: „Man höre, die Hausen zu Buchloe und Krumbach seien wieder auf, weshalb zu besorgen sei, es möchte nach dem Abzug des Heeres in der Markgrafschaft Burgau und an der Straf Nachteil geschehen,“ meldet ihm Arzt am 13.: „Die von Buchloe geben an, daß sie nicht um Aufruhrs willen bei einander waren, sondern der Stange begehren (um Gnade bitten).“ Auch Eck schreibt an diesem Tage, die Bauern zu Buchloe und Straf hätten um die Vermittlung der obern Städte behufs eines Vertrages nachgesucht.<sup>69)</sup>

In einem andern Schreiben des U. Arzt an den Rat vom nämlichen Tage finden wir über eine interessante Rechtsfrage Aufklärung. „Da der Bischof seine Untertanen zu Nislingen strafen wolle, stehe ihm dies ebenso frei, wie der Bund die Leipheimer strafe; denn ‚wer wollte sie billiger strafen, denn der, der sie zu Gehorsam bringt?‘ Auch der Rat zu Augsburg möge dies mit den Seinigen thun! Von den Nislingern sei indes nur ein Drittel abgefallen.“ Zur Ergänzung mögen zwei frühere Bemerkungen des U. Arzt dienen. Schon am 7. April schrieb dieser auf einen besondern Zettel, daß unbedenklich der Rat gegen seine Bauern etwas vornehmen dürfe. Auch die Ulmer hätten in ihren Dörfern und Flecken die Bauern angreifen und strafen lassen. Dagegen fügte er einem Schreiben des Truchsessens Jörg an den Bund vom 13. April, indem er dieses dem

<sup>68)</sup> nr. 446; Korr., nr. 256 u. 330.

<sup>69)</sup> Korr., nr. 188 u. 203; Eck, 13. Apr., Abf. 1.

Rate zuschickte, die Bemerkung bei: „Wollen Bauern dem Rat zu Augsburg huldigen, so soll er sie nur auf Gnade und Ungnade des Bundes annehmen; straft sie dann dieser nicht, so kann es immerhin noch der Rat thun.“ Es haben mithin die aufständischen Bauern jeder Herrschaft sowohl vom Bunde als auch von der Herrschaft selbst Strafe zu gewärtigen.<sup>70)</sup>

Aus den Ulmer Ratsprotokollen verzeichnen wir aus der Zeit vom 10.—12. folgende Verfügungen:

Den Bauern zu Altheim soll geschrieben werden, der Rat wolle sie gegen den Amtmann hören und ihres Unfugs halber strafen; sie sollten aber nichts gegen ihn vornehmen. Wenn Thomas Bruder gegen Nau (aufbrechen) und es mit den Bauern wagen wolle, werde dies der Rat gerne sehen, wolle ihn aber nicht hinausnöten. Den Niedheimern wolle man auf den jährlichen Zins von 4 fl. zu Erzfingen 80 fl. leihen. (10. April.)

Am 11. wird dem Verlangen des Bundes zugestimmt, von den gefangenen Bauern ungefähr 50 hereinführen zu lassen, um sie zu schätzen.

Am 12. wird beschlossen, dem Pfarrer zu Thalfingen zu sagen, daß er künftighin mit Leib und Gut der Stadt Ulm müßig zu stehen habe (d. h. daß ihm die Stadt verboten sei).<sup>71)</sup>

In der Karwoche durchzog Ulrich von Helfenstein, der mit dem Truchsess den Feldzug gegen Ulrich von Württemberg mitgemacht und bei dessen Auszug aus Ulm gegen die Baltringer die österreichischen Reiter befehligt hatte,<sup>72)</sup> den wir bereits auch aus dem Krellischen Handel im vorigen Kapitel kennen, das Kammlach- und Günzthal und kam auch nach Jngstetten und Viberach; die gefangnen Bauern ließ er zu Weissenhorn ledig, nur einen Mönch aus Roggenburg, mit Namen Jörg Maler, schleppte er an einem Stricke mit sich fort.<sup>73)</sup>

<sup>70)</sup> Korr., nr. 202, 184, 201.

<sup>71)</sup> f. 147r—148r, zum Teil auch in Schmid's Sammlung, fasc. 12, nr. 33.

<sup>72)</sup> Baumann's Quellen, p. 541 u. 46 (Schreiber), 626 f. (Luz), 675 f. (Holzwart).

<sup>73)</sup> Thoman in Baumann's Quellen, p. 88 f.; darnach Zimmermann,

Mit dem Datum Ulm, 17. April, erhielt sich ein im allgemeinen nicht uninteressanter, für unsere Zwecke aber ziemlich wertloser Brief Stephan Weyglins an seinen Vater Peter Weyglin zu Ansbach, der sowohl in Benzens Geschichte des Bauernkriegs in Oberfranken als Beilage XIII, als auch in Baumanns Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg, p. 235, abgedruckt ist.

Am nämlichen Tage baten die Oberelchinger, sie mit der Schätzung zu verschonen, da sie außer zwei Personen gehorsam geblieben seien trotz der von den aufrührerischen Bauern ihnen drohenden Gefahr.<sup>74)</sup>

Am 19. April verfügt der Rat zu Ulm, daß die Bauern, die in der Stadt gerben oder mahlen wollen, unter dem Thor geloben, sonst nirgendshin als in die Mühle zu gehen.<sup>75)</sup>

Am 26. April meldet Eck dem Herzog Ludwig in einer Nachschrift: „Morgen wird Diepold vom Stein mit 170 Pferden auf die Bauern streifen und die Dörfer verbrennen.“ Am 29. berichtete auch der Bund dem Rat zu Augsburg: „Da sich die Bauern um Waltenhausen und Ursberg (B.A. Krumbach) wieder sammeln und die Gehuldigten zum Abfall nötigen, sei Diepold vom Stein nebst Sigmund von Berg, und was man zu Ulm an Reissigen aufzutreiben vermochte, zu einem Anschlag gegen sie aufgeboden worden.“<sup>76)</sup> Die Reissigen kamen am 27. nach Böhringen, wo sie gegen 20 Firste verbrannten,

p. 360, der aber aus der Kreßischen Abschrift Verschiedenes beifügt, was das Wiener Original an einer andern Stelle bringt; Holzwart, p. 701. Nach einer Angabe des Abtes Murer in seinem Bauernkrieg um Weißenau führten die Landsknechte, die Umendorf plünderten, einen Mönch von Roggenburg mit sich, der lutherisch war. (Quellen, p. 501.) Wahrscheinlich knüpft sich als unmittelbare Folge an die Ausfendung Ulrichs, was Eck am 12. April (Abf. 5) schreibt: „Es sind auch auf heutigen Tag etliche viel Dörfer von der Mindel, Iller und Kammlach hieher gelaufen und (haben) Huldigung erworben. Auch schon am 10. (Abf. 1) meldete er, daß täglich Bauern vom Mindel- und Kammlachthal huldigen.“

<sup>74)</sup> Schmid, fasc. 12, nr. 23.

<sup>75)</sup> U. Rpr., f. 150r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>76)</sup> Korr., nr. 309. Auch Diepold vom Stein zu Mattfies hatte den Truchseßen auf dem Zuge gegen Herzog Ulrich begleitet. Quellen, p. 619 (Luz) u. 659 (Holzwart). Bei Jörgs Auszug aus Ulm gegen die Baltringer befehligte er mit Lienhart von Gundelsheim 300 Reiter der Bischöfe von Augsburg und Eichstätt, sowie verschiedener Prälaten, Adelligen und Städte. Schreiber d. Tr., p. 547.

und am 28. nach Weißenhorn.<sup>77)</sup> Am Sonntag, den 30., schreibt von hier Diepold dem Bunde: „Die Bauern seien nicht mehr zu Waltenhausen, sondern hätten das Kloster Ursberg verbrannt. Vor diesem lägen noch etwa 200, gegen sie wolle er vorgehen. Bei 27 Krumbacher hätten ihm gehuldigt.“<sup>78)</sup> Nach Thoman streifte er noch am Sonntag bis Edenhausen hinter Krumbach und kehrte von da nach Weißenhorn zurück, wo die Krumbacher ihm huldigten. Am nächsten Morgen dann zog er laut eigenem Bericht wieder Ursberg zu und stieß in der Nähe des Klosters auf 150 Bauern, von denen er bei 30 tötete, 3 gefangen nahm;<sup>79)</sup> nach Thoman verbrannte er auch einige Häuser in Rohr. Am 3. Mai zogen die Reifigen gegen Tiefenbach, Bettlinshausen und Illertissen; die von Illertissen vertrugen sich aber erst kurz vor dem Himmelfahrtstag (25. Mai) mit den Hauptleuten und zahlten 45 fl. Brandsteuer.

In den folgenden Tagen plünderten und brannten die Bauern in weiter Umgebung; wir nennen hier bloß die Einnahme des Marktes Thannhausen am 12. und die Einäscherung des Konrad von Roth gehörigen Schlosses Münsterhausen am 13.<sup>80)</sup> Die von den Bündischen inzwischen versuchten Unternehmungen waren unbedeutend.

Am 24. Mai trafen von Ulm her 100 und von Günzburg 80 Knechte mit je 2 Feldbüchsen in Weißenhorn ein. Tags darauf gesellten sich zu ihnen 100 Reifige und 2 Fähnlein Knechte aus den Herrschaften Kirchberg und Pfaffenhofen.<sup>81)</sup> Ehe wir von den Leistungen dieser vereinten Kräfte sprechen, tragen wir nach, was seit Diepolds Auszug aus Ulm hier und dort noch Erwähnungswertes geschah.

Am 28. April schreiben die Günzburger dem Truchsesen Jörg: „Ihre Supplikation und seine vermittelnde Zuschrift an den Bund

<sup>77)</sup> Quellen (Thoman), p. 91 ff.

<sup>78)</sup> Korr., nr. 314. Von der Zerstörung Ursbergs ist außer bei Thoman (p. 91) noch besonders die Rede bei Knebel (253) und Holzwart (698).

<sup>79)</sup> Korr., nr. 325 (Weißenhorn, am 1. Mai).

<sup>80)</sup> Sieh Thoman, p. 93—95 und die n. 78 genannten Chronisten l. c.! Zu Münsterhausen vgl. noch cap. VI, n. 122!

<sup>81)</sup> Thoman, p. 97. In der Korr., nr. 401, Anm. 1, ist von einer Aufforderung des Bundes vom 19. Mai an Günzburg zu einem Zug auf Weißenhorn die Rede.



wegen der ihnen zu der Ranzion von 900 fl. auferlegten Brandschätzung habe, obwohl sie durch Hans Besserer als für sich selbst bei einigen Ständen handeln ließen, keinen Erfolg gehabt. Sie bäten ihn daher samt gemeiner Ritterschafft und dem reißigen Haufen nochmals um Verwendung, daß sie entweder nur die Ranzion oder höchstens 4—500 fl. darüber zu entrichten hätten.“ Dem Schreiben ist die Supplikation an die Stände beigelegt, aus der wir außer dem p. 457 schon Erwähnten noch entnehmen, daß von jeder Feuerstatt 6 fl. gefordert wurden. Bei Entrichtung beider Bußen würden sie höher gestraft als die Leipheimer.<sup>82)</sup>

Am 2. Mai bestimmt der Ulmer Rat, daß alle erwachsenen Grimmelfinger (bei Söflingen) beschrieben (aufgezeichnet) werden sollen.<sup>83)</sup>

Am 6. Mai schreibt Freiburger aus Ulm nach Überlingen von 3 Haufen ungedämpfter Bauern, die, wenn auch nicht in besonderer Stärke, noch um Ulm liegen.<sup>84)</sup>

Am 9. Mai befiehlt der Bund dem Rabbi Jon in Günzburg, mit seiner Gemeinde in den nächsten 4 Tagen bei Strafe 30 fl. zu zahlen und sie anzuhalten, die auf sie gelegten 200 fl. Schatzgeld bereit zu machen und in 14 Tagen nach Ulm zu schicken.<sup>85)</sup>

Am 10. Mai schlägt der Rat zu Ulm dem Abt von Roggenburg ab, ihm eine Ratsbotschaft zu leihen, die mit seinen Untertanen im Namen des Bundes und Rates handle, da er vorher auch nicht bei ihm geblieben sei. Lienhart Braun von Hörvelsingen wird zum Tod durch das Schwert verurteilt.<sup>86)</sup>

Zugleich mit Braun wünscht der Bund zwei Tage darauf, Hans Effer von Weinsberg und Adam Mader in der Stände Namen hinrichten zu lassen; der Rat aber willigt nur darein, Nachrichten „und ander“ herzuleihen, wenn sie außer der Stadt und des Zehents gerichtet würden.<sup>87)</sup> Am 12. Mai wird auch dem Pfarrer zu Thal-

<sup>82)</sup> Akten, nr. 249.

<sup>83)</sup> U. Rpr., f. 156.

<sup>84)</sup> Forschungen zur d. Gesch., Bd. XXII, p. 100.

<sup>85)</sup> Korr., nr. 365.

<sup>86)</sup> U. Rpr., f. 160r, Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>87)</sup> U. Rpr., f. 161r, Schmid, l. c.

fingen die Stadt wieder erlaubt; wenn aber der Rat erführe, daß er wider ihn gehandelt, würde er ihn nicht ungestraft lassen.<sup>88)</sup>

Am 15. Mai wurde von den Ulmern selbst ein Weinsberger, den die Seinigen auf ein Gerücht hin, Ulm sei von den Bauern zerstört und alle Einwohner getötet, zur Nachforschung hieher geschickt hatten, aus Haß gegen jene Stadt gefoltert und enthauptet.<sup>89)</sup>

Am 23. Mai befahl der Bund, als auch gegen die Bauern zu Seifriedsberg vom Domkapitel zu Augsburg Klage eingelaufen war, dem Augsburger Räte, gemeinsam mit dem Bischof und dem Kapitel bis zum 25. Truppen nach Krumbach zu schicken, wohin auch Diepold von Stein kommen werde. Der Rat aber gab Tags darauf eine ablehnende Antwort.<sup>90)</sup>

Am 26. Mai wurde der Vorschlag, den Markt wieder in die Stadt zu legen, vom Ulmer Räte bis auf Besserung der Zeitläufte abgewiesen.<sup>91)</sup>

Am nämlichen Tage nahm Diepold vom Stein Thannhausen und Münsterhausen; von da zog er nach Ziemetshausen. Alle drei Orte wurden um 480 fl. geschätzt. Von Ziemetshausen erstattete er dem Bund am 28. über seine Erfolge Bericht.<sup>92)</sup> Noch an dem-

<sup>88)</sup> U. Rpr., I. c.

<sup>89)</sup> Richard an seinen Sohn Zeno am 16. Mai nach Heidelberg, T. II, nr. 281. Auf den Brief hat auch schon Schmid, fasc. 12, nr. 33, Bezug genommen. Wir bringen aus demselben noch folgendes in deutscher Übersetzung: „Wir befinden uns alle recht wohl, obgleich der Bauernkrieg noch nicht erloschen ist. Die Beerdigten fallen hier und dort neuerdings ab, zumal das Allgäu hält sein Wort schlecht; auch die Nachbarn pflichten bei, der ganze Illerfluß hat schlechte Anwohner. Die Stadt Memmingen ist bäurisch (rusticiscat); der Abt von Kempten ist aus seinem ganzen Bereiche vertrieben, das Kloster Ottenbeuren zerstört. Die Klöster Ursberg und Steingaden sind beide niedergebrannt, außerdem viele Schlösser. Es gibt nichts, was mich mehr ängstigt, als daß bei den Bauern Ulm allgemein verhaßt ist; einige Reisende sagen, es sei für Reisende notwendig, Ulm abzuleugnen (Ulmam opus esse abnegare peregrinatoribus). Wenn nämlich ein Ulmer den Bauern in die Hände fällt, wird er bis zum Tode durchgesiebt (cribratur, geprellt?) und beraubt oder getötet oder halbtot nach Hause zurückgeschickt.“ — Darnach Zimmermann I, p. 352.

<sup>90)</sup> Korr., nr. 412 u. 418.

<sup>91)</sup> U. Rpr., f. 165; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>92)</sup> Korr., nr. 435.

selben Tage brach er von hier nach Dinkelscherben auf, von da am 30. gegen Ustersbach und in die Reischnau, am 31. verbrannte er Balzhausen und Burg, am 2. Juni kam er wieder nach Weisshorn.<sup>93)</sup>

Während dieses Streifzugs zündete Wilhelm Rietter zu Bühl (am 31. Mai) zwei seiner eignen Dörfer an; zu Anhofen verbrannte er 11 Häuser und 11 Stadel, zu Rissendorf die Kirche und alle Häuser bis auf 6. Bühl selbst verschonte er nur auf Fürsprache seines Pfarrers Hans Gessler.<sup>94)</sup>

Am 2. Juni nahmen die ungehuldigten Bauern zu Illertissen den gehuldigten ungefähr 40 Pferde weg, gaben sie ihnen jedoch am andern Tage wieder.<sup>95)</sup>

Am 4. Juni antwortete der Rat von Ulm dem von schwäbisch Gall auf seine Anfrage: „Gleichwie der Truchseß nach der Einnahme von Leipheim einige Aufrührer enthaupten ließ, habe auch er zwei Nauer hinrichten und erst vor kurzem wieder an einem die Todesstrafe vollstrecken und einige durch den Züchtiger aus der Stadt führen lassen; zu den 6 fl., die der Bund für jede Feuerstätte gefordert, habe er zwar bisher niemand eine weitere Geldstrafe auferlegt, werde aber gleichwohl seiner Zeit mit gebühlicher Geldstrafe gegen seine Unterthanen vorgehen.“<sup>96)</sup> Am nämlichen Tage entstand zu Weisshorn ein Auflauf unter den Landsknechten, weshalb man am 6. vieren die Köpfe abschlug.<sup>97)</sup>

Am 7. beschloß der Rat zu Ulm, daß man am Fronleichnamstag (15. Juni) mit dem Sakrament um die Kirche allein herumgehe, und am 9., daß am Freitag und Samstag nach Fronleichnam der Markt wieder in der Stadt gehalten werde.<sup>98)</sup>

Am 9. Juni schreibt auch Rychard wieder seinem Sohne Zeno nach Heidelberg. Wir entnehmen seinem Briefe folgendes: „Glaube

<sup>93)</sup> Sieh über den ganzen Zug Quellen, p. 97 f. (Thoman) u. 701 (Holzwart)! Arht schreibt hierüber dem Räte am 3. Juni (Korr., nr. 456).

<sup>94)</sup> Quellen, p. 98 u. 701.

<sup>95)</sup> Quellen, p. 99 u. 701.

<sup>96)</sup> Schmid, fasc. 12, nr. 35, p. 47 f.; Schöle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges in den schwäbisch-fränk. Grenzlanden, p. 426.

<sup>97)</sup> Quellen, p. 99.

<sup>98)</sup> U. Rpr., f. 169 u. 171; letztere Bestimmung auch bei Schmid, fasc. 12, nr. 33.

nicht, daß ich fälschlich gegen deine Heimberufung meine Not vorschütze! — — Es gibt bei uns niemand, der nicht aus diesem Auf-  
ruhr eine Einbuße erlitten hätte; so wogt gleichsam in allen Gegenden ein Blut- und Flammenmeer; auch viele Kinder und Witwen kommen vor Hunger um; obgleich auf den Feldern eine wunderbare Fruchtbarkeit herrscht, gibt es doch in der Regel kaum irgendwo Schnitter, welche die Früchte in die Scheunen sammeln; oder wenn man solche tags vorher gesammelt hat, werden sie am nächsten Tage in Brand gesteckt. Die Lebensmittel sind ungemein teuer, und was dies alles noch überbietet, ist sobald nicht auf bessere Zeiten zu hoffen.<sup>99)</sup>

Am nämlichen Tage brach Diepold vom Stein, zu dem noch Tags vorher Sigmund Berger mit einem Fähnlein und etlichen Reifigen gestoßen war, der um die Mitte des vorigen Monats die Bauern bei Alen geschlagen hatte, gegen Memmingen auf. Nachts 12 Uhr erstattet er über seine Ankunft dem Bunde Bericht.<sup>100)</sup>

Am 12. Juni wird Peter Frenndlin von Finningen vom Ulmer Räte aus der Haft entlassen mit der Bestimmung, daß er, weil vor andern daselbst unruhig, zwei Jahre lang 2 Meilen um Finningen keinen Wein trinke, außer zu Hause, nirgends spiele und keine Wehr außer einem Beimeffer trage.<sup>101)</sup>

Am 15. Juni (Fronleichnamstag) nahmen die Bauern denen von Illertissen bei der Nacht abermals etwa 30 Rosse.<sup>102)</sup>

Am 19. Juni versammelten sich zu Zusamed der Vogt von Zusmarshausen Sebastian Heinrichmann, der Syndikus des Domkapitels Hans Kneysel, der Spitalschreiber von Augsburg Lienhart Rieger und der Vogt von Seisfriedsberg, um für die Unterthanen des Bischofs Verhaltungsmaßregeln festzustellen, wenn ihnen von den Abtrünnigen Nachteil begegne. Dieselben wurden auch den Unterthanen Hans Adams vom Stein zu Jettingen, denen von Dinkelscherben, Gabelbach, Anried, Ettelried, Horgau, Viberger, Deubach, Häber, Schönenberg und dem Abt zu St. Ulrich mitgeteilt.<sup>103)</sup>

<sup>99)</sup> T. I, nr. 150.

<sup>100)</sup> Quellen, p. 99 f.; Korr., nr. 466.

<sup>101)</sup> U. Rpr., f. 172r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>102)</sup> Quellen, p. 101.

<sup>103)</sup> Korr., nr. 510.

Am 27. Juni schrieb der Bund dem auf der Rückkehr von Franken befindlichen Jörg Truchseß, er solle auf Giengen und Nau und von da mit den Reifigen und dem großen Geschütz nach Ulm ziehen, dagegen das Fußvolk mit dem kleinen Geschütz zu Elchingen über die Brücke führen.<sup>104)</sup> Die Ulmer aber baten ihn tags darauf auf die Mitteilung der drei Hauptleute des Bundes hin, er möge mit dem Fußvolke nicht bis Nau kommen, sondern dasselbe zu Leipheim oder Günzburg über die Donau führen.<sup>105)</sup> Das Lager des Fußvolkes wurde zu Peterswörth bei Gundelfingen geschlagen, der Truchseß selbst kam laut Schreiben des U. Arzts vom 1. Juli nach Augsburg am 30. Juni nach Ulm, am 4. Juli sollte, wie Arzt am 2. nach Augsburg berichtet, die Musterung zu Roß und Fuß über die Brücke zu Reifensburg oder Leipheim vorgenommen und dann gegen den Feind gezogen werden. Nach Thoman und Holzwart fand in der That der Aufbruch des Heeres gegen Memmingen und die Altgäuer am 4. Juli statt.<sup>106)</sup>

Mit dem Datum Donnerstag vor Margarethe (6. Juli) bringt Schmid, fasc. 12, nr. 33, aus Urkunden auf dem neuen Bau folgendes: „Ratsschlag der Kriegsräte, die aufrührerischen Unterthanen zu bestrafen: bald Einzelnen, bald ganzen Gemeinden, wie Leipheim, Niedheim, Langenau, Bernstatt Wehr und Waffen, Gericht, Kirchweih, Zechen u. dgl. zu untersagen. In Leipheim sollen die Thore aus den Angeln gehoben und zwei Löcher in die Mauern gemacht, ihnen ihre Briefe und das Recht eigener Verwaltung und der Ernennung ihrer Kapläne genommen werden.“ Den Weibern werden Gunkelhäuser und Hegirlos (Thoman, p. 85 „am hayrlos“ sitzen) untersagt, eine in Langenau mußte lebenslänglich einen Schild tragen. Der oberste Feldhauptmann Hans Ziegler von Nau war entwichen, auch der Pfarrer Jakob Finsternauer, der ein böser Bube genannt wird.

<sup>104)</sup> Korr., nr. 541.

<sup>105)</sup> Akten, nr. 376.

<sup>106)</sup> Korr., nr. 556, Anm. (Bitte des Ritters Neumeß vom 1. Juli im Namen Herzog Philipps, das Lager von Peterswörth zu verlegen), 557 u. 562; Quellen, p. 103 u. 702. Im Auszug des schw. B. (p. 773) wird berichtet, daß das Heer zwei Nächte in Wittislingen (nördlich von Lauingen), drei in Langenau lag und von da am Ulrichstag (4. Juli) gegen Leipheim, Günzburg und Zehenhausen aufbrach.

Die Vollstreckung der Strafen fand übrigens nach Thoman erst am 18. Juli statt, welcher anknüpfend an seinen von uns p. 451 f. gebrachten Bericht vom Beutesold der Leipheimer für das Fußvolk schreibt: „Merck weiter, wie die von Leipheim am Aftermontag nach St. Meristag von ihren Herrn von Ulm gestraft sind worden von wegen ihrer guten Thaten, so sie an ihren Herrn gethan haben und von ihrem frommen Pfarrer gelernt! Anfänglich (wurden) die Thore an der Stadt abgehoben, damit sie die Stadt nicht mehr beschließen können, auch zwei Löcher in die Stadtmauer gebrochen, (sie wurden) aller Ehren entsetzt, also daß sie fürderhin kein Stadtgericht mehr haben, sondern an das Landgericht gen Langenau gehen, suchen und brauchen; Luken Diettenhaimer und Bläsin Thurenbecken<sup>107)</sup> (wurde) die Herrschaft derer von Ulm und vier Meilen dahinter verboten, etlichen (wurden) die Wirtshäuser und die Wehr verboten, etlichen, daß sie auf keine Kirchweih gehen dürfen, desgleichen (auch nicht) auf die Hochzeiten, etlichen Frauen, wo zwei bei einander stünden, daß die dritte davongehet, etlichen, daß sie nicht dürfen „am hayrloß“ sitzen, auch in keine Schenke gehen, etliche in die Gefängnisse gen Albeck gelegt, auch alle ihre Freiheit, alle geistlichen Lehnen als Pfründen und anderes genommen. Das alles folgt aus ihrem lutherischen, kezerischen Glauben. Über alle Strafe, wie angezeigt ist, haben sie sich wenig gebessert, der größere Teil. Item der Stadtmauer halben, daß sie zwei Löcher sollten gemacht haben, ist nicht geschehen, sind auch ihre Herrn der Strafe, so sie ihnen aufgelegt haben, nicht nachgekommen.

Item denen von Niedheim hat man das Gericht auch genommen, das mußten sie auch zu Nau suchen und brauchen, etlichen wurde die Herrschaft derer von Ulm auch verboten. Auch an mehreren Enden (Orten) in derer von Ulm Herrschaft wurden die Gerichte aufgehoben und genommen.“ (Alles dies fehlt bei Krez.)

Hieran reiht sich, was in der Abschrift von Krez mit dem Streifzug Ulrichs von Helfenstein in Verbindung gebracht ist: „Darnach brandstuurte man die Bauern um Weißenhorn, die von Jungstetten gaben 160 Gulden, Biberach 101 Gulden, Babenhäusen 42

<sup>107)</sup> Vgl. c. IV, p. 223!

Gulden, Gannertshofen 20 Gulden; wieviel jegliches Dorf gegeben hat, ist mir nicht alles bekannt. Das ist die Brandsteuer, ausgenommen die Bundesstrafe, jegliches Haus sechs Gulden,<sup>108)</sup> auch die Strafe jedes Herrn mit den Seinen, das war auch eine große merkliche Summe, viele wurden auch am Leben gestraft.“

Holzward reiht seinen Bericht von der Bestrafung der Leipheimer durch die Ulmer unmittelbar an jenen von dem Vorgehen gegen Wehe und den Günzburger Pfarrer, indem er sagt: „Einige Tage darauf bestrafte die Ulmer ihr Städtchen Leipheim auf folgende Art: „Zuerst wurden alle Thore abgebrochen, hernach die Mauern an zwei Stellen zerstört und alle Gerichte weggenommen, desgleichen verboten, an Kirchweihfesten teilzunehmen, und den meisten Wirtschaftshäuser und andere Verkehrsgelegenheiten (hominum conversationes) untersagt.“ An einer andern Stelle bemerkt er noch: „In der Herrschaft Ulm mußten einige aufrührerische Weiber, wohin sie gingen, Abzeichen tragen.“

Sochläus endlich in seinem „kurzen Begriff von Aufruhren und Rotten der Bauern in hohem Deutschland 1525“ sagt: Seinen aufrührerischen Bauern hat Ulm „selbst etliche Dörfer abgebrannt, hat aus dem Städtlein Leipheim ein Dorf gemacht, die Bürger und Einwohner gezwungen, selbst abzubrechen alle Pforten, auch die Stadtmauer an etlichen Orten, hat ihnen alle Ämter, Freiheiten und Gerichte genommen, Richter, Schultheißen und andere Amtleute abgesetzt, also daß dieselbe Stadt nun fortan weniger Freiheit und Gewalt hat als das geringste Dorf. Wo ein Gerichtshandel vorfällt, müssen sie Recht suchen und Urteil nehmen zu Nauendorf (Langenau), haben auch keine Wehr oder Waffen mehr. Aber ihre Weiber, welche so gar lutherisch sind gewesen, daß sie ihre Männer gedrängt und gereizt haben, Aufruhr zu machen, dieselben müssen ihr Leben lang einen Ulmerschild an all ihren Kleidern tragen mit weißer und schwarzer Farbe zu einem Zeichen ihrer Streitbarkeit. In andern Flecken und Dörfern dieser oben genannten Stadt sind desgleichen die aufrührerischen und lutherischen Amtleute abgesetzt, sind die Häuser gebrandschatzt, Wehr und Waffen verboten, alle Versammlungen ab-

<sup>108)</sup> S. p. 470 u. 72! Frank nennt die gleiche Schätzungssumme in den Wettenhauser Annalen, Quellen, p. 243.

gethan, sofern sie ohne Wissen der Obrigkeit geschehen, daß man auch auf Kirchweihen nicht darf Waffen tragen oder Rat und Haufen machen.“<sup>109)</sup>

Am 7. Juli bekennt der Bund, vom Rat der Stadt Ulm 800 fl. für alle Brandschatzung ihrer Herrschaften und derselben armen Leuten, Leipheim ausgenommen, empfangen zu haben.<sup>110)</sup>

Am 9. Juli kam nach Weißenhorn ein reisiger Zeug, der am nächsten Morgen plündernd nach Herrenstetten, Unter- und Obereichem und nach Kelmünz zog und an den letztern drei Orten die Pfarrhöfe zerstörte, weil sich die Pfarrer zu den Bauern gestellt hatten. Im Lager zu Heimertingen traf er dann mit dem Truchseß zusammen.<sup>111)</sup>

Am 14. Juli kam abermals nach Weißenhorn ein reisiger Zeug mit etlichen Bundesräten, der Tags darauf den Abt Jodocus wieder nach Roggenburg brachte und die Bauern am Sonntag den 16. dem Bunde und dem Abt schwören ließ; alle Wehren mußten sie überantworten und alle veräußerten Dienste wieder übernehmen.<sup>112)</sup> Ihm hatten die Bauern am 11. Juni Breienthal weggenommen; am 13. hatte der Abt sich von den Bauern wieder huldigen lassen; kaum aber hatte er sich von Breienthal entfernt, als sie von den Abtrünnigen neuerdings auf ihre Seite gebracht wurden. Am 24. Juni wurde das Kloster zu Roggenburg selbst von den Bauern zum zweitenmal geplündert, der Konvent war jedoch nach Weißenhorn entkommen bis auf den Prior und einen andern Herrn, denen man ihr Geld abnahm. Indes waren auch die Fußknechte des Truchsessens auf dem Wege nach Memmingen und dem Allgäu mit dem Eigentum des Abtes keineswegs glimpflich umgegangen, sie gruben ihm zu Unter- und Oberwiesenbach zwei Weiher ab und nahmen die Fische heraus.<sup>113)</sup>

Am 28. Juli werden dem Propst von Wettenhausen von den Ulmern zwei Ratspersonen geliehen, ihm seine Bauern huldigen zu

<sup>109)</sup> Quellen, p. 85 f. (Thoman), 669 f. u. 708 (Holzwardt), 794 (Cochläus).

<sup>110)</sup> Korr., nr. 576.

<sup>111)</sup> Quellen, p. 104 f. (Thoman), 703 (Holzwardt).

<sup>112)</sup> Thoman, p. 105; Holzwardt, p. 703 f.

<sup>113)</sup> Thoman, p. 101 u. 103; Holzwardt, p. 701 ff. Prior zu Roggenburg war Johann Nair, der nach Jodoks Tod 1528 zum Abt gewählt wird. (Thoman, p. 143.)



helfen. Den Kindern der gefallenen Unterthanen gewährte Propst Ulrich Aufnahme ins Kloster und gab ihnen, bis sie erwachsen waren, die Kost; dem Johann Metzger aus Goldbach erwirkte er Befreiung von der Todesstrafe; sowohl dieser als auch Georg Rolz aus Ettenbeuren und Ulrich Kramer schworen nach Entlassung aus dem Gefängnisse des Klosters Urfehde.<sup>114)</sup>

Am 28. Juli wird auch jenen Niedheimern, denen der Ulmer Rat nebst Frauen und Kindern die Herrschaft verboten hatte, auf ihre Bitte Begnadigung gewährt; doch dürfen sie keine Wehr tragen und nur in ihren Häusern Wein trinken.<sup>115)</sup>

Am 29. Juli ergeht nach verschiedenen Seiten, so auch an Hans Besserer zu Günzburg vom Bunde der Befehl, daß von allen in den vergangenen Empörungen zur Huldigung Angenommenen für jede Feuerstätte 6 Gulden zu zahlen seien; doch solle der Reiche dem Armen nach den gewöhnlichen Steuern hiebei zu Hilfe kommen.<sup>116)</sup>

<sup>114)</sup> U. Npr., f. 190; Schmid, fasc. 12, nr. 33. Daß von Propst Ulrich Mitgeteilte lautet in den Wettenhauser Annalen zum Jahr 1525: „Porro sciendum ex rebellibus antedictis in Günzburg et Leipheim — etiam paucos aliquot ex ditione nostra Wettenhusana fuisse numeratos, quorum iniquam sortem miseratus R. D. noster Udalricus ex innata — — clementia parvulos eorum in propriam tutelam ad monasterium suum suscipiens usque ad juvenilem illorum aetatem congruam alimentationem ipsis benigne impendit. De paucis vero, qui vita donati remanserunt, rebellibus restabiliendae pacis publicae bono in terrorem aliorum poenas sumpsit, atque horum unus fuit Joannes Metzger Goldbacensis tumultuantium Leipheimensium principalis fons et origo (: ita sese perduellis iste suomet nomine nominavit); unde ex sententia Procerum ligae Sueviae gladio caedendus, verum R. D. Udalrici precibus ereptus post mitiores poenas e Monasterii carcere dimissus dedit Vrphetas, in Archivio nostro reconditas. Eiusdem rusticanae perduellionis rei etiam alii ex Subditis nostris et nominatim quidam Georgius Rolz in Ettenbeuren et Udalricus Kramer in Kemnath, aequaliter puniti, simillimas de non vindicando dederunt Vrphetas, quas hic brevitatis ergo piguit copialiter supponere, cum pro libitu prostant in Archivio nostro perlustrandae.“ Die Wettenhauser Annalen mit dem von ihnen benützten Material hat Kaiser in seiner Guntia, p. 114, seiner Darstellung der Schlacht bei Leipheim und ihrer Folgen zu Grunde gelegt.

<sup>115)</sup> U. Npr., f. 191; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>116)</sup> Korr., nr. 637. Schmid spricht fasc. 12, nr. 23, von einem Bundesbefehl gleichen Betreffs an das Kloster Wettenhausen, der wohl am näm-

Am 5. August wurde endlich die seit dem 6. Februar tagende Bundesversammlung aufgehoben und die nächste auf Martini zu Nördlingen angesetzt.<sup>117)</sup>

Am 8. August beauftragt der Bund Walthar von Hürnheim, Pfleger zu Kirchberg, die von den Bundesverwandten gefänglich eingezogenen Rädelsführer nach Weißenhorn bringen und dort strafen zu lassen. Vielleicht bezieht sich hierauf die Bemerkung Thomans, daß Walthar etliche gegen Weißenhorn fahen ließ, zwei von Berg (Wiberberg) und je einen von Babenhausen, Attenhofen und Pfaffenhofen, die alle Geld geben mußten.<sup>118)</sup>

Am 15. August meldet Hans Kneusl, Kapitelschreiber zu Augsburg, den 3 Hauptleuten des Bundes, er habe gemäß Befehl vom 8. April den Wirt Melchior von Fleinhausen niedergeworfen und nach Zusamed in den Turm werfen lassen. Diese erteilen am 16. sowohl Kneusl als auch dem Domherrn Jörg von Hürnheim zu Augsburg den Auftrag, da ihn der Bund begnadigt und ihm für das ganze bündische Gebiet einen Sicherheitsbrief ausgestellt habe, den Wirt Melchior Sangmair zu Fleinhausen frei zu lassen.<sup>119)</sup>

Am 19. ließen Hans von Rechberg und ein Marschall von Pappenheim einen Bauern aus der Neuenstadt zu Eichen (Illereichen), einen aus Herrenstetten, einen aus Untereichen hinrichten, 5 auf Bitten der Weißenhorner Begnadigte mußten 160 fl. geben.<sup>120)</sup>

Am 14. Okt. wurden zu Dinkelscherben 4 Bauern geköpft, am 16. einer zu Jochenhausen, fünf, die man mit ihm ausgeführt, wurden ledig gelassen. Am 17. wurde Peter Schleyfer von Niederraunau (B.A. Krumbach), ein Landsknecht, der unter den Bauern Fähnrich und Hauptmann gewesen war, zu Weißenhorn enthauptet.<sup>121)</sup>

lichen Tage erlassen wurde. Daß aber derselbe nur die Erneuerung eines frühern Befehls ist, ersehen wir schon aus der Supplikation der Günzburger an den Bund, die sie ihrem Schreiben an Jörg Truchseß vom 28. April in Abschrift beilegten, dem Schreiben der Ulmer an Hall vom 4. Juni und andern Überlieferungen. Vgl. p. 476 u. n. 108!

<sup>117)</sup> Schmid, fasc. 7, nr. 49.

<sup>118)</sup> Korr., nr. 660. Anm., Quellen, p. 108.

<sup>119)</sup> Korr., nr. 667 u. Anm. Vgl. in diesem Kapitel p. 449!

<sup>120)</sup> Quellen (Thoman), p. 106 f.

<sup>121)</sup> ebenda, p. 107.

Am 25. Okt. beschließt der Rat zu Ulm, die Bauern insgesamt wieder ihre Wehren herein in die Stadt tragen oder führen zu lassen.“<sup>122)</sup>

Am 26. Okt. strafte Erhart Föhlin 7 Bauern aus Illertissen, nachdem die Todesstrafe durch Fürsprache von ihnen abgewendet worden war, um Geld, ebenso Tags darauf 6 aus Neuburg an der Rammlach.

Noch zweier Handlungen gegen ungehorsame Untertanen erwähnen wir aus diesem Jahre, einer, weil die hier vorgehende Persönlichkeit der vielgenannte Ulrich Arzt ist, der andern wegen der Eigentümlichkeit der Bestrafung. Arzt schickte am 5. Nov. zwei Untertanen aus Zell bei Ursberg gefangen nach Weißenhorn, denen am 12. vom Dillinger Profosen die Köpfe abgeschlagen wurden. Am 1. Nov. ferner verhängte die Witwe des Hans von Freiberg über 12 Bauern zu Niederrannau bei Krumbach, die sich verabredet, beim Opfergang in der Kirche die Hüte nicht vor ihr abzuziehen, die Buße, daß sie 6 Wochen lang Frauenschleier trügen und so jeden Sonntag einen Heller opferten, den sie vorher im Schloß bei ihr holen mußten.<sup>123)</sup>

Nachdem schon am 12. Juni ein Bundesmandat ergangen war, ausgetretene (entwichene) Aufwiegler gefänglich anzunehmen und zu strafen oder wenigstens nicht ihnen Aufenthalt zu gewähren, wurde am 16. Dezember in diesem Betreff ein neues Mandat erlassen.<sup>124)</sup>

Am 18. Dezember werden durch Bundesmandate alle, die bisher von Bundes wegen Brandschatzungen einnahmen, aufgefordert, auf dem nächsten Bundestag zu Augsburg am 1. März Rechnung zu stellen. Am nämlichen Tage ergeht nach verschiedenen Seiten vom Bunde das Ansuchen, einlaufendes Brandsteuergeld im Namen des Bundes anzunehmen, unter andern nach Ulm, wohin auch Ravensburg, Eßlingen, und Dinkelsbühl die eingenommenen Gelder zu liefern hatten. 31049 fl. 6 Kr. waren bereits in Ulm eingebracht.<sup>125)</sup>

<sup>122)</sup> U. Rpr., f. 222; Schmid, f. 12, nr. 33.

<sup>123)</sup> Thoman, p. 108 f. u. 123 f., der letzte Vorgang auch bei Holz-  
wart, p. 708.

<sup>124)</sup> Korr., nr. 475 u. 710.

<sup>125)</sup> Korr., nr. 713 u. Anm.

1526.

Am 12. Januar beschließt der Ulmer Rat auf das Anbringen, daß die Bauern zu Tomerdingen drohen, die Ulmer, die einen Hasen in ihrem Gebiet fahen oder in ihren Hölzern jagen wollen, totzuschlagen, daß ferner etliche von Burlafingen einem im jüngsten Aufbruch dem Rat treu gebliebenen Thalsinger nachts vor das Haus kommen und ihn, obwohl der Handel bereits vertragen sei, schlagen wollen, alle niederzuwerfen und in den Turm zu legen. Wenn der Knopf zu Nau, der Renn haß zu Leipheim und die, welche ausgetreten sind und noch nicht gehuldigt haben, betreten werden, sollen sie auch gefänglich angenommen, auch Knopfs Weib nicht mehr begnadigt werden.<sup>126)</sup>

Am 23. Januar ergeht von Erzherzog Ferdinand aus Augsburg an den Viceschatthalter und Hofrat zu Innsbruck der Befehl, er solle entsprechend der Supplikation des Günzburger Rates und in Anbetracht, daß die Stadt sich an der bäurischen Empörung nicht beteiligte, dieser ihre Freiheiten bestätigen, insbesondere, daß die 12 Richter verdächtige Leute, falls der Anmann nicht mit ihnen handeln wolle, gefangen nehmen und strafen.

Daraufhin richtete nun auch die Stadt Burgau eine ähnliche Supplikation an Ferdinand. Am 1. Febr. schreibt nämlich der Hofrat dem Erzherzog: „Es könnte ihm als Fürsten der Markgrafschaft nachteilig und dem Bischof von Augsburg als Pfandherrn mißfällig sein, wenn der Rat von Burgau Personen von schlechtem Leumund selbst gefangen nehmen und gegen sie vorgehen dürfe; auch wäre es besser, wenn die Stadt Günzburg die Freiheit, von der in der burgauischen Eingabe die Rede sei, nicht erlangt hätte. Am 16. Febr. antwortete denn auch Ferdinand dem Hofrat von Augsburg aus, er wolle in dem besprochenen Artikel nach dessen Rate verfahren; auch in den andern Artikeln möge derselbe nach eignem Ermessen handeln.<sup>127)</sup>

<sup>126)</sup> U. Npr., f. 260, der erste Punkt (die Tomerdingen betr.) auch bei Schmid, fasc. 12, nr. 33. In der Liste der Leipheimer Räubersführer (Akten, nr. 193) wird ein Kaspar Renhas von Leipheim als Rat genannt.

<sup>127)</sup> Beilagen, I. Abt., XI u. XII; das Schreiben vom 16. Febr. in lib. XVI der Kopialbücher des k. k. Archivs zu Innsbruck, f. 113r.

Radtkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg etc.

Am 22. Febr. wurde ein dem Kloster Roggenburg zugehöriger Bauer, der von Knechten des Abtes gefangen und nach Ehingen geführt worden war, namens Peter Sauenthaler, enthauptet. Von den Hinterfaßen des Abtes mußten etliche 100, andere 80, 30, 20 fl. zahlen, je nachdem sie gefrevelt hatten.<sup>128)</sup>

Am 8. Okt. widersprach einer von Leipheim zu Memmingen in der Frauenkirche dem Pfarrer öffentlich, weil er für den Papst gebetet hatte.<sup>129)</sup>

1527.

Der Abschied vom Bundestag zu Ulm am 6. Januar 1527 enthält auch einiges, was mit der Bauernbewegung vom Jahr 1525 in Beziehung steht, zunächst die Verordnung eines Zusatzes auf 2 Monate mit 400 Pferden, in vier Quartieren Streifzüge vorzunehmen. Die Bundesmandate, Ausgetretene nicht zu haufen und die Unterthanen keine Waffen mehr tragen zu lassen, seien säumig oder gar nicht vollzogen worden; sie sollen daher jedem Bundesstand eingeschärft werden. Die Obrigkeiten sollen sich bezüglich Schadenersatzes gegen ihre Unterthanen nicht zu streng halten, da sonst leicht wieder Aufruhr erweckt werde.<sup>130)</sup>

Am 9. Januar wird vom Ulmer Rat Ulrich Reidhart beauftragt, da der Abt von Ehingen einige Bauern zu Lomerdingen, die dem Kloster Söflingen, dem hl. Geistspital oder Daniel Schleicher zugehören und im Bauernkrieg aufrührerisch waren, strafen wolle, beim Bunde nachzufragen, was derselbe vordem in dieser Sache beschlossen habe.<sup>131)</sup>

Am 16. Januar berichtet Arzt im Anschluß an den Bundesabschied, daß der Bund 400 Pferde auf 4 Quartiere bestellen wolle, um gegen die aufrührerischen Bauern „ein Ansehen“ zu haben und sofort eine Truppenmacht gegen sie in Bereitschaft setzen zu können.

<sup>128)</sup> Thoman, p. 125. Von Sauenthaler war bereits im vorigen Kapitel, p. 400 f., die Rede.

<sup>129)</sup> Schorer's Memminger Chronik, 1660, p. 68. In ähnlicher Weise hatte auch im Dez. 1525 zu Günzburg der Meßger Lederlin dem von der Kanzel predigenden Priester widersprochen. Jörg, p. 255.

<sup>130)</sup> Korr., nr. 848.

<sup>131)</sup> U. Rpr., Bd. IX, fol. 1; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

Bei den Obrigkeiten wolle man Vorforge treffen, daß sie ihre Unterthanen nicht zu hart beschweren. Diejenigen, welche im Verdachte stehen, Aufwiegler zu haufen, sollten auf dem nächsten Bundestag zum Purgationsseid geladen werden.<sup>132)</sup>

Am 18. Januar beschließt der Ulmer Rat mit Bezug auf das Mandat des Bundes (im Bundesabschied), die ausgetretenen Bauern und die Wehren betreffend, es hierin zu halten wie bisher; trage sich dann etwas Weiteres zu, wolle der Rat weiter darüber rat-schlagen.<sup>133)</sup>

Am 26. Januar erschien noch ein besonderes gedrucktes Bundes-mandat, welches die Bundesstände, da man zum Teil zugezogen habe, wie die Unterthanen sich andre Wehren anschafften, oder ihnen sogar ihre Waffen zurückgab, aufforderte, schlechtweg das Waffentragen zu verbieten und Rädelsführer, die sich in ihrem Gebiete betreten lassen, gefangen zu nehmen, zu strafen oder zu vertreiben.<sup>134)</sup>

Am 17. Juni verfügt der Ulmer Rat, daß die Bauern von Ersingen in ihrer Strafe verharren müssen und keine Wehr tragen dürfen.<sup>135)</sup>

Noch eines Bundesbefehls haben wir zu erwähnen, nämlich vom 5. Juli und zwar speziell an die Städte. Die Fürsten und Kurfürsten haben sich beschwert, daß ihre und anderer Obrigkeiten entlaufene Aufwiegler, auch entwichene Ordensleute und Pfaffen untergeschleift und zum Teil zu Bürgern angenommen hätten. Die Städte mögen auf solche Personen aufmerken, gegen sie handeln oder sie verjagen.<sup>136)</sup>

Am 26. Juli gewährt der Ulmer Rat dem Hans Gebhart von Nau, der im häurischen Aufruhr Hauptmann war, auf seine Bitte, ihn entweder zu begnadigen oder ihm Weib und Kinder folgen zu lassen, das Letztere. Von diesem Tage datiert sich auch eine Bitt-schrift der Büchschützen zu Nau an den Ulmer Rat um Rückgabe

<sup>132)</sup> Korr., nr. 851.

<sup>133)</sup> U. Rpr. IX, f. 36; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>134)</sup> Korr., nr. 852.

<sup>135)</sup> U. Rpr. IX, f. 110; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>136)</sup> Korr., nr. 873.

ihrer Büchsen und die Erlaubnis, an Feiertagen wieder um Gewinn schießen zu dürfen.<sup>137)</sup>

Der Befehl des Bundes an die Städte vom 5. Juli veranlaßte den Rat zu Augsburg, am 5. Sept. dem von Nürnberg und Ulm zu schreiben, daß es in den Städten den größten Aufruhr erregen würde, falls man den Befehl auch auf solche Geistliche und Ordensleute bezöge, die aus fürstlichem oder bischöflichem Gebiete in die Städte gekommen seien und hier entweder das Evangelium verkündet und so Widerwillen und Aufruhr verhütet, oder sich nach ihrer Verheiratung von Handarbeit genährt hätten. Deshalb sollten vor dem nächsten Bundestag die Städte noch eine besondere Beratung pflegen. Ulm tritt dem Antrag am 9. bei. Nürnberg bezieht den Befehl nur auf Aufwiegler der Bauern, befürchtet aber, daß man den Städten überhaupt ihre christlichen Prediger nehmen wolle. Deshalb sollten zunächst nur die 3 Städte eine Beratung vornehmen und nach Gutbefinden dann auch die übrigen dem Evangelium gewogenen Städte zu einer solchen einladen.<sup>138)</sup>

Am 25. Sept. verfügt der Ulmer Rat: „Denen von Nau sollen ihre Büchsen wiederum gegeben und damit zum Ziel zu schießen erlaubt werden. Zum andern sollen alle Gerichte in der Herrschaft wiederum an den Orten, wie von Alters hergebracht, gehalten, doch sollen die Personen, so von einem ehrsamem Räte oder meinen Herrn den Herrschaftspflegern sonderlich gestraft und folgendes (in der Folge) wiederum begnadigt (wurden) und einkommen sind, an den Gerichten nicht genommen oder erwählt werden. Zum dritten sollen denen von Leipheim ihre Thore wiederum angehängt werden, aber sonst bei andern ihren Strafen (soll es) bleiben. Zum vierten, weil die von Leipheim die ersten, so von einem ehrsamem Rat ohne Not gefallen, und dann die von Nerenstetten im bäurischen Aufruhr mit Wagnis ihres Leibs und Guts, das sie alles in die höchste Fährlichkeit gestellt, in Gehorsam eines ehrsamem Rates geblieben sind, so sollen die von Leipheim ihnen selbst zu einer Straf und den Gemeldeten

<sup>137)</sup> Auch der Knopf von Nau, der im Bauernkrieg fährlich war (s. p. 481!), wird nach einer ziemlichen Strafe wieder begnadigt. Schmid, fasc. 12, nr. 33. Die Bittschrift der Büchsenhüßgen s. Beilagen, 1. Abt., VIII!

<sup>138)</sup> Korr., nr. 874 u. Anm.

zu Nerenstetten zu ewigem Triumph und Ehren jährlich auf einen benannten Tag eine Verehrung thun, wie die meine günstigen Herrn die Fünf und der Herrschaft Pfleger setzen und bestimmen werden, alles allein darum, andre zu verurursachen, fürderhin mehr geneigt zu sein, sich (der) Ehren und Ehrbarkeit denn arger Thaten zu besleißigen.“<sup>139)</sup>

1528.

Im Febr. 1528 verordneten die zu Augsburg versammelten Bundesräte in jedes der vier Quartiere (Ulm, Kempten, Heilbronn und Bamberg) 100 Reiter zu Streifzügen gegen die Wiedertäufer. Am 7. März erließen sie an die Bundesstände die Mahnung, auf Kirchweihen, Hochzeiten und Schenken wohl achtzugeben, weil die Wiedertäufer sie zu Übung ihres Unrats benützten.<sup>140)</sup> Zu den gegen die Wiedertäufer ausgeschiedten Hauptleuten gehörte Diepold vom Stein, der am 24. April den Augsburger Patrizier Eitelhans Langemantel auf seinem Gute Leitershofen mit einem Knecht, einer Magd und zwei Göggingern gefangen nahm und nach Weißenhorn führte. Hier wurden sie am 12. Mai (nach Thoman, p. 142, am 11.) hingerichtet, die Magd ertränkt.<sup>141)</sup>

Nach Weyermann wurde in diesem Jahre Hans Regelin von Leipheim, von dem bereits im 4. Kap., p. 212, die Rede war, Pfarrer von Niedheim.<sup>142)</sup> Dagegen bemerkt Schmid in seinen Denkwürdigkeiten der Ref. Gesch. Ulms, p. 93 f., zum Jahr 1527: „Sylvester Regelin, der auf Kaiser Ferdinands ernstliche Fürbitte zum Pfarrer in Niedheim gemacht wurde, erhielt die strengste Weisung, von dem Bischof von Augsburg und von andern nichts anzunehmen, was wider Gott sei.“

<sup>139)</sup> U. Ayr. IX, f. 176r u. 177; Schmid, fasc. 12, nr. 33. Vgl. hierzu auch Thoman, p. 134! Bezüglich der Verehrung nach Nerenstetten sagt er hier, daß die Leipheimer jährlich auf Martini ein Kalb auf einem Karren dahin führen und 2 Kofse daran setzen, ihnen auch einen Gulden geben mußten.

<sup>140)</sup> Jörg, p. 712; Gesch. der ev. Kirche von Medicus, p. 70. Auch in Pfuhl und Leipheim hielten sich Wiedertäufer auf. Keim, die Ref. der Reichsst. Ulm, p. 268.

<sup>141)</sup> Dr. Christian Meyer, zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben, Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. N. 1874, p. 212—15, u. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte, p. 205—27.

<sup>142)</sup> Neue — — Nachrichten von Gelehrten — — aus Ulm, p. 351.



Nachdem die Geißlinger zu Ostern 1527 in Paul Beck einen evangelischen Prediger erhalten hatten, baten am Freitag nach Oculi (20. März) 1528 auch die Leipheimer um einen solchen. Man begnügte sich aber, da der Rat und das Gericht zu Leipzig Einsprache erhoben, auch mit Rücksicht auf den Bischof zu Augsburg und den katholischen Klerus, dem Pfarrer zu befehlen, nichts als das Wort Gottes zu predigen.<sup>143)</sup>

1529.

Mit dem Datum Freitag nach Convers. Pauli (29. Januar) 1529 enthält das U. Apr. f. 417r folgendes: „Auf derer von Leipzig Anbringen, daß ihr Pfarrer ein Weib genommen und dazu verkündet habe, keine Messe mehr zu lesen, mit Bitte, sie zu verständigigen, was sie sich in demselben auf Anrufen derer, die um Vollstreckung gestifteter Jahrtage ansuchen, halten sollen, ist entschlossen, dem Pfarrer seine Pfarrei und Nutzung derselben unbeachtet gemeldeten Anzeigens folgen zu lassen. Zum andern sollen meine Herrn, der Herrschaft Pfleger, die andern Priester zu Leipzig hereinbeschreiben und eigentlich an ihnen erkundigen, was Messlesens und der Jahrtage halber ihre Meinung sei, und wie sie es finden, das sollen sie wieder an einen ehrsamten Rat bringen.“

Als nun bereits am nächsten Tage die Leipheimer Priester seitens der herrschaftlichen Pfleger deshalb um ihre Meinung gefragt wurden, erklärte der Kaplan zu St. Diepold, Diepold Ritter, die Messen und Jahrtage wie früher, auch ohne Bezahlung versehen zu wollen, in gleichem Sinne sprachen sich auch Matheis Gerung, Frühmesser, Christian Zimbrecht (Christian Meyer, Kaplan?) und Zerig (Georg Stehelin, Güssenkaplan) aus, die beiden letztern mit dem Zusatz, daß sie sich wollten gefallen lassen, was der Rat der Jahrtage halber vornehme. Es blieb also vorläufig alles beim Alten.<sup>144)</sup>

<sup>143)</sup> Schmid, Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 119 f.; Keim, die Ref. der Reichsst. Ulm, p. 148 u. 151 f. — In seiner schwäb. Ref.Gesch. erzählt Keim auch, daß in Burgau nach dem Speierer Reichstag ein Meister Aleander evang. Prädikant war, p. 64.

<sup>144)</sup> Schmid u. Keim l. c.; Karrer, vermischte Nachrichten von den prot. Pfarrörtern im Kgr. Bayern, III, 20.

Einen neuen (kath.) Pfarrer bekommen die Leipheimer nach Weyermann in Jakob Prittmann.<sup>145)</sup>

In einer Urkunde d. d. Innsbruck, den 2. Juni werden der Stadt Günzburg ihre Privilegien und der Viehbrückzoll bestätigt.<sup>146)</sup>

Am 2. Juli beschloß der Ulmer Rat, denen von Leipheim ihre Wehr wieder zu geben und ihnen auch den Besuch der Wirtshäuser wieder zu erlauben.<sup>147)</sup>

Dieser Gnadenakt scheint die Leipheimer ermutigt zu haben, dem Räte die Bitte zu unterbreiten, Ämter und Dienste von neuem wieder selbst verleihen zu dürfen. Eine Supplikation des Bürgermeisters und der Richter in diesem Betreff, aber ohne Datum befindet sich auch in Schmid's Sammlung;<sup>148)</sup> bereits am Mittwoch nach Visitationis Mariä (7. Juli) finden wir jedoch im Protokollbuch eingetragen: „Denen von Leipheim ist abgeschlagen, sie ihre Ämter wiederum besetzen zu lassen, und soll ihnen gesagt werden, daß sie gedenken, mit angeregtem Begehren still zu stehen; denn der Rat werde ihnen darin nicht Willfährung thun, sondern die Ämter selbst verleihen.“<sup>149)</sup>

Zwei Tage vorher traf der Rat eine Verfügung bezüglich der Juden zu Leipheim und Ulbeck. Diese durften nur einen Ring führen, den sie aber öffentlich und unverborgen tragen mußten. Auch sollte auf sie besonders acht gegeben werden, und falls sie ihren Verschreibungen entgegenhandelten, Strafe erfolgen. Sie sollten ferner bei Strafe kein Gewand mehr in des Rates Herrschaft verkaufen.

<sup>145)</sup> Wie derselbe in seinen Neuen — — Nachrichten von Gelehrten u. aus Ulm (p. 540) erzählt, war auf Wehe ein gewisser Speiser als Pfarrer gefolgt, der sich bald über die geringen Opfer und den schwachen Meßbesuch beschwerte und 1528 mit Jakob Prittmann, Pfarrer zu Schlatt bei Göppingen, tauschte, welcher 1529 in Leipheim aufzog. Vielleicht ist Speiser mit jenem Johann Speiser in Augsburg identisch, der von Eberlin in der Pfaffen Trost rühmend erwähnt wird (cap. II, p. 67 u. n. 13), später aber nach Crusius (II, 204) wieder der alten Lehre beitrug.

<sup>146)</sup> Günzburger Urkunden I, 5.

<sup>147)</sup> U. Rpr. X, f. 59; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>148)</sup> Beilagen, I. Abt., IX.

<sup>149)</sup> U. Rpr., X, f. 61r; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

Endlich sollte bei Strafe keine Ratsperson ein Geschenk von einem Juden annehmen.<sup>150)</sup>

Mit dem Datum Mittwoch St. Margarethen Tag wird die den Leipheimern am 2. Juli gewährte Vergünstigung auch auf die Niedheimer ausgedehnt.

Am 22. September beschließt der Ulmer Rat, mit der jetzigen Steuer, auf die abgefallnen Bauernschaften geschlagen, stillzustehen und beim Bunde anzubringen, daß die Unterthanen des Rates diese zu geben nicht schuldig seien. Am 8. Okt. aber wird dem Erasmus Rauchschnabel vom Rate gewährt, dieselbe einzunehmen; doch solle er darum niemand zum Nachteil handeln.<sup>151)</sup>

Am 13. Dezember richtete eine Versammlung von Einwohnern der Marktgrafschaft Burgau und in derselben Begüterten zu Günzburg ein Schreiben an den Bischof zu Augsburg als Pfandinhaber der Marktgrafschaft des Inhalts: „Als am 31. Dez. 1528 von ihnen verlangt wurde, einen Ausschuß nach Innsbruck zu verordnen, hätten sie geantwortet, sie seien nie in die österreichische Landschaft erfordert worden, da nur Günzburg, Burgau, Scheppach und Hohenwang der kgl. Majestät erblich zugehören. Die durch Freiherrn Schweikart von Gundelfingen gegen die Türken nachgesuchte Hilfe hätten sie freiwillig gewährt; die Bürger zu Augsburg und Ulm aber, die Güter in der Marktgrafschaft besäßen, hätten das Ihrige mit jenen Städten ohnehin schon geleistet. Sie hätten sich daher des Ansinneus, welches in dem ihnen hier mitgetheilten kgl. Generalmandat enthalten sei, nicht versehen und bäten den Bischof, sich bei kgl. Majestät für sie zu verwenden.“ Als Betreff der Eingabe wird zwar angeführt: „wegen des ausgeschriebenen österreichischen Landtags nach Linz“; es findet aber, wie wir bei Thoman lesen, ein solcher nach Weihnachten zu Innsbruck statt, auf dem Ferdinand (abermals?) Hilfe gegen die Türken begehrte und in den Städten Weißenhorn, Günzburg, Burgau und Ehingen von 100 fl. 15 kr., von weniger als 100 fl. 12 kr.,

<sup>150)</sup> U. Rpr. X, f. 60r.

<sup>151)</sup> U. Rpr. X, f. 64r, 94 u. 101, Schmid l. c. Der Margarethentag fiel übrigens 1529 bereits auf den Dienstag; der Beschluß dürfte also am 14. Juli (Mittw. nach Marg.) gefaßt worden sein.

von Ehalten (Dienstboten) und Vermögenslosen 6 fr. gefordert wurden.<sup>152)</sup>

1530.

Eine Bitte von 21 Leipheimern, denen, wie es scheint, die Vergünstigung des Ulmer Rates vom 2. Juli 1529, ihre Wehr wieder zu tragen und Wirtschaftshäuser zu besuchen, bisher ver sagt war, trägt auf der Rückseite den bezüglichen Ratsbeschuß, daß nur außerhalb Leipheims beim Überfeldziehen ihnen beides erlaubt sei, mit dem Datum Freitag nach Conuersionis Pauli, Anno r. XXX (28. Januar).<sup>153)</sup>

In einem Nürnberger Gesandtenberichte vom 28. Juni 1530 wird von Bischof Stadion erzählt, daß er den Eiferern einmal vortrückt habe, ob sie der Bauern schon sicher seien, die er in der Markgraffschaft Burgau am besten kennen gelernt.<sup>154)</sup>

Auch die Wiedertäufer wurden in diesem Jahre wieder heftig verfolgt. In Lauingen wurden zwei geköpft, in Zusmarshausen am 29. Oktober ebenfalls zwei, von 6 gefangenen Weibern wurden hier 5 ertränkt, „die ayn wuderkeret.“ (Kreß: „bkehrte sich wieder.“)<sup>155)</sup>

Noch bemerkt zu diesem Jahre Christoph Franck in den Wettenhauser Annalen, daß zu der schon früher gezahlten Brandsteuer von 6 fl. jede Hofstatt neuerdings 1/2 fl. geben mußte.<sup>156)</sup>

1531.

1531 am 8. Febr. beschloß der Ulmer Rat, daß den armen Leuten in seiner Herrschaft das Weintrinken an Werktagen wieder offen und erlaubt sein, von den Amtleuten aber jenen nicht gestattet

<sup>152)</sup> Das Schreiben ist abgedruckt bei Zapf, Christoph von Stadion, p. 209, Beil. XII; vgl. Staatsgesch. der Markgraffsch. Burgau v. Sartori, p. 222 f. u. Thoman, p. 151! Noch bringt Zapf als Beil. XIII u. XIV zwei Schreiben ähnlichen Inhalts vom 11. Aug. 1531 und 11. Juni 1532, die auch Sartori auf den folg. Blättern berührt, mit denen uns aber eingehender zu beschäftigen wir nicht für nötig halten.

<sup>153)</sup> Beilagen, 1. Abt., X.

<sup>154)</sup> Keim, Schwab. Reformationsgesch., p. 175.

<sup>155)</sup> Quellen, p. 161 u. 170.

<sup>156)</sup> Quellen, p. 243.

werden solle, die andern Leuten schuldig seien und täglich in den Wirtshäusern liegen.<sup>157)</sup>

Am 12. März kam abermals Diepold vom Stein mit einem reißigen Zeug nach Weißenhorn, um gegen die Wiedertäufer zu streifen.<sup>158)</sup>

Am 24. März wird den Leipheimern ein halber Gulden auf jede Feuerstätte geschlagen, denselben sollen sie bis Sonnenwende erlegen oder um ein weiteres Ziel bis auf den Herbst arbeiten.<sup>159)</sup>

Im Frühjahr wurde für die Neugestaltung des ganzen Kirchenwesens in Ulm ein eigner Ausschuss gewählt, der im Einverständnis mit den Prädikanten die Berufung fremder Gottesgelehrten für das Reformationswerk vorschlug. Man berief Bußer aus Strassburg, Ökolampad aus Basel und Ambros Blaurer aus Konstanz; auch Zimprecht Schenk aus Memmingen und Barth. Miller aus Biberach wurden beigezogen. Am Sonntag Exaudi (21. Mai) trafen die Berufenen in Ulm ein.

Bereits am folgenden Tage schickte der Vogt zu Leipheim Leo Rot auf Verlangen an die Herrschaftspfleger Konrad Rot und Hans Schaurer das Verzeichnis der Pfaffen und Pfründen zu Leipheim. Laut desselben belehnt der Pfarrer von Ulm den Jak. Nietmann (Brittmann); seit dem baurischen Aufruhr hat dieser keinen Helfer. Kaplan Jörg Stehelin wird von den Güssen belehnt. „Die Prädikatur hat Christian Meyer, von denen von Leipheim verliehen, sowie der Kaplan Diepold Ritter, Dipolz genannt, und der Frühmesser Matth. Gerung, nebst der Spitalpfründ, welche dem Ulrich Haselböck verliehen ist.“

Zu Pfingsten wurde nun eifrig in Ulm und Umgebung gepredigt; nach Thoman wurde auf den Pfingsttag selbst Sam nach Leipheim, am Pfingstmontag Ökolampad nach Langenau, Bußer nach Geißlingen geschickt; mit jedem Prediger sei ein Ratsherr oder 2 geritten, um Brot zu verteilen, der Rat von Günzburg habe bei Strafe den Predigtbesuch verboten. Hernach entwarf man zu Ulm 18 Ar-

<sup>157)</sup> U. Rpr. XI, f. 24; Schmid, f. 12, nr. 33.

<sup>158)</sup> Quellen (Thoman), p. 172. Vgl. auch Medicus, p. 70 f.!

<sup>159)</sup> U. Rpr. XI, f. 55; Schmid l. c.

tikel, diese wurden am 5. Juni den Stadtpriestern, am 6. den Dendensleuten, am 7. den Landpriestern vorgelesen.

Bezüglich der 18 Artikel befragt, entschuldigt sich Meyer mit seinem Unverstand; er könne die Artikel darum auch nicht für christlich oder unchristlich halten. Der Frühmesser sagt, er sei ein Frühmesser und kein Prediger. Es sechte ihn nichts an. Jörg Stehelin (im Examen Jakob genannt) hält die Artikel weder für christlich noch unchristlich. Ritter will thun, was ihm ein ehrsamer Rat befiehlt.

Am 6. August wurde auch eine neue Kirchenordnung, die von Buzer aufgesetzt war, öffentlich verkündigt. Durch diese Vornahmen kam in der Stadt und Herrschaft Ulm ein gemäßigter Zwinglianismus zur Geltung. In Zusammenhang mit der Durchführung der Reform in Leipheim lesen wir noch d. d. 18. Nov. (Samstag nach Ottmar) 1531 den Befehl: „Die Gözen (Bilder) sollen zu Leipheim hinweggethan, das Herrgottessen (die Kommunion als Transsubstantiation) und das Läuten abgestellt werden.“<sup>160)</sup>

Infolge der neuen Kirchenordnung siedelten auch zwei Pfarrer aus ulmischem Gebiete nach Günzburg über, der Ulmer Spitalpfarrer Gregor Bauler und Dr. Georg Dhwald, Pfarrer zu Geißlingen.<sup>161)</sup>

## 1532—48.

Am Dienstag nach Lichtmeß (6. Febr.) 1532 wurde Wolfgang Ruß Pfarrer zu Riedheim.<sup>162)</sup>

In einem Visitationsprotokoll von diesem Jahre lesen wir auf Leipheim bezüglich: „Vogt: Die Prädikanten halten sich wohl, außer daß der Pfarrer zu Zeiten im Wirtshaus zechte. Hasselböck predige

<sup>160)</sup> Schmid, Denkwürdigkeiten zc., p. 180 ff.; Keim, die Ref. der Reichsst. Ulm, p. 227 ff.; Quellen, p. 173 ff. Die angeführten Aktenstücke bei Karrer, p. 21 f. und Medicus, p. 356 f.

<sup>161)</sup> Thoman, p. 179; Wehermann, neue Nachrichten zc., p. 384. Thoman erzählt auch, wie aus ulm. Gebiete noch 1532 zu Ostern viele das Sacrament in Weißenhorn, Günzburg zc. empfangen, was aber zu Pfingsten streng verboten wurde. p. 185.

<sup>162)</sup> Wehermann, Nachrichten zc., p. 450. Von Ruß war die Rede im 4. Kap., p. 211.

auch das Ev.; der gemeine Mann halte sich teils an das Ev., teils nicht; die Loder (Lutheraner) wollen Fleisch und Blut im Nachtmahl haben, dawider predige der Pfarrer, sie bleiben deshalb aus der Kirche. Pfarrer: Er finde vier Glauben daselbst; die Pöpfiler leben weder ihrem noch dem neuen Wesen nach; er finde einen Louterischen Glauben; nämlich die Loderer, soviel das Sakrament belangt, wollen sie Fleisch und Blut haben und gehen nicht an die Predigt; in ihren Häusern predigen sie unter der Predigt; er befinde einen Glauben (solcher), die den Wiedertäufern hold sind; daß sie sich aber taufen lassen oder ihre Sekte halten, das wisse er nicht, nämlich (namentlich) einer, Hans Scheufelin; die 4. Sekte sei die rechten Evangelischen (die Zwinglianer), deren es eine kleine Anzahl, nämlich 50, gebe. Der Vogt habe auf seine Anzeige, christliche Zucht betreffend, kein besonderes Aufmerken haben wollen. Die Gemeinde sei weinig (vínosa), und wenn er predige, stehen sie auf den Plätzen. Die Richter: Der Vogt halte sich wohl, der Pfarrer predige gegen die Präsenz (corporis et sanguinis in c. S.) und nehme sie doch an, er treibe die Leute von der Predigt, weil er die alten Testamente und die Propheten predige; der gemeine Mann, der nicht den Pfaffen anhangt, halte sich wohl.<sup>163)</sup> Für die Anhänglichkeit vieler an die lutherische Lehre führt auch schon Keim als einen Hauptgrund das Andenken an Pfarrer Wehe an; an einer andern Stelle bemerkt er, daß der Rat trotz seiner Vorliebe für die Lehre Zwinglis 1532 bei einem bis auf die Kanzel gebrachten Streit zwischen dem zwinglischen Pfarrer und dem von Wittenberg nach Leipheim berufenen Schulmeister den Pfarrer zur Mäßigung ermahnte, weil jener über die Sache nach Wittenberg berichten könnte.<sup>164)</sup>

1533 am 20. Juni starb der eigentliche Begründer des Zwinglianismus in Ulm, Konrad Sam;<sup>165)</sup> sein Nachfolger wurde der schon 1531 aus Heidelberg berufne Martin Frecht, ein geborner

<sup>163)</sup> Karrer, p. 22 f.; Medicus, p. 356. Was bei Karrer, p. 20—24, sonst noch „aus den Ulmischen geschriebnen Reformatiönsakten“ ausgezogen ist, haben wir als minder wesentlich übergangen.

<sup>164)</sup> Keim, Ref. d. Reichsst. Ulm, p. 152 u. 311; Medicus, p. 356, Anm. 2.

<sup>165)</sup> Thoman, p. 190 f.

Ulmer, der allmählich in der ulmischen Herrschaft wieder der lutherischen Lehre über jene Zwinglis den Sieg verschaffte.

Im Ulmer Ratsprotokoll finden wir d. d. Montag nach Quasimodo (24. April) 1536 den Befehl, daß man dem Vogt zu Leipheim schreibe, er solle den neuwählten Richter Kaspar Braun seines Amtes entsetzen und aus der Stadt und Herrschaft schwören lassen und nicht mehr darein, er habe sich denn hievor mit den Herrschaftspflegern vertragen. Auch solle der Vogt mit Fleiß zu erfahren suchen, ob die Richter, die den Braun gewählt, Wissen gehabt, daß er der erste einer gewesen, die zu den Bauern gelaufen seien, und von dem Befund dem Räte wieder Anzeige machen. Am Freitag nach Quasimodo (28. April) wird hinwiederum bemerkt: „Der Befehl jüngst dem Vogt, Kaspar Brauns, des neuwählten Richters in Leipheim halber gegeben, soll auf beschehene Erfahrung wiederum abgeschafft und er ein Richter gelassen werden.“<sup>166)</sup>

Als Mathias Paul Strasberger, kaiserlicher Kanzleiverwandter, nach dem schmalkaldischen Kriege, weil man seinem Vater Thoman Paul zu Langenau, der sich im Bauernaufbruch besonders hervorgethan und zu einem Anmann aufgeworfen, auf des Bundes Anordnung Haus und Stadel zerstört, das Dach abgedeckt und die Wände eingeschlagen hatte, in seinem und seiner Geschwister Namen eine Forderung an den Ulmer Rat stellte, wurden ihm 1548 nicht als Rechtsentschädigung, sondern in Betracht seiner Person 200 fl. gegeben.<sup>167)</sup>

Der Güte des Herrn Pfarrers Julius Müller in Niedheim verdanke ich die Einsicht in ein 1778 wahrscheinlich aus Rabauisch's handschriftlichem Ulmer Magisterbuch von 1761 abgeschrieben, in seinem Besitze befindliches Buch, worin die Ulmer Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande seit Einführung der Reformation aufgezeichnet sind. Dasselbe nennt als Leipheimer Pfarrer bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts Johannes Jakob (d. i. Wehe) mit der Jahrzahl 1524 und unmittelbar darauf Benedikt Wider 1533, Ottmar Meyländer 1536 (vorher Pastor zu Holzheim), Thomas Mo-

<sup>166)</sup> U. Rpr. XIII, f. 105r u. 108; Schmid, fasc. 12, nr. 33.

<sup>167)</sup> Schmid l. c. Vgl. p. 461!



jaller 1539 (vorher Pastor zu Geißlingen), Vincentius Darberger 1543 (vorher Pastor zu Riedheim), Sebastian von Illerrieden 1547 (vorher Pastor zu Altheim), Chrysostomus Rohnius (Röhning, seit 1541 Diakon zu Leipzig) 1547. Als erster Pfarrer von Langenau wird vorgeführt M. Philipp von Nau 1536, als erster Pfarrer von Riedheim Hans Straub 1535, dem 1537 der schon erwähnte Vincentius Darberger, später Pfarrer zu Leipzig, folgt.

Am 1.  
wir bereits  
digt in Erfu  
Über  
heute noch  
schichte der  
In Er  
1505 war e  
seiner Verich  
Luthers mit  
Anteil, als  
willig entrag

1) Verje  
mitten, Erer  
von Dr. Karl  
wolcher den St  
Wettoren veran  
8. Band der  
als 17. Band  
desselben ent  
74 Briefe an  
Zimmermann  
kriegs Bd. II